Altpreussische
Monatsschrift
neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXXIII. Band. Der Provinzialblätter XCIX. Band.

Fünftes und sechstes Heft.
Juli — September 1896.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung
(Thomas & Oppermann.)
1896.

Inhalt.

Ueber die Entstehung des evangelischen Kirchspiels Mühlhausen (Kreis Pr. Holland) mit historisch-topographischen Nachrichten über seine ehemaligen und jetzigen Bestandteile.

Beitrag zur Geschichte des Kreises Pr. Holland

von

Georg Conrad,

Amtsrichter in Mühlhausen (Kreis Pr. Holland).

Vorbemerkung.

Die Anregung zu der nachstehenden Arbeit gab der glückliche Umstand, daß im Pfarrarchive der ev. Kirche zu Mühlhausen (Kreis Pr. Holland), dessen Benutzung mir Herr Pfarrer Lehmann gütigst gestattete, Kirchenrechnungen nicht nur des 19., 18. und 17. Jahrhunderts vorhanden waren, sondern auch noch merkwürdigerweise eine ganze Reihe von Kirchenrechnungen des 16. Jahrhunderts vorgefunden wurden; auch der sonstige Inhalt des Pfarrarchivs erwies sich für unsere Spezialforschungen sehr dankbar. Desgleichen boten schönes Material die Archivalien des Magistrats zu Mühlhausen, welche jetzt beim Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg deponiert sind,[1]) und mir mit den Beständen der Magistratsregistratur in dankenswerter Weise von Herrn Bürgermeister Gottschalk zugängig gemacht wurden. Auch die ältesten Kirchenrechnungen des ev. Pfarrarchivs zu Schönberg, welche mir Herr Pfarrer Priess daselbst gütigst zur Einsicht überlassen hat, gaben interessante Aufschlüsse. Endlich konnte das ungedruckte Material der Grund- und Separationsakten des Kgl. Amtsgerichts Mühlhausen verwertet werden; Herr Amts-

1) Das Verzeichnis dieser Archivalien, zu denen auch das ältere Kartenmaterial (5) der Stadt M. gehört, zählt 20 Nummern (excl. Karten).

gerichtssekretär Wohlgemuth leistete bei Benutzung der Akten durch seine große Lokalkenntniß sehr schätzbare Dienste. Von gedrucktem Material wurden vor allem der Codex diplomaticus Warmiensis, die Scriptores rerum Warmiensium, der Codex diplomaticus Prussicus, ferner ein Artikel des Verfassers dieser Arbeit: Regesten ausgewählter Urkunden des reichsburggräflich und gräflich Dohnaschen Majoratsarchivs in Lauck (Ostpr.) (abgedruckt in der Altpr. Monatsschrift 1895, S. 519—554) sowie die landläufigen Topographieen benutzt, die sonstigen Druckwerke sind in der Arbeit selbst angezeigt. Eine erschöpfende Ausnutzung des Materials im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg, dem ich manche Förderung verdanke, war leider von Mühlhausen aus nicht zu ermöglichen.

Abkürzungen.

A. G. = Amtsgericht.
A. M. = Altpreussische Monatsschrift.
C. Pr. = Codex diplomaticus Prussicus von Voigt (Preuß. Urkundenbuch).
C. W. = Codex diplomaticus Warmiensis von Wölky und Saage (Ermländisches Urkundenbuch).
Kbg. = Königsberg in Preussen.
K. R. = Kirchenrechnung [ohne Zusatz: der ev. Kirche Mühlhausen Kr. Pr. Holland].
M. = Mühlhausen.
Pf. A. = Pfarrarchiv.
st. A. = städtisches Archiv.
St. A. = Staatsarchiv.

Münztabelle.

preuß. Mark (mk.)		Vierdung		Groschen (gr.)		Schilling (ß)		Pfennig (₰)
1	=	4	=	20	=	60	=	360
		1	=	5	=	15	=	90
				1	=	3	=	18
						1	=	6

Reichsthaler (rthlr.)		Gulden oder Floren		preuß. Mark (mk.)
1	=	3	=	4½
		1	=	1½

1 Schott = 15 Pfennig.

Flächenmasse.[1])

1 Hufe = 30 Morgen { altkulmisch. / neukulmisch. / oletzkoisch. / magdeburgisch (oder preußisch).

1 Morgen { altkulmisch / neukulmisch } = 300 □ Ruten.
1 Morgen { oletzkoisch }
1 Morgen { magdeburgisch (oder preußisch) } = 180 □ Ruten.

1 Hufe { altkulmisch = 65 M. 150 □ R. 80,4 □ F. pr.
1 Hufe { neukulmisch = 67 M. 163 □ R. 70 □ F. pr.
1 Hufe { oletzkoisch = 61 M. 51 □ R. 90 □ F. pr.

1 Morgen preußisch = 25,532 Ar.
1 Hektar = 3,9166 Morgen.

I. Ueber die Entstehung des evangelischen Kirchspiels Mühlhausen (Kreis Pr. Holland).

Ein evangelisches Kirchspiel Mühlhausen[2]) giebt es seit 1526. Nach Art. 2 der Landesordnung von 1525 sollten die Parochieen im reformierten Herzogtum Preußen neu eingeteilt werden. Demgemäß vereinbarten der Herzog Albrecht von Preußen und die beiden Bischöfe von Samland und Pomesanien eine Kommission, bestehend aus einem weltlichen Rate, Adrian von Waiblingen und einem geistlichen Rate, Dr. Paul Speratus, welche am 26. März 1526 mit Vollmachten und mit einer Instruktion versehen wurden. Am 3. April 1526 reisten die beiden Räte zum „Umzuge“ d. h. zur Vornahme der ersten und wichtigsten Kirchenvisitation in

1) Das neukulmische Maß ist im Leben noch gebräuchlich. Vgl. Reductions-Tabellen sämtlicher in Ost-, Westpreußen und Litthauen vorkommenden Feld-Maaße. 2. Aufl. Mohrungen 1839; G. S. 1869, S. 749. B. G. Bl. 1868, S. 473 fg.; Veranschlagungs- bezw. Abschätzungs-Grundsätze der Ostpr. Landschaft. 1802. 1837. 1877. 1894.

2) Im Oberlande (Kreis Pr. Holland), nicht zu verwechseln mit dem Kirchspiel Mühlhausen in Natangen (Kreis Pr. Eylau), M. selbst ist ein Dorf im Kreise Pr. Eylau.

alle Aemter ab. Da der Umzug auch in den Pfarreien geschehen sollte, welche innerhalb des Herzogtums Preußen zum Bistum Ermland gehörten, so dürften die beiden Kommissare, obwohl dies historisch nicht gewiß feststeht, auch nach Mühlhausen gekommen sein, welches in der Ordenszeit zum Archipresbyteriat Elbing und zum Bistum Ermland gehört hatte.[1]) Es scheint nun so, als ob in Mühlhausen durch die Reformation in den bereits in der Ordenszeit unter der Herrschaft der katholischen Kirche begründeten Verhältnissen nichts verändert worden ist, denn in Mühlhausen bestand schon seit seiner Gründung eine Pfarrkirche, die mit 4 Hufen Land ausgestattet war, und es waren zu dem Kirchspiel desselben nach und nach auch die wohl in einem Ordenskriege mit ihren Kirchen untergegangenen Kirchensysteme Herrndorf und Schönberg geschlagen worden, denn schon das nicht vor 1487 und nicht nach 1528 aufgenommene amtliche Verzeichnis der zur ermländischen Diöcese gehörigen Kirchen[2]) kennt im Kreise Pr. Holland nur die 5 Kirchspiele: Deutschendorf, Lauck, Marienfelde, Mühlhausen und Neumark. Nach den ältesten im ev. Pfarrarchiv Mühlhausen vorhandenen Kirchenrechnungen aus dem 16. Jahrhundert gehörten zum Kirchspiel Mühlhausen folgende Ortschaften (in alphabetischer Ordnung):

I. Ehemalige Bestandteile des heutigen Kirchspiels Mühlhausen.

1. Behlen.	9. Jonikam.
2. Adl. Blumenau.	10. Judendorf.
3. Breunken.	11. Neumünsterberg.
4. Falkhorst.	12. Nikolaiken.
5. Gallmen.	13. Rempten (Rampten).
6. Greulsberg.	14. Schlobitten.
7. Guhren.	15. Schönberg.
8. Herrndorf.	16. Stöpen.

1) Tschackert: Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen. Bd. I, S. 133 fg.

2) S. W. I, S. 384 fg.

II. Von jetzigen Bestandteilen des Kirchspiels Mühlhausen.

1. Lohberg.	3. Schönfliess.
2. Mühlhausen.	4. Sumpf.

Von den unter I aufgeführten Ortschaften dürften zum katholischen Kirchspiel Herrndorf gehört haben: No. 1, 3, 5, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 16, die übrigen Nummern zum katholischen Kirchspiel Schönberg. Die unter II aufgeführten Ortschaften dürften das alte katholische Kirchspiel Mühlhausen gebildet haben.

Es ist interessant, mit den sich aus den ältesten Kirchenrechnungen ergebenden Kirchspielsorten noch die amtlichen Verzeichnisse zu vergleichen, welche die Visitationsrezesse des Bischofs Venediger von 1568 und des Bischofs Wigand von 1578[1]) bieten. Der erstere berichtet:

„Dem Kirchspiel Muhlhausen seindt folgende dorfer vndt gutter eingewiedmet, als Loberg, Galm, Gören, Janickeim, Sump, Schönflies, Herndorff, Schlobitten, Stepen, Blumnaw, Schönenbergk, Judendorff, Grewelsbergk, Niklaukenn vndt Klein vndt Gros Münster".

Der letztere dagegen berichtet:

„Jus Patronatus dieser Kirchen gehoret F. D. vnd seundt Ihr volgende dorffer vndt höfe eingewiedmett: Lobergk, Galmen, Goren, Jonikam, Seumpken [verschrieben für Rempten], Sump, Schönflies, Herndorff, Schlobitten, Blumnaw, Schonnenbergk, Judendorff, Greuelßbergk, Nicklaucken, Belau, Neu Munsterbergk, Falckenhorst, Breunkenn".

Eine Differenz des Burggrafen Achatius zu Dohna (1533 bis 1601) mit dem Pfarrer von Mühlhausen, Simon Johannes, gab den Anlaß zur Gründung des selbständigen ev. Kirchspiels Herrndorf und zur Verkleinerung des Kirchspiels Mühlhausen. Im J. 1587 hatte der erstere verlangt, der Pfarrer von Mühlhausen solle in seinem Hofe in Schlobitten predigen, was dieser

1) Pf. A. M. IV A. vol. 3.

aber ablehnte. Die Sache kam an die in diesem Jahre im Amte Holland visitierenden fürstlichen Kommissarien, welche dem Pfarrer Recht gaben, worauf der von diesen, dem Bürgermeister, Rat und Einwohnern zu Mühlhausen erteilte Abschied durch die Oberräte, namens des abwesenden Landesherrn, Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, d. d. Königsberg, 1587[1]), 27. November, mit folgenden Worten bestätigt wurde: „Was den erstenn Punct anlanget, das der Herr Achatius vonn Dohnen, bißweilen Ihren Pfarrherrn vff Sontag vnnd Feste, wann er dem Kirchspiel zu predigen hat, wegenn eczliches Decembs, den er der Kirchen Mülhausenn gibet, inn seinen Hoff Schlobitten zu predigen fordert, Achttet die Fürstliche Regirung dauor, das der Herr von Dohne, wann er Ihren Pfarherrn gernne hören will, inn Ihre Kirche komme, vnnd der Pfarrherr, soll auch hinforth seiner ordentlichenn Predigtenn bey der Kirchen vnnd an gehörendem orthe abwarttenn, wie das sein Ambt erfordert". Hierauf betrieb der Burggraf Achatius zu Dohna, gestützt auf das Privileg des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen d. d. Königsberg, 1572, 6. August,[2]) welches den Dohnas für den Fall der Anlegung und Erbauung neuer Kirchen in ihren Gütern das Kirchenlehen verschrieb, die Anlegung eines eigenen Kirchspiels Herrndorf unter seinem Patronat als Grundherr, ein Unternehmen, welches durch das Vorhandensein der alten aus der Zeit der Gründung von Herrendorf herrührenden 4 Pfarrhufen und der Fundamente der in der katholischen Zeit dem h. Thomas geweihten Kirche,[3]) sehr erleichtert wurde. Bereits am 9. Januar 1594, so berichtet Arnoldt,[4]) wurde verordnet, daß in der neufundierten Kirche zu Herrndorf den dritten Sonntag der Gottesdienst von dem Pfarrer in Mühlhausen verrichtet werden sollte, bis ein Diaconus in Mühlhausen würde angesetzt werden können. Seit 1604 hat die Kirche Herrndorf nach Arnoldt eigene Geistliche.

---

1) Im st. A. M. (No. 11 d. Verz.)
2) A. M. 1895, S. 541 fg.
3) A. M. 1895, S. 523.
4) Presbyterologie III, S. 380, 385.

Demnach war 1594 das neue Kirchspiel Herrndorf als filia von Mühlhausen bereits fundiert und es waren von dem Kirchspiel Mühlhausen wohl folgende Ortschaften abgezweigt und zu dem neuen Kirchspiel geschlagen: Herrndorf, Schlobitten, Guhren, Jonikam, Rempten, Stöpen, Breunken. Ob gleichzeitig das Kirchspiel Schlobitten als filia von Herrndorf gegründet worden ist, hat sich bisher urkundlich nicht nachweisen lassen, anscheinend wurde damals erst eine Begräbniskapelle in Schlobitten eingerichtet.[1])

Als Schönberg, Judendorf, Blumenau und Neumünsterberg aufgeblüht waren, erging, wie Arnoldt berichtet, der Befehl vom 8. Dezember 1598,[2]) daß Schönberg wieder von Mühlhausen getrennt werden sollte. Darauf wurde das neue Kirchspiel Schönberg unter dem Patronate des Landesherrn mit einem eigenen Geistlichen eingerichtet; zu demselben kamen die Ortschaften Schönberg (mit 40 besatzten Hufen), Blumenau (mit 42 besatzten, 28 wüsten Hufen), Judendorf (mit 29 besatzten Hufen), Neumünsterberg (mit 120, darunter 46 besatzten Hufen), Falkhorst[3]) und seit 1610/11 auch Greulsberg mit 28 (richtiger 15) Hufen.

Bald darauf scheint eine besondere Tochterkirche in Neumünsterberg (mit Greulsberg und Falkhorst) unter dem Patronate der Gutsherrschaft gegründet worden zu sein, wenigstens bemerkt der Pfarrer Gniffke[4]) (1730—1757) von Schönberg, daß die Kirche in Neumünsterberg gleichfalls in demselben Jahre wie die Schön-

---

1) Genaueres hat über diese Verhältnisse nicht ermittelt werden können, da die Kirchenrechnungen von M. und Herrndorf sowie sonstige Quellen aus jener Zeit zu fehlen scheinen.

2) Presbyterologie III, Oberland, S. 390.

3) Obige Ortschaften zählt die älteste und erste vorhandene Kirchenrechnung der ev. Kirche zu Schönberg v. J. 1599 auf; Greulsberg mit 28 Hufen zuerst die K. R. 1610/11. Hauptmann von Holland war 1599 Sebastian von Perband und Erzpriester daselbst Johann Leukenroth (siehe Titelblatt des in rotem Schweinslederband gebundenen Folianten, die K. R. von 1599—1622/23 enthaltend, im Pf. A. Schönberg).

4) Nach Notizen desselben im ev. Pf. A. Schönberg.

berger Kirche (1599) erbaut sein wird; genaueres hat darüber z. Z. nicht ermittelt werden können.

Endlich wurden vom Kirchspiel Mühlhausen 1622 noch die Ortschaften: Nikolaiken, Behlen[1]) und Galmen[2]) abgetrennt und dem Kirchspiel Herrndorf zugeschlagen. Die Veranlassung dazu soll die Thatsache gegeben haben, daß eines Bauern Tochter von Nikolaiken nach Stegen gefreit worden sei und der Pfarrer von Mühlhausen, Nicolaus Trumphius, einen Thaler für das Zeugnis verlangt habe, den man ihm nicht habe geben wollen; hieraus sei aller Mißverstand und Widerwille erwachsen, und die Nikolaiker seien veranlaßt worden, sich freiwillig von der Mühlhäuser Kirche abzuwidmen. So berichtet wenigstens der Pfarrer von Mühlhausen, Casparus Mirovius, 1670, auf Grund der von zwei Kirchenvätern in Nikolaiken eingezogenen Erkundigungen.[3])

Seit jener Zeit hat sich der Sprengel des evangelischen Kirchspiels Mühlhausen nicht mehr verändert, nur daß innerhalb desselben außer den Abbauten 2 selbständig benannte Wohnplätze begründet worden sind. Nunmehr gehören zum Kirchspiel Mühlhausen (Kr. Pr. Holland) folgende Bestandteile:

1. Forstetablissement Gardienen,
2. Dorf Lohberg,
3. Stadt Mühlhausen mit Abbauten,
4. Dorf Schönfliess,
5. Dorf und Gut Sumpf mit den Vorwerken Suche und Erlau,
6. Wohnplatz Vaterswille.

---

1) K. R. 1621/22. „Nicolauken — — Weil es aber dieß Jahr von der Kirchen alhie wegk kommen vnd Jhren Decem nach Herrndorff geben — —“ „Böhlen — — — ist auch der Decem dieß jahr schon nach Herrndorff genommen.“

2) Zuletzt aufgeführt in der K. R. 1619/20.

3) Pf. A. M. III B., vol. 1.

II. Historisch-topographische Nachrichten über die Bestandteile des evangelischen Kirchspiels Mühlhausen (Kr. Pr. Holland).

A. Nachrichten über die ehemaligen Bestandteile des Kirchspiels Mühlhausen.

Vorbemerkung.

Diese Nachrichten reichen nur bis zum Ausscheiden der einzelnen Orte aus dem Kirchspiel Mühlhausen.

1. Behlen.

Behlen[1]) wird zuerst als „Belau“ erwähnt in dem Kirchenvisitationsrezeß für Mühlhausen vom 21. Juli 1578; es wird dort zum ersten Male unter den zum Kirchspiel Mühlhausen eingewidmeten Orten aufgezählt. Es hatte nach der K. R. zwischen 1589 und 1598 4 Hocken, und ein gewisser Merten Lyttaw zahlte von 4 Hocken 48 ß Decem und 8 ß Rauchgeld. In den K. R. von 1613/14—1621/22 wird das Gut „Böhlen“ von 6 Hufen als den „Borcken“ gehörig erwähnt, die es auf Arrende ausgethan haben und zwar seit 1614 an die Dorfschaft Nikolaiken. Die Kirchenkasse bekam davon 3 mk. Decem und 8 ß Rauchgeld. [Heute nicht mehr vorhanden.]

2. Adl. Blumenau.

Blumenau, ursprünglich ein Dorf, dann ein Lehnbesitz der adeligen altpreußischen (jetzt ausgestorbenen) Familie von Werner. D. d. Königsberg, 1557, 4. Februar,[2]) erneuerte der Herzog Albrecht dem Michel [von] Werner die verloren gegangene Handfeste über das Gut Mericken von 20 Hufen, das Dorf Blumenau von 70 Hufen und das Gut Schlodien von 18 Hufen im Amte Holland, die er samt den großen und kleinen Gerichten zu Lehnrecht verschrieb. Die wirkliche Größe des Dorfes Blumenau be-

1) Es lag zwischen dem heutigen Vorwerk des Hauptguts Schlobitten, Guhren und dem Dorf Giebitten; es giebt dort noch eine „Behlener Wiese“. Der Ort selbst ist untergegangen. cf.: [Siegmar Graf Dohna] (Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna Teil I. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1877, S. 65, Note 23.)

2) A. M. 1895, S. 537.

trug aber zur Zeit dieser Verleihung nicht mehr 70 Hufen, denn es wird in der Verleihungsurkunde über die später Belauschen Lehngüter Blumenau und Münsterberg an den Obristen George Rudolph von Glaubitz, d. d. Berlin 1727, 6. Mai,[1]) berichtet, daß von den Polen von Blumenau 13 Hufen 3 Morgen 120 Ruthen abgegrenzt seien und Blumenau damals (1727) nach dem Abrisse des Landbaumeisters Hindersin nach Abzug der zu Falkhorst gemäß Kaufvertrag von 1594 geschlagenen 6 Hufen nur 50 Hufen, 26 Morgen und 180 Ruthen groß war. Wahrscheinlich erfolgte diese Abgrenzung in Ausführung des Thorner Friedens von 1466.[2])

Das Dorf war nach der K. R. 1543/44 77 Hufen groß und an Thonies und Jost vermietet, die 3 mk. Dezem und 32 Schilling (also 4 Räuche!) an die Kirche zahlten. Nach der K. R. 1546/47 betrug der Pachtzins 40 mk., die Kirche bekam 5 mk. Dezem und 32 ß Schülergeld. In der K. R. 1563/64 heißt es: „Blumenau hot LXX hubenn, dauon braucht die Fraun von Schclodien X huben zum hofe, wonen ieziger zeit IIII pauren, da hot ein jederer zu seim hof III huben, geben dauon den vollen Tezem, von den andern [XVIII] wüsten huben, die sie in vollen brauch haben, sollen sie den halben Dezem gebenn, dies hat juncker Felix [Werner] bewilligt“. In der K. R. 1567/68 heißt es: „Wan das gutt Raumer vnd in gewisse huben zall verteilet wirdt, geben sie Andern gleich.“ [Heute Adl. Blumenau Gut und Dorf.]

3. Breunken.

Breunken, zuerst als „Brennicken“ erwähnt in der K. R. 1546/47, war damals als „wüst Gut“ zusammen mit Rempten für 2 mk. an die Jonikamer verpachtet und blieb es nachweislich bis 1575, nur daß sich allmälich der Pachtzins erhöhte. Bereits in der K. R. 1551/52 wird der Ort „Breunicken“ genannt. D. d. Königsberg, 1552,[3]) 22. Oktober, wurde das Gut Breunken

---

1) Grundakten des freien Allodial-Ritterguts Münsterberg vol. I, fol. 1 fg. beim Kgl. A. G. M. u. A. M. 1895, S. 537.

2) Toeppen: Historisch-comp. Geographie von Preussen. Gotha 1858, S. 246.

3) A. M. 1895, S. 536.

(Breniken) zusammen mit Rempten (Rampten) dem Burggrafen Peter von Donaw und seinen Erben zu Lehnrecht verschrieben. Nach dem Fragment der K. R. zwischen 1589 und 1598 wohnten etliche Gärtner daselbst, („Brunnicken"). [Heute adl. Dorf.]

4. Falkhorst.

Falkhorst (der alte Name ist Falckenhorst) wird zuerst erwähnt in dem Visitationsrezeß von 1578. Nach der zwischen 1589 und 1598 aufgestellten Kirchenrechnung ist es ein wüstes Gut von 9 Hufen. Bereits in der ersten vorhandenen K. R. von Schönberg vom Jahre 1598/99 sind dort 3 Bauern auf je 3 Hufen angesiedelt, die den halben Dezem und das halbe Rauchgeld zahlen. [Heute ein Rittergut.]

5. Galmen.

Galmen, ein Dorf, war nach der K. R. 1543/44 von 2 Freien bewohnt, die je 20 ß Dezem und 8 ß Schülerlohn an die Kirche zahlten. Nach der K. R. 1563/64 wohnten dort 2 Freie mit 4 bezw. 2 Hufen, die pro Hufe 18 ß Dezem an die Kirche leisteten. Nach dem Fragment der K. R. zwischen 1589 und 1598 sind dort 3 Freie mit je 2 Hufen. Dieses Verhältnis blieb bis 1622. Die Gerechtigkeit über die Freien des „Dörfleins" Galmen erhielt Fabian von Dohna 1613.[1]) [Heute ist das noch in diesem Jahrhundert als adl. Vorwerk zum adl. Gut Schlobitten benutzte ehemalige Dorf Galmen (neuere Schreibart: Gallmen) nicht mehr vorhanden[2]).]

6. Greulsberg.

Greulsberg. Es erhielt 1308[3]) vom Komtur von Elbing, Heinrich von Gera, sein lateinisches Aussetzungsprivileg, in welchem Eberhard und Bertold 60 Hufen zu kulmischen Rechten

---

1) A. M. 1895, S. 546.

2) Im Gemeindelexikon für die Provinz Ostpreußen, bearbeitet vom Kgl. statist. Bureau Berlin 1888, nicht mehr erwähnt. Erwähnt wird es noch bei Schlott: Topogr.-statistische Uebersicht des Reg.-Bez. Königsberg. Tilsit 1848, S. 98. Es lag am Wege vom Gut nach dem Bahnhof Schlobitten.

3) C. W. I, S. 239.

zur Anlegung eines deutschen Dorfes, Namens Eberhardsdorf, verliehen wurden; 6 Hufen sollten zum Schulzenamte frei sein, die andern 54 Zinshufen, die jährlich je eine halbe Mark Pfennige und 4 Zinshühner geben, sollten 10 Freijahre haben. Später erhielt das Dorf den Namen Greuelsberg. Nach einem Auszuge des Amtsschreibers Hans Christoph Vogel aus den alten Amtsregistern des Amtes Pr. Holland[1]) wurde das „wüste" Gut „Grewelsbergk" 1533 den Lohbergern auf 3 Jahre für 5 Mark jährlich vom Amte verpachtet, von 1536—1540 zahlten sie 8 Mark und von 1541—1555 12 Mark Pacht. 1556 nahm ein Bauer, Benedict Preuß, 3 Hufen an, wofür er seit 1560 von jeder Hufe 1 Mark Zinsen, desgleichen Pfluggetreide auf Lichtmeß, 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Korn liefern sollte. Den Lohbergern wurde das Strauch und ein Ort zur Viehweide gelassen, wofür sie 3 Mark ins Amt zahlen mußten. Im Jahre 1557 und 1558 waren 14 Hufen besetzt. 1559 wurde alles den Holländern eingeräumt und die bisherigen Bauern zogen fort; die Lohberger gaben 3 Mark für Wiesen und Weide ins Amt. 1560 waren 22 Hufen besetzt. — Nach der K. R. 1563/64 finden sich dort schon 4 Bauern mit 16 Hufen, 1566/67 6 Bauern mit 21 Hufen, unter denen 1 Schulz mit 4 Hufen erwähnt wird. Nach der K. R. 1567/68 besaß Jacob Alex [von] Schwange[2]) aus Elbing 18 Hufen, die er „durch ein frejmarckt"[3]) vom Herzoge an sich gebracht hatte, er sollte, „weil es wüste vnnd izt erst zu bawen angefangen, jerlich 1 mark (Dezem) geben, wenn es besazt ist, gibts Nach huben zall wie Andere". 1570 pachteten nach dem oben erwähnten Auszuge die Mühlhäuser 22 Hufen von Greulsberg, mit Ausnahme obiger 18 Hufen, für 40 pr. Mark, weil „die Leutlein zum theil entlauffenn, zum teil abgetrieben". D. d. Elbing, 1587, 17. Januar,[3]) kaufte die Stadt Mühlhausen von den

---

1) Urkunden-Copiar der Stadt M. aus d. 17. Jahrhdt. Bl. 11$\underline{^{v}}$ 12. (st. Arch. M. No. 9.)

2) Nach ihm sind die Abbauten links von der M. — Elbinger Chaussee Schwangen genannt und so auf der Generalstabskarte bezeichnet.

3) d. h. Tausch. A. a. O. Bl. 23$\underline{^{a}}$.

Vormündern des blöden Jakob Alex von Schwangen obige 18 Hufen für 2000 pr. Mark, nachdem die 5 herzoglichen Kommissare, an der Spitze Friedrich von Nostitz, auf Lampersdorf, diesen Kauf vorher d. d. Hollandt, 1586, 8. November,[1]) unter der Bedingung genehmigt hatten, daß „In Allewege die Teichstedte darauf, welche J. f. dht zur Mühlen gebrauchen können, derselben vorbehaltenn werde, derhalben sich dann J. f. dht mit Ihnen gnedigst abzufinden wißenn werdenn". Durch Verfügung der Oberräte an die Stadt Mühlhausen d. d. Königsberg, 1587, 27. November,[2]) wurde den Mühlhäusern als Entschädigung für das ihnen vom Amt entzogene Scharwerk des Dorfs Lohberg 22 Hufen zu Greulsberg gegen einen Zins von 40 mk. „zur vergnügung" eingeräumt. In dem Abschiede d. d. Heiligenbeil, 1602, 15. Juni,[3]) wurden auf dem Landtage die fünfzehn besten der 22 Hufen von Greulsberg dem Joachim von Belau, der sie als Gewährleistung für die ihm in seinen Gütern Neu-Münsterberg und Falkhorst fehlenden Hufen erbeten hatte, zugeteilt, während der Ueberrest, die von der Stadt Mühlhausen durch Kauf erworbenen 18 Hufen und außerdem die übrigen (7) Hufen durch den Landmesser Oßwalt Karwieken zugemessen werden sollten. Für die 7 ehem. Mietshufen erhielten die Mühlhäuser durch Reskript der Oberräte d. d. Königsberg, 1611, 19. April, 12 mk. 43 1/2 ß Zinserlaß.[4]) Als es sich aber herausstellte, daß das Gut noch 13 Hufen Uebermaßland besaß, während es nach den bisherigen Nachrichten nur 40 Hufen groß sein sollte, wurden diese durch einen Abschied des Kurfürsten Johann Sigismund d. d. Königsberg, 1612, 16. Oktober,[5]) der Stadt Mühlhausen „in Ansehung der geclagten Nott und Unuermögenheit, gleichsamb zur ergezung vnd zu deßelbten Städtleins mehrer

1) Originalpapierkunde im st. A. M. (No. 10 d. Verz.)

2) Originalpapierurkunde im st. A. M. (No. 11 d. Verz.)

3) Urkundencopiar a. a. O. Bl. 28 fg. und No. 5 d. Verz. d. Urk. d st. A. M.

4) Originalpapierurk. im st. A. M. (No. 12 d. Verz.)

5) Original auf Pergament ohne Siegel (st. A. M. No. 4 d. Verz.)

Auff[bess]erung" eingeräumt und der Witwe Joachims von Belau, die sie für sich beansprucht hatte, abgenommen. Diese 13 Hufen wurden laut Rezeß des Hauptmanns Erhard von Kunheim vom 7. Dezember 1612[1]) abgegrenzt und der Rezeß im Hausbuche des Amts Pr. Holland verschrieben. Der churfürstliche Abschied d. d. Königsberg, 1612, 16. Oktober, wurde d. d. Königsberg, 1613, 23. März,[2]) nochmals bestätigt und der Amtshauptmann beauftragt, beide Parteien „Summarie" zu hören. Hierauf entschied der Amtshauptmann Erhard von Kunheim nochmals, d. d. Haus Holland, 1614, 22. März,[3]) daß die Stadt Mühlhausen die 13 Hufen Uebermaßland „Vngeacht der Beklagten Einwendenn" — sie hatten behauptet, daß in Neumünsterberg Hufen fehlten — laut ihres Privilegs besitzen, genießen mögen. Diese Sentenz wurde auf die Appellation der Witwe des Joachim von Belau und dessen Kinder vom Hofgericht zu Königsberg am 10. Juli 1614[4]) justifiziert. Einige Jahre später versuchten die von Belauschen Erben gegen diese Sentenz wegen ihrer Minderjährigkeit in den früheren Stand wieder eingesetzt zu werden, aber sie wurden durch die Sentenz des Hofgerichts zu Königsberg, d. d. Königsberg, 1618, 10. Dezember,[5]) als des Warschauer Hofgerichts vom 16. März 1619[6]) (sabbato ante Dominicam Judica Quadragesimalem proximo) in der Appellationsinstanz damit abgewiesen.

Die älteste Karte von Greulsberg ist der Abriß, den der Landmesser Johannes Schiller auf Bitten und Begehren der Stadt M. aus Christophs Hertzogs Abriß am 2. Aug. 1614 gefertigt hat. (Dep. der Stadt M. im Kgl. St. A. Kbg). Er unterscheidet 4 Teile:

1. „Das Teil A, hält sich 18 huben, wirdt schwangen Seite genandt, so die Stadt Mühlhaußen an sich erkauffet. (Der südlichste Teil). Darüber

---

1) Urkundencopiar a. a. O. Bl. 47 fg.
2) Urkundencopiar a. a. O. Bl. 49v.
3) Urkundencopiar a. a. O. Bl. 50.
4) Urkundencopiar a. a. O. Bl. 51v.
5) Originalausfertigung auf Papier im st. A. M. (No. 14 d. Verz.)
6) Originalausfertigung auf Papier im st A. M. (No. 15 d. Verz.)

2. „Der Theil B hält 7 huben, so umlängst von den von Belaw durch Oßwalt Karwiecken von Greulsberg abgenommen und zu den 18 Huben gemeßen worden". Darüber

3. „Der Theil C hält in sich 13 Huben, welcher in Umbmeßung des Greulsbergs, als Uebermahß befunden und nachmahls auff Ihr. Churf. Dlcht. Gnädigsten beuehlich auch der Stadt Mühlhaußen abgemeßen und begrentzet worden". Darüber

4. „Das Theil D hat 15 Huben, welches der Belauschen nach Münsterberg übrig verblieben". Dicht an der Grenze mit den Uebermaßhufen ist der „Behlauschen Hoff" mit einem Turm, Haus und 2 Bäumen gezeichnet.

Während der 15 Hufen große Anteil D des Joachim von Belau an dem ehm. Dorfe Greulsberg 1611 zum Kirchspiel Schönberg bezw. Neumünsterberg geschlagen wurde, blieben die übrigen 36 Hufen bei der Stadt Mühlhausen, wo deren Schicksale weiter verfolgt werden. [Heute Rittergut Greulsberg.]

7. Guhren.

Guren [älteste Bezeichnung: Goren, heute: Guhren geschrieben] „ein wuest gut" wurde nach den KR. des 16. Jahrhunderts den Nicklauckern bezw. Galmern verpachtet. An die Familie Dohna kamen 6 Hufen von Guhren erst 1612.[1]) [Heute ein Vorwerk von Gut Schlobitten, auf dessen Terrain der Bahnhof Schlobitten steht.]

8. Herrndorf.

Herrndorf muß vor 1329 entstanden sein, denn bereits in der Handfeste von Ebersbach d. d. Mühlhausen 1329, 10. Juli[2]) werden als Zeugen die „plebani de Molhawsen et de Herendorff" („Pfarrer von M. u. H.") erwähnt; auch wird in einer Urkunde 1359 der Pfarrkirche in Herndorf gedacht.[3]) Während die älteste

1) A. M. 1895, S. 545.

2) C. W. I R. S. 140, No. 373. II No. 242.

3) C. W. II, S. 317: Nach dem Institutionsbriefe vom 30. Jan. 1359 kam infolge eines Pfründentausches Nicolaus von Saleveld von der Vikarie in der St. Georgs-Kapelle nahe an der Stadt Königsberg an die Pfarrkirche zu Herrndorf.

Handfeste von Herrndorf verloren gegangen ist, ist uns der Inhalt derselben sowie der dem Dorfe vom Komtur von Elbing Siegfried Walpod von Bassenheim (1384—1396) verliehenen Handfeste in einer im Laucker Majoratsarchiv befindlichen Erneuerung des Komturs Conrad von Lichtenstein d. d. Holland 1403, 12. Juli[1]) erhalten. Hiernach hatte der frühere Schulze Werner dem Dorfe, welches aus 104 Hufen bestand und das Dorf wiederum dem Peter Girlach, Bürger in Mühlhausen, 4 Hufen verkauft; eine Hufe hatte Werner dem Komtur wegen einer Schuld abgetreten, welche der Komtur an Peter veräußerte. Fünf Hufen hatte der Komtur Siegfried Walpot an die Gebrüder Klauke, Kunike, Matthias und Martin zum Schulzenamt des Dorfs verkauft. Die hiernach noch übrigen 99 Hufen incl. 5 Schulzenhufen verlieh der Spittler den genannten Brüdern zur Besetzung, wofür sie 5 Freihufen zu kulmischem Rechte zum Schulzenamte besitzen sollten. Der Kirche, dem Apostel Thomas geweiht, wurden 4 Hufen überwiesen. D. d. Nürnberg 1522[2]) 3. November versprach der Hochmeister Albrecht von Brandenburg seinem Rate, Peter Herrn von Dhona das von den Polen besetzte Dorf Herrndorf (nebst Ebersbach, Lauck und Hermersdorf) zu verleihen, wenn es wieder unter den Orden komme. Dieser Fall trat nach dem Krakauer Frieden 1525 ein und so erfolgte denn die Verschreibung von Herrndorf nebst den oben genannten Dörfern sowie der sechs Güter Gross und Klein Scharnitten, Schlobitten, Hensels, Neumarkt und Fürstenau zu Lehnrecht an Peter von Dohna und seine männlichen Lehnserben durch den Herzog Albrecht von Preußen, d. d. Königsberg, 1527, 26. Februar.[3]) Nach der ältesten K. R. 1543/44 hat „Herndorff" 101 Hufen, darunter 4 Kirchenhufen. Hiervon waren 21 Hufen mit 7 Bauern à 3 Hufen besetzt, 40 wüste Hufen waren für 40 mk. verpachtet und die 4 Pfarrhufen benutzte dieses Jahr der Pfarrer von Mühlhausen. Bereits

---

1) A. M. 1895, S. 523.

2) A. M. 1895, S. 531.

3) A. M. 1895, S. 523, Note 3.

nach der K. R. 1564/65 kommen 11 mk. 21 ß Dezem ein, was einer Besetzung von ca. 37 Hufen entspricht, weiter heißt es, daß die wüsten Hufen der Herr [Achatius] von Dohna besetzt hat, 1567/68 existieren schon 23 Bauern à 3 Hufen, außerdem heißt es, „Des Herrn vorwerk helt XII huben gibt 1 mk [Tezem]. Endlich giebt „der Möller von einem gange IX ß, von der Schneidenmhöle auch IX ß“. Dies hängt damit zusammen, daß der Herzog Albrecht d. d. Königsberg 1564[1]) 16. Oktober dem Achatius Burggrafen und Herrn von Dohna auf Mohrungen gestattet hatte, eine Mühle mit einem Gange bei oder in dem Dorfe Herrendorf, Amts Holland, zu erbauen. Nach der K. R. 1570/71 ist bereits ein Krüger vorhanden, da 15 ß vom Zapfen an die Kirche gezahlt werden. In der letzten vollständig vorhandenen K. R. von 1574/75 werden aufgeführt 24 Bauern à 3 Hufen, 1 herrschaftliches Vorwerk mit 12 Hufen, 1 Müller die Dezem, 2 Gärtner, 1 Ziegler, 2 Hirten und noch 2 kleine Leute, die je 4 ß Opfergeld zahlen. In dem Visitationsrezeß des Bischofs Wigand für die Kirche der Stadt Mühlhausen vom 21. Juni 1578 heißt es unter „Liegende Gründe bei der Kirchen“, nachdem die 4 Pfarrhufen zu Schönberg aufgeführt sind: „IIII huben zu Herrndorff sollen hinforder durch die Kirchuetter von Mühlhausen aufs tewerste sie mögen ausgethan, vermiettet vndt zu Register gebracht werden“. Aehnlich heißt es in dem früheren Visitationsrezeß des Bischofs Venediger vom 23. Juni 1568 unter „Liegende Gründe Bey der Kirchenn“: „IIII huben zu Herndorff gebrauchtt sie Jtz der Pfarherr vonn Muhlhausen, Auß Zulas des Edlen Wollgebornen H. Achatii Burggraffen vndt Hn. zu Dhonenn.“ [Heute Landgemeinde.]

9. Jonikam.

Jonikam [„Janickaim“] war ein preußisches Dorf („Preuschdorff“) d. h. ein mit alten Preußen besetztes Dorf. Nach der K. R. 1544/45 hielt es 18 Hufen und jede der 2 Wirtschaften („Rauch“) gab 15 ß Dezem und 8 ß Schülerlohn. Nach der

1) A. M. 1895, S. 539.

K. R. 1546/47 sind bereits 4 Wirtschaften dort, nach der K. R. 1552/53 ein cöllmischer Bauer mit 6 Hufen und 3 Preußen. Nach der K. R. 1563/64 wird noch ausgeführt, daß ein jeder von den 3 Preußen 4 Hocken hat und jeder vom Hocken 12 ß Dezem giebt. Als den Preußen im Amte Pr. Holland die Rechte der Cöllmer verliehen wurden, mußten sie gleich den Cöllmern ihren Dezem[1]) zahlen. An die Familie Dohna kamen das Amtsdorf Jonikam von „12" Hufen und mit 4 Bauern besetzt erst 1612[2]). [Heute ist Jonikam eine Landgemeinde.]

10. Judendorf.

Judendorf wird bereits 1336 als vorhanden erwähnt. D. d. Elbing, 1336, 25. April,[3]) übertrug der Spittler und Komtur von Elbing, Siegfried von Sicken (nicht Sitten), von den zum Dorf „Judendorf" bestimmten 30 Hufen an Hermann 3 Freihufen mit dem Schulzenamt zu culmischem Rechte. Jede andere der übrigen 27 Hufen zinst ½ mk. und 4 Hühner. Der Pfarrer erhält das Offertorium und Meßgetreide, das Uebrige wie gewöhnlich. Judendorf wird in der K. R. 1543/44 „ein wuest gut" genannt, das vom Amt Holland für 8 mk. verpachtet war. Der Pachtzins ist nach der K. R. 1546/47 bereits auf 16 mk. gestiegen. 1555 versuchte es nach dem Wortlaut des später genannten Privilegs ein gewisser Simon Schultz das Dorf oder Gut mit Bauern zu besetzen; demgemäß heißt es in der K. R. 1554/55 von Judendorf: „ist dis Jar besatzt, gibt das jar keinen tezem". Allein, da Simon Schultz kein Privileg in Händen hatte, mißlang der Versuch. Nun erhielt er vom Herzog Albrecht, d. d. Königsberg, 1557,[4]) 10. Juli, eine Handfeste, in der ihm das wüste Gut Judendorf, 40 Hufen groß, zu cöllmischen Rechten als Dorf zur Besetzung desselben mit Bauern und zum Schulzenamt vier

---

1) Abschied der Visitatoren wegen der Kirchen im Amt Holland de 1587 unter No. 14. (Pf. A. M. IV A. vol. IV.)

2) A. M. 1895, S. 545.

3) C. W. I R. S. 162, No. 431.

4) Begl. Abschrift dieser Schulzenhandfeste befindet sich in den Grundakten von Judendorf Bl.-No. 1, vol. I, beim Kgl. A. G. M.

Freihufen verschrieben wurde. Der Schulz und die Besitzer der übrigen 36 Hufen sollten ihre Hufen bis in das sechszigste Jahr (1560) frei gebrauchen, auch sollte der Schulz, gleich andern Schulzen im Amt Holland, mit dem Angespann helfen, alsdann sollten die Besitzer der 36 Zinshufen jährlich 36 mk. (à 20 gr.) und mit dem Schulzen jährlich von jedem Pfluge 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Korn Pfluggetreide auf Lichtmeß auf das Haus Holland geben und entrichten; weil die Hufen jedoch sehr verwachsen, sollte das Pfluggetreide bis ins 75. Jahr erlassen sein. Auch werden dem Schulz die kleinen Gerichte und von den großen Gerichten der 3. Pfennig verliehen, Straßengericht ausgenommen. Die übrigen Hufenbesitzer sollten mit der Hand und dem Angespann bei der Kirche, Mühle und Schleuse bei Mühlhausen imgleichen dem Amt Holland, ein jeder Bauer zwei Tage mit dem Angespann zu scharwerken verpflichtet sein. Nach der K. R. 1563/64 finden wir dort schon außer dem Schulzen mit 8 Hufen, 2 Bauern mit je 8 Hufen und 1 mit 4 Hufen. Nun machte die Kolonisation von Judendorf allmählich Fortschritte. In der K. R. 1567/68 zeigen die Einwohner an, daß das neue Dorf nur 39 Hufen groß sei. Nach der K. R. 1574/75 sind dort 5 Räuche, 4 Bauern und 1 Gärtner; die Bauern bewirtschaften außer den ihnen zugeteilten 4 Hufen zum Teil noch wüste Hufen. [Heute Landgemeinde.]

11. Neumünsterberg.

Neumünsterberg. Bereits unter dem 8. November 1320 (sabbato ante festum Martini[1])) verschrieb der Komtur von Elbing, Hermann, in einer lat. Urkunde 50 Hufen, die zum — gewöhnlich „Monsterberch" genannten — Dorfe gehörten, den ehrbaren Männern Thymmo und Berthold und deren Erben zu kulmischem Rechte zur Besetzung. Sie erhalten dafür 5 Freihufen und das Schulzenamt im Dorfe. Die Besitzer der übrigen Hufen erhalten 11 Freijahre, müssen dann aber von jeder Hufe jährlich am Martinstage 3 Vierdunge und 4 Hühner — letztere schon von

1) C. W. I D. No. 204, S. 352. I. R. No. 314, S. 116.

der Lokation an — an das Ordenshaus Elbing leisten. Sodann verleiht der Komtur den Lokatoren die kleinen Gerichte über die Deutschen, sowie den dritten Pfennig der Einnahme daraus. Später scheinen noch 70 Hufen zu dem Dorfe hinzugekommen zu sein. Indes bei dem Thorner Frieden von 1466 scheint eine Verringerung der Hufenzahl von N. vorgenommen zu sein, von welcher wir durch die Verleihungsurkunde Friedrich Wilhelms I. über die Belauschen Lehngüter Blumenau und Neumünsterberg, d. d. Berlin, 1727, 6. Mai,[1]) an den Obristen George Rudolph von Glaubitz unterrichtet werden. Nach derselben waren von den Polen 58 Hufen 12 Morgen 202 Ruthen von Neumünsterberg abgegrenzt worden, so daß dasselbe damals nach dem Abrisse des Landbaumeisters Hindersin aus nur 61 Hufen 17 Morgen 98 Ruten bestand.

Neumünsterberg wird in den Mühlhäuser Kirchenrechnungen zuerst in der K. R. 1567/68 erwähnt. Es heißt dort: „Newmünsterbergk Heltt ICXX (= 120) Huben. Gehöret Ecke[2]) von Kempen, wirdt berichtet, das ettwa XVI wirtte darauff wohnen, haben Jeder zu III huben, seindt dies jor erst besezt, geben halben Tezem, Thutt XLVIII huben VII mk. XII ß. Schüller lohn ider wirtt IIII ß Thutt I mk. IIII ß. Nach Ausgange der freyheytt geben sie andern gleich. Pleibt im Tenetur.[3])“ Der Visitationsrezeß von 1568 kennt diesen Ort unter der Bezeichnung Klein- und Groß-Münster. Dasselbe Verhältnis blieb noch nach der K. R. von 1574/75 bestehen. In dem Abschied der Visitatoren wegen der Kirchen im Amt Holland von 1586 (Pf. A. M.) wird ein Herr von Münchau als Besitzer von N. aufgeführt. In einem nicht genauer bestimmbaren Fragment einer K. R. aus der Zeit des Pfarrers Simon Johannes (zwischen 1589 und 1598) wird unter der Dezemseinnahme von Neumünsterberg erwähnt, daß zu dem „Forwerck“ 20 Hufen gebraucht würden, weil nicht

1) Grundakten des freien Allodial-Ritterguts Münsterberg vol. I beim Kgl. Amtsgericht M. u.: A. M. 1895, S. 537, Note 2.

2) So viel wie: Eckart.

3) = Soll = Debet.

viel Raumes gefunden, sei nur der halbe Dezem und das halbe Rauchgeld gegeben. Als Eigentümer des Vorwerks wird Jochem von Bylaw (Joachim von Belau) genannt. [Heute Gut und Dorf.]

12. Nikolaiken.

Nikolaiken[1]) (alte Bezeichnung Nicklaucken) war ein preußisches Dorf, wie Jonikam. Es hatte nach K. R. 1543/44 4 Preußen und 1 Freien (letzterer zahlt 20 ß Dezem). Nach der K. R. 1563/64 sind vorhanden 1 Freier mit 4 Hocken und sechs Preußen (4 mit 4 und 2 mit 3 Hocken); für jede Hocke zahlten sie 12 ß Dezem. Nach der K. R. 1613/14 hat das Dorf 24 Hufen mit 7 Bauern (5 à $3^1/_2$ Hufen, darunter 1 Freier, 1 à 5 Hufen und 1 à $1^1/_2$ Hufen), die von jeder Hufe 30 ß Dezem zahlten und von jedem Erbe 8 ß Rauchgeld. Dieses Verhältnis blieb bis 1622 bestehen, nachdem der Burggraf Fabian von Dohna wegen baren dem Kurfürsten vorgeschossenen Geldes aus dankbarem Gemüte von diesem durch die Verschreibung d. d. Königsberg, 1613, 1. (nicht 6. Februar[2])), mit der Gerechtigkeit über die Freien des Dörfleins Galmen und dem einen des „Gutes" Nicklaucken (5 Hufen) begnadigt war. [Heute Vorwerk vom Gut Schlobitten.]

13. Rempten.

Rempten[3]) ist nach der K. R. 1544/45 ein wüstes Gut, welches an die Jonikamer [wohl zusammen mit Breunken] für 2 mk. verpachtet war, von der Mark zahlten sie 8 ß Dezem. Durch die Urkunde, d. d. Königsberg, 22. Oktober, 1552,[4]) wurden

1) Interessant ist die Nachricht, daß von dem Schulzen Hans Weichardt aus Nicklaucken (geb. nicht nach 1555, zuletzt erwähnt K. R. 1615/16) der bekannte Kammergerichtsrat a. D. Ernst Wichert in Berlin und der Universitätsprofessor und Oberbibliothekar a. D. Theodor Wichert aus Königsberg i. Pr. (jetzt in Colberg-Münde) abstammen. (Nach einer gütigen Mitteilung des letzteren Herrn.)

2) A. M. 1895, S. 544.

3) Nach dem „Abris vnd Grentz Bvch über der — Bvrggraffen — zv Dhona. Erbgütter etc." [im Schlodier Archiv] de 1623 lag Rempten (Rambten, Rambken) zwischen Jonikam und Breunken, 1623 war es ein Tiergarten.

4) A. M. 1895, S. 536.

die beiden Güter Breniken (Breunken) und Rempten (Rampten) dem Burggrafen Peter von Donaw und seinen Lehnserben zu Lehnrecht verschrieben. In den K. R. des 16. Jahrhunderts von Mühlhausen wird Rempten nur noch 1563/64 erwähnt, es wird von den Jonikamern für 10 mk. (wohl zusammen mit Breunken) gepachtet. [Heute nicht vorhanden.]

14. Schlobitten.

Schlobitten[1]) (auch Slabitten, Schlabitten) ist nach der K. R. von 1543/44 ein Dorf von 20 Hufen, darunter 2 Hufen mit dem „Gerenteich“ bestaut („bestohet“), von denen 12 Hufen mit 4 Bauern à 3 Hufen besetzt waren. Bereits nach der K. R. 1551/52 besteht Schlobitten aus einem Hofe und 8 besatzten Bauernhuben mit 4 Bauern. In der folgenden K. R. von 1552/53 wird ausdrücklich erwähnt, daß „die Hernn vonn Dohnaw Im 52 Jar Iren hof zu Slabitten angefangen“. Dies hat folgende Bewandtnis. Ein Mandat des Herzogs Albrecht von Preußen und der Landesregierung, d. d. Königsberg, 30. Dezember 1525[2]), an den Amtshauptmann zu Pr. Holland, Hans von Schertwitz, ordnete an, den Peter von Dohna ohne weiteres in Hof und Dorf Schlobitten, welches nachgelassene Güter des Hans von Haubitz seien, mit denen ihn der Herzog begnadigt habe, einzuweisen, wiewohl „die Landgreffsche“ Einspruch erhob, den sie aber nicht durch Beweisstücke unterstützen konnte. Zugleich solle er (Schertwitz) alle auf die Güter bezüglichen Handfesten und Papiere von der Prätendentin erfordern. Eine förmliche Verschreibung über Schlobitten erteilte der Herzog Albrecht Peter Burggrafen zu Dhona und seinen männlichen Lehns-Erben durch das Privileg, d. d. Königsberg, am Dienstag nach Matthiä, (26. Februar) 1527[3]). In demselben erhielten die genannten 4 Dörfer und zwar Herms-

1) Der Name Schlobitten wird hergeleitet von Slobithe oder Slobuthe, dem Namen eines edlen Geschlechts der alten Preußen, von welchem noch urkundliche Nachrichten existieren. [Siegmar Graf Dohna]: a. a. O., S. 75.

2) [Siegmar Graf Dohna]: a. a. O., S. 75, Note 35.

3) A. M. 1895, S. 523, Note 3.

dorf, Laucke, Herrndorf und Ebersbach sowie die Güter Gr. und Kl. Scharnitten, Schlobitten, Hensels, Neumarkt und Fürstenau, welche von dem sel. Hans von Haubitz an den Herzog zurückgefallen waren, zu Lehnrecht.

Nach obigen Notizen aus den Kirchenrechnungen hat die Familie Dohna den Hof Schlobitten der 10 Hufen groß war, erst im Jahre 1552 in eigene Bewirtschaftung genommen. Bereits in der K. R. von 1553/54 zahlt der „Her von Dhonaw", gemeint ist, Achatius I., 1 mk. Dezem vom Hofe an die Kirche. In der K. R. 1568/69 heißt dieser Hof Vorwerk („Forwergk"). In der K. R. 1571/72 wird die Größe des Hofs zum ersten Male mit 12 Hufen angegeben.

15. Schönberg.

Schönberg war bereits 1316 vorhanden, denn d. d. Holland, 1316, 18. Oktober,[1]) verschrieb der Spittler und Komtur Friedrich von Wildenberg an Nikolaus den Krug im Dorfe „Schonenberg" gegen einen jährlichen Zins von 2 Mark zu Martini und vier Hühner zu jeder Zeit, wenn sie gefordert werden. Der Gründer des Dorfs Schönberg mit 40 Hufen war nach der erneuerten Handfeste vom 2. Juni 1326[2]) Eilbert, ehemals Schulz in Schönberg („Schonenbergk"); der Komtur Hermann von Elbing bestätigte in der genannten Urkunde den durch Reynhard vollzogenen Kauf des Schulzenamts mit 4 Freihufen im Dorfe Schönberg und erneuerte zugleich die alte Handfeste. 4 Freihufen gehören zum Schulzenamte, jede der andern entrichtet zu Martini 1/2 Mark Zins und 4 Hühner.

Das Dorf hat nach der K. R. 1543/44 44 Hufen, von denen der Schulz Gert Maler vier freie Hufen besaß; die übrigen Hufen waren wüst. Es scheint demnach als ob in dieser Zeit Schönberg neu besiedelt wurde, denn bereits nach der K. R. 1546/47 sind die wüsten Hufen für 20 mk. vom Amt verpachtet und von ihnen werden 3 mk. Dezem an die Kirche gezahlt;

1) C. W. I R., S. 102, No. 281.
2) C. W. I R., S. 132, No. 354.

außerdem sind noch 5 Wirtschaften vorhanden, da „XL ß für V Reuche schuelerlon“ aufgeführt werden. Aber dieser Ansiedelungsversuch muß wieder gescheitert sein, denn nach der K. R. 1560/61 gab es dort überhaupt nur eine dezemspflichtige Person, den Schulzen. Um das Dorf wiederum zu bevölkern, erteilte der um die Kolonisation seines Landes außerordentlich bemühte Herzog Albrecht von Preußen, d. d. Königsberg, 1562, 20. Jan.[1]) dem Kämmerer des Amts Holland, Jacob Preuß, seinen Erben und Rechtsnachfolgern eine Verschreibung zu kulmischem Recht über das für 120 pr. Mark käuflich erworbene Schulzenamt im Dorf „Schonenberg“ (auch „Schonberg“) mit 4 wüsten und verwachsenen Hufen nebst einem Hause und einer Scheune sowie mit den kleinen Gerichten „als vber blut vnnd blau“ und mit dem dritten Pfennig von den großen Gerichten, auch verpflichtet der Herzog den neuen Schulzen, die übrigen 40 wüsten Hufen in sog. Erben zu drei Hufen mit Bauern zu besetzen. Dafür sollen der Schulz, seine Erben und Rechtsnachfolger jährlich einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Korn auf Martini als Pfluggetreide auf das Haus Holland geben, dreimal jährlich mit dem Angespann auf Kosten und Verlangen der Landesherrschaft nach (der damals im Königreich Polen belegenen Stadt) Elbing fahren und die Scharwerksleistungen der Dorfbewohner, von denen sie selbst befreit sein sollen, beaufsichtigen. Dem Schulzen sowie den Einwohnern des Dorfs werden, damit sie ihre Hufen desto besser besetzen mögen, 6 Jahre lang Freiheit gegeben, dergestalt, daß jeder, der solche Hufen drei Jahre lang besessen und bewohnt hat, von der Hufe nur den halben Zins, nach Ausgang der sechs Jahre aber den ganzen Zins von der Hufe mit $1^1/_2$ mark, desgleichen 4 Hühner, und von jedem Pfluge

---

1) Original auf Pergament im Besitze des Hofbesitzers Gustav Braun in Schönberg, dem Eigentümer des ehemaligen Schulzengrundstücks Schönberg, Bl. No. 1. Diese Urkunde ist mit anderen in dieser Arbeit erwähnten, nirgends veröffentlichten Urkunden im Oberländer Volksblatt für 1896 abgedruckt worden.

einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Korn geben, zudem auch jährlich 4 Tage mit dem Angespann und 4 Tage mit der Hand auf dem Hause Holland auf Geheiß der Herrschaft, sowie zur Kirche und Mühle zu Mühlhausen, zu Stege und Wege, nach alter Gewohnheit scharwerken. Aus der K. R. 1563/64 erfahren wir, daß 4 Kirchenhufen in Schönberg sein sollen, für 19 Hufen (4 Schulzenhufen und 5 Bauern à 3 Hufen) soll der volle Dezem gezahlt werden, die andern 4 Bauern à 3 Hufen sind dieses Jahr dezemsfrei, doch sollen sie „vfs jar" den ganzen Dezem „ablegen". Nach der K. R. 1566/67 hat Schönberg 47 Hufen mit den 4 Kirchenhufen, es wohnte dort ein Schulz mit 4 Hufen und 3 Bauern à 3 Hufen, letztere geben nur den halben Dezem. Nach der K. R. 1567/68 hatte der Schulz die Kirchenhufen von der Kirche zu Mühlhausen gepachtet und zahlte dafür 1 mk. Dezem an die Kirche. Die folgenden Kirchenrechnungen bieten das Bild fortgesetzter Bemühungen der Landesherrschaft um die Kolonisation des Dorfs, doch wechseln vorübergehend einzelne Bauernhöfe mit ihren Bewohnern. So heißt es in der K. R. 1569/70 „d[edi]t IX mk. Tezem XI ß, weil izt einer Aber der Ander Auffzeucht, kann man kein gewisse Pawern schreiben". Erst nach der K. R. 1571/72 tritt eine gewisse Stätigkeit ein, denn nun werden außer dem Schulzen 6 Bauern mit 3 Hufen, 1 mit 4 Hufen, endlich ein Krüger mit 3 Hufen genannt, letzterer wird in den folgenden noch vorhandenen Kirchenrechnungen freilich nicht mehr erwähnt. Ueber die Kirchenhufen zu Schönberg wird im Visitationsrezeß des Bischofs Wigandus vom 21. Juni 1578 (sub 9) noch erwähnt, daß sie „ietziger zeit" Matern, dem Schulzen daselbst, jedes Jahr auf künftigen Martin anzufangen, mit 4 mk. zu verzinsen, auf zehn Jahre ausgethan sind und daß derselbe angelobt hat, dieselben zu roden und zu bessern; nach Ablauf der 10 Jahre sollte er die Kirchenhufen „ohne alle außrede, es sey des gerodeten Ackers oder der bemistung halben" der Kirche wieder zurückgeben oder sich aufs neue mit den Kirchenvätern deshalb vergleichen. [Heute Landgemeinde.]

16. Stöpen.

Stöpen, „ein wuest gut" wurde nach der K. R. 1544/45 „in die Schefferei gen Hollandt" gebraucht. D. d. Königsberg, 1551,[1]) 20. Januar, wurde „das gütlein Stöppen" dem Christoph Rochen zu Lehn gegeben und d. d. Königsberg, 6. Dezember, 1554,[2]) gestattete der Herzog Albrecht den Erben Peters Burggrafen und Herrn zu Donaw, das Gut Stoepen von ungefähr 10 Hufen im Amte Holland zu kaufen. Demgemäß bringt es nach der K. R. 1551/52 5 mk. Dezem von zwei Jahren, dann 3 mk., dann 1560/61 30 ß. In der K. R. 1563/64 heißt es von Stöpen: „wirt zum hofe Schlobiten mit der Saat, wiesenwachs und viehtriften gebraucht, 45 ß Dezem dauon". [Heute wird ein Vorwerk zum Gut Schlobitten Stöpen (Stöppen) genannt, das 1823 auf Karwitter Bauernland angelegt wurde. (Amtsblatt 1824, No. 53.)]

B. Nachrichten über die jetzigen Bestandteile des Kirchspiels Mühlhausen.

1. Forstetablissement Gardienen.

Ueber diesen auf der Generalstabskarte als U. F. (= Unterförsterei) Gardienen bezeichneten Wohnplatz, der ehemals ein Bestandteil des Dorfs Schönfließ war, vergleiche die Nachrichten unter No. 4 dieses Teiles.

2. Das Dorf Lohberg.

Lohberg. Es wird zuerst als villa Loberch in der Handfeste der Stadt Mühlhausen vom Jahre 1338 (siehe No. 3 dieses Teiles) erwähnt und ist zweifellos etwas älter als die Stadt Mühlhausen selbst und wohl von Nicolaus von Kunyn besetzt. Ursprünglich 60 Hufen groß, mußte es, wie aus jener Handfeste hervorgeht, eine Hufe an die Stadt zu Gärten abtreten. Das

---

1) A. M. 1895, S. 535. Daher wird es in der KR. 1550/51 ein Freigut genannt. Es lag zwischen Schlobitten und Karwitten.

2) A. M. 1895, S. 536.

Schulzenamt in derselben hatte der eben erwähnte Schulze der Stadt Mühlhausen, Nicolaus von Kunyn, nach dessen Tode es die Stadt Mühlhausen erwarb. Als der Stadt durch einen Abschied des Herzogs Albrecht, d. d. Mohrungen, 1543, 11. Februar,[1]) die Scharwerksleistungen und der Zins des Dorfs Lohberg, welche sie gegen die Bestimmungen des Privilegs von 1338 gefordert und erhalten hatten, entzogen wurden, verpachtete das Amt den Mühlhäusern 1570 für einen geringen Zins 22 Hufen des wüsten Dorfs Greulsdorf, die ihnen 1587 eigentümlich überlassen wurden. Als nun Joachim von Belau 1602 die 15 besten Hufen von jenen 22 Hufen erhielt, setzten es die dem Untergange nahen Mühlhäuser nach vielfältigen Klagen durch, daß der Stadt „zu mehrer Auff[bess]erung und zu Erhaltung des Stadtwesens“ das halbe Dorf Lohberg mit 29½ Hufen von den Oberräten, d. d. Königsberg, 1619, 13. Mai,[2]) zu cöllmischen Rechten verschrieben wurde, und zwar zins- und pflichtfrei, jedoch mit der Verpflichtung, gleich den andern Einwohnern des Dorfs die Postfuhr zu verrichten. Als die Einwohner der Stadt infolge des ersten schwedisch-polnischen Krieges ganz ruiniert waren, weil sie, wie sie sagten, schlechten und nur 10 Morgen Acker zu einem Hause hätten und daher nicht fortkommen und sich bergen könnten, viele Häuser in der Stadt eingefallen wären und noch täglich eingingen, erhielt die Stadt auf ihr Bitten die andere Hälfte des Dorfs Lohberg mit 26½ Hufen 1633 eingeräumt, welche sie unter sich teilen und auf die Häuser gleich austeilen wollten. Die Verschreibung dieses Teiles von Lohberg, welches wegen des vorangegangenen Krieges auch ruiniert war und in welchem daher nur zwei Bauern wohnten, erfolgte erst, d. d. Königsberg, 1638, 8. Juli,[3]) durch die Oberräte zu kulmischem Rechte, jedoch sollte dem herzoglichen Mühlenmeister Fabian Klein in Mühlhausen

1) Wiedergegeben in dem Reskript der Oberräte d. d. Kbg. 1611, 19./4. (No. 12 d. Verz. im st. A. M.)

2) Original auf Pergament im st. A. M. (No. 5 d. Verz.) An der Urkunde hängt nur noch ein Siegelfragment.

3) Original auf Pergament im st. A. M. (No. 6 d. Verz.)

eine halbe Hufe, gleichfalls zu kulmischem Recht, als Entschädigung für die von ihm abgetretenen 7 Morgen Wiesen in Guren und 2 Morgen bei dem herzoglichen Vorwerk Neuenhoff (heute Behlenhof) zustehen. Die Stadt sowie Fabian Klein sollten von jeder Hufe die 1615 von den Haushaltungsvisitatoren festgesetzten Abgaben, von jeder Hufe 10 mk., je 1/2 Scheffel Weizen und Roggen, einen Scheffel Gerste und 2 Scheffel Hafer, 1 Viertel Holz und 24 ß Hühnergeld zu Martini ans Amt Holland zahlen, sonst aber von allem Scharwerk befreit sein. In den ersten 5 Jahren, von 1633 ab gerechnet, sollten sie zinsfrei sein, die folgenden 5 Jahre nur den halben Zins an Geld und Getreide zahlen. Von diesen zuletzt verliehenen 26 Hufen wurden, wie die K. R. lehren, 20 Hufen zunächst zur Stadt geschlagen, welche auch den Dezem davon bis zum Jahre 1674 zahlte. Nach der K. R. 1674/75 wurden 14 Hufen davon an die 116 Erben verteilt, während 6 Hufen dezemfreies Heideland als Wald liegen blieben, die noch bestehende sog. Lohberger Heide, welche nicht verteilt, sondern den Besitzern der 116 Erben gemeinsam als Eigentum verblieb. Als solches ist sie auch im Separationsrezeß von Mühlhausen, confirmiert 1851, aufgeführt. 6 Hufen endlich wurden von der Stadt mit 2 Bauern besetzt, die dafür einen Zins zahlen mußten. Da es sich bereits 1615 (K. R. 1615/16) herausgestellt hatte, daß Lohberg einen Mangel von 5 Hufen 28 Morgen hatte und demnach nur 53 Hufen 2 Morgen groß war, so wurden die 29 1/2 Hufen des Privilegs von 1619 nur für 26 1/2 Hufen deklariert.[1]) Seit 1633 wurde Lohberg ein Stadtdorf von Mühlhausen genannt. Im Jahre 1718[2]) bemängelte das Amt Pr. Holland die Giltigkeit der Verschreibung von 1619, da sie nicht vom Landeshern selbst, sondern nur von den Oberräten ausgestellt war. Der König Friedrich Wilhelm I. entschied

1) Siehe den Vermerk unter der Privilegabschrift von 1619 in den Grundakten des Stadtdorfs Lohberg (beim Kgl. A. G. M.). Bl. 8.

2) Siehe den Extrakt aus der 1718 Preuß. Holländschen Ambts.-Rechnung im st. A. M. (No. 7 d. Verz.)

aber, d. d. Berlin, 1724, 22. September,[1]) daß die Stadt im Besitz der 26½ Hufen ebenso wie im Besitze der 1638 verschriebenen 26½ Hufen geschützt werden solle, da der Kurfürst von jener Verleihung wohl gewußt habe. Im Jahre 1751[2]) finden wir in Lohberg 11 Bauern (Erbzinser), von denen 9 à ca. 3 Hufen mit je 35 mk. 45 ß ans Amt Holland zinsten und die Kgl. Postfuhren ausführten, 2 Bauern (Erbzinser) à 3 Hufen, aber jeder 67 mk. 10 gr. an die Stadt zinsten. Alle 11 Bauern gaben an die Stadt 40 Thlr. 1 gr. Grundzins und scharwerkten bei der Mühle in Mühlhausen. Außerdem hatte jeder Bauer einen Haus- und einen Hufengarten, auch nutzten sie einen kleinen Wald.[3]) 10 Gärten zahlten an die Stadt 20 Thlr. Grundzins (à 2 Thlr. pro Garten). Nach dem Separationsrezeß von Lohberg, d. d. Braunsberg, 1849, 10. Juli, confirm. d. d. Königsberg, 1852, 7. März,[4]) finden wir in Lohberg, 12 zu adl. Rechten verliehene emphyteutische Bauerngrundstücke (10 à $2^3/_4$ Hufen, 1 à $3^2/_3$ Hufen, 1 à $1^5/_6$ Hufen), 1 Ackerhof, der ev. Pfarre Mühlhausen gehörig, 2 Hufen 13 Morgen groß, der sog. Kirchenmorgen von 1 Morgen und 4 Ruthen,[5]) 18 Eigenkätnergrundstücke in der Dorfslage, 1 Hirtenhaus mit Garten, 1 Brachstube und 1 Schulstelle mit Garten und 1 culmischen Morgen, ferner den Dorfsanger, 4 Dorfteiche, 4 Gemeingärten, Gräben, Triften, Wege, den Gemeinde-

---

1) Grundakten des Stadtdorfs Lohberg beim Kgl. A. G. M., Bl. 11, 12.

2) Inventarium od. Lagerbuch der Stadt M. v. J. 1751 im st. A. M. (No. 7 des Verz.)

3) Nach einer Angabe des Bürgermeisters und Rats, d. d. Mühlhausen, 1757, 14. März, gab Lohberg folgende Revenüen: 1. an die Cämmerei jährlicher Zins 122 Thlr. 1 gr. 6 Pf.; 2. an Zins ins Amt Holland 139 Thlr. 88 gr. 12 Pf. Lasten: 66 Thlr. jährliche Hubenkontribution, die an den Kreis-Steuereinnehmer zu zahlen war. (Grundakten des Stadtdorfs Lohberg, Bl. 15, beim Kgl. A. G. M.) Die Grundstücke Lohberg, Bl. No. 1, 2, 3, hatten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das Recht, das Trinken zum Bedarf für das Haus zu brauen und „Habergrüzze" zu fabrizieren. Heute machen noch die Eigenkätner von Lohberg Hafergrütze.

4) Beim Kgl. A. G. M.

5) Schon 1568 (in dem Visitationsrezeß des Bischofs Venediger im Pf. A. M.) als zur ev. Kirche M. gehörig erwähnt: „1 Morgen Acker, der Kirchen Morgen genandt, hinter dem Rohrteiche".

wald, den sog. Stückwald, sowie endlich eine Sandgrube und einen 1805 eingerichteten Begräbnisplatz. Die Gesamtfläche der Feldmark betrug 2607 Morgen 111 □Ruten, wovon 2063 Morgen 22 □Ruthen separiert wurden. Durch den Separationsrezeß, d. d. Lohberg, 1874, 5. August, bestätigt d. d. Königsberg, 1874, 17. Oktober,[1]) sind die Waldungen separiert, indem die Gemeinheiten aufgehoben und die Waldeigentümer sowie die brennholzberechtigten Eigenkätner mit Land abgefunden wurden.

3. Die Stadt Mühlhausen (Kreis Pr. Holland) mit ihren Abbauten.

Etwa zu derselben Zeit, wie die Stadt Mohrungen, welche nach dem Chronisten Dusburg von dem obersten Spittler und Komtur zu Elbing, Hermann von Oettingen im Jahre 1327 erbaut wurde, wurde nach Toeppen[2]) die Stadt Mühlhausen („Molhusen") in der Komturei Elbing gegründet. Bereits die Handfeste des Dorfs Ebersbach (Kreis Pr. Holland) ist am 10. Juli 1329[3]) in der Stadt Mühlhausen ausgestellt und führt den Pfarrer von Mühlhausen als Zeugen auf. Während das sog. Aussetzungsprivileg der Stadt etwa aus dem Jahre 1327 verloren gegangen ist und wir daher das Jahr seiner Ausstellung nur annähernd richtig angeben können, findet sich sein wesentlicher Inhalt in der lateinischen Handfeste des obersten Spittlers und Komturs von Elbing, Siegfried von Sicken[4]) (nicht Sitten), d. d. Elbing, 1338, 15. August,[5]) deren Original die Stadt Mühlhausen besitzt;

---

1) Beim Kgl. A. G. M.

2) Hist.-comp. Geogr. v. Preussen, S. 193, 194. Deshalb zeigt das 1896 in Gebrauch genommene neue Stadtsiegel auch die Jahreszahl 1327.

3) C. W. I Reg., S. 140, D. No. 242.

4) Im Original von 1338 steht deutlich: „Sicken", im Original von 1404: „Sycken".

5) Dep. im Kgl. St. A. Kbg. No. 1. Nicht ganz korrekt abgedruckt (nach einer späteren Abschrift) im C. Pr. III, No XI, S. 18—22; die Inhaltsangabe im C. W. I Reg., S. 172. — Das angehängte Siegel des obersten Spittlers zeigt das noch erkennbare Bild der Fußwaschung wie bei Vossberg: Geschichte der Preuß. Münzen und Siegel etc. Berlin 1842, S. 59 und Tafel I, No. 13, es kommt also nicht erst 1347 sondern schon 1338 vor.

eine deutsche Uebersetzung dieses Originals giebt die Bestätigung der Handfeste durch den Hochmeister Konrad von Jungingen, d. d. Marienburg, 1404, 23. Dezember,[1]) deren Original gleichfalls der Stadt Mühlhausen gehört. Nach der Urkunde von 1338 gründete Hermann von Oettingen, Ordenspittler und Komtur von Elbing in der Zeit von 1320, 5. Oktober bis 1331, 27. November,[2]) die Stadt Mühlhausen („Molhusen“) im Gebiet Mühlhausen, indem er dem getreuen Diener des Ordens, Nicolaus von Kunyn („Nicolaus de Kunyn“), seinen ehelichen Erben und rechten Nachkömmlingen 103 Hufen zu kulmischen Rechten zur Besetzung gab, von denen zur Pfarrkirche 4 Freihufen und eine Hofstätte, nahe beim Kirchhofe, zum gemeinen Nutzen der Einwohner der Stadt 12 Freihufen und dem Schulzen Nikolaus, seinen rechten Erben und Rechtsnachfolgern, 10 Freihufen mit einer ganzen Hofstätte und dem Schulzenamt mit den kleinen Gerichten und dem 3. Teil der Einnahmen aus den großen Gerichten in der Stadt Mühlhausen und in dem Dorf Lohberg („Loberch“) und allen Gütern desselben zustehen sollten. Die Gerichtsbarkeit des Schulzen wie des Ordens wird dann genauer bestimmt. Die Festsetzung einer Willkür, desgleichen die Einsetzung von Geistlichen, sowie die Hingabe oder der Verkauf von Hofstätten, Häusern und Höfen in der Stadt oder ihren Gütern an einen Geistlichen oder Laien, so lange letzterer in der Stadt nicht zu bauen gedenkt, werden, ohne die Genehmigung der Ordensbrüder, verboten, das Ordenshaus Elbing ausgenommen; desgleichen der Bau von Bergfrieden oder Festen. Der Zins vom Kaufhause, von Krambuden, von Fleisch-, Brot- und Schuhbänken, von der Badestube etc. fällt zu einem Teile dem Schulzen und seinen Erben und Nachkommen, einem Teile der Stadt Mühlhausen und zwei Teilen

---

1) Dep. im Kgl. St. A. Kbg. No. 3. Nicht ganz korrekt abgedruckt im C. Pr. III, No. IX, S. 14—17. — Das angehängte Siegel fehlt an dem Originalpergament.

2) Zeitschrift des westpr. Geschichts-Vereins XXIV, S. 28.

dem Orden zu. Zu Bekenntnis der Herrschaft sollen die Einwohner der Stadt von jeder halben Hofstätte 2 Schott und von einer ganzen Hofstätte 4 Schott (mit Ausnahme des Schulzen Nikolaus und seiner Erben) jährlich am Martinstage an das Ordenshaus Elbing zahlen, in gleicher Weise sollen die Besitzer der 77 Zinshufen von jeder Hufe am St. Martinstage jährlich eine halbe Mark Pfennige gewöhnlicher Münze und 4 Zinshühner, und von jedem Pfluge der vorgenannten Güter je einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen jährlich geben. Eine Zinshufe sollen sie zur Anlegung von Gärten aussetzen. An gemeinsamen Arbeiten und Angelegenheiten sollen Mühlhausen und Lohberg in gleicher Weise sich beteiligen. Die Bauern des Dorfs Lohberg sollen die Erlaubnis haben, in der ersten Ansiedelung des Dorfs zu bleiben, und damit sie nicht gezwungen würden, das Dorf Lohberg dicht an der Stadt zu besetzen, haben sie, wie es der Stadt versprochen war, eine Hufe zu gemeinem Nutzen der Stadt zur Anlegung von Gärten der Stadt abgetreten, jedoch auch mit der Verpflichtung, den Zins von dieser Hufe den Ordensbrüdern zu geben und alle Scharwerksdienste selber, wie früher, zu leisten. Der Komtur behält dem Orden vor, Mühlen, einen Garten von einem halben Morgen, Wege und Stege, den Nutzen von Erz, Salz und edlem Gestein, ferner eine Ziegelscheune mit einem dabei befindlichen Garten, einen anderen den Bürgern abgekauften vier Morgen großen Roßgarten, sowie das Recht Lehm und Sand zu graben, endlich solle dem Hochmeister das Schullehen gehören. Den Bürgern solle aber das Recht zustehen, die Glöcknerstelle mit Rat und Willen des Pfarrers zu besetzen. — — Schon aus der Urkunde von 1338 geht hervor, daß die Ratleute der Stadt Mühlhausen von der Witwe des Nicolaus von Kunyn, Mechthildis und deren Kindern das Schulzenamt mit seinem Nutzen und mit seinen Freihufen gekauft hatten, was der Komtur bestätigte. Hiermit gingen die Gerichtsbarheit des Schulzenamts und seine Einnahmen auf den Rat von Mühlhausen über, während die Kriminaljurisdiktion der Stadt Mühlhausen erst durch das Reskript Friedrich Wilhelms I.

von Preußen vom 7. August 1723[1]) verliehen wurde. Zur Stadt wurden 44 (darunter 18 zinspflichtige) Hufen (einschließlich vier Pfarrhufen) und zum früher gegründeten Dorf Lohberg 59 zinspflichtige Hufen gerechnet.

Die Mühlen hatte sich, wie wir oben sahen, der Orden vorbehalten, sie bildeten ein Regal desselben. Eine Mühle dürfte schon sehr früh, vielleicht schon vor Anlegung der Stadt und des Dorfs Lohberg, vor der Stadt an der Donne mit dem bereits 1599 erwähnten Mühlengraben angelegt sein, da das Gebiet Mühlhausen, in dem die Stadt gleichen Namens angelegt wurde, auf ein Mühlenhaus hindeutet, desgleichen das Stadtwappen,[2]) welches ein Mühlrad mit einem auf demselben liegenden Baumstamme mit 6 Blättern darstellt.

An die sich ansiedelnden Bürger wurden zunächst die zinspflichtigen 14 Hufen verteilt, indem jeder Hofstätte ein Stück zugeschlagen wurde, außerdem dürften 2 Hufen zu Gärten an dieselben verteilt worden sein.

Die Stadt wurde bald mit Mauern und zwar ziemlich in Form eines Quadrats mit abgestumpfter Westecke und mit Verteidigungstürmen umgeben, von denen sich noch Teile erhalten haben.[3]) In dieselbe gelangte man von Südwesten her durch

---

1) Abschrift eines Benachrichtigungsschreibens der Preuß. Regierung an den Amtsverweser Wolff Ernst von Deppen in Holland, d. d. Königsberg, 1723, 8. September, im st. A. M. (No. 7 der Depos. d. Kgl. St. A. Kbg.)

2) Die Darstellung des ältesten Wappens giebt Vossberg: Geschichte der Preuß. Münzen und Siegel etc. Berlin 1842, auf Tafel XVIII, No. 66. Nach dem Hupp'schen Wappenwerk hat der Wappenmaler Professor Ad. M. Hildebrandt für die Stadt M. ein Wappen in Farben gezeichnet (1895) und zwar den Schild blau, das Mühlrad silbern, den Baum golden, auch hat er einen Entwurf des Stadtsiegels mit dem korrekten Wappen gezeichnet, nach welchem ein neues Stadtsiegel gestochen und 1896 in Gebrauch genommen ist. Die Wappenzeichnung hängt jetzt im Sitzungssaale des Magistrats M. (Siehe Chronik der Stadt 1895)

3) Die älteste Zeichnung der Stadtlage (M. mit der Vorstadt) nach der am 9. Juli 1627 durch Jacobus Holst erfolgten Vermessung läßt die mittelalterliche noch recht klar erkennen. (Original im Besitze der Stadt, jetzt Dep. des Kgl. St. A. Kbg.). Sie zeigt ferner die anscheinend von den

das höher gelegene, nicht mehr vorhandene, Oberthor und konnte durch das gegenüberliegende, nicht mehr vorhandene, Unter- oder Niederthor auf einem den früher weit größeren Brenner- und Mühlenteich von einander trennenden wohl künstlichen Damm mit einer Brücke wieder zur Stadt hinaus kommen. Die Stadt war von der Nordostseite durch die oben genannten Teiche und von der Nordwestseite durch die Donne, einem von den Trunzer Höhen kommenden in die Gardiene, einem Nebenflusse der Baude, fließenden Bache (auch Mühlenfließ genannt), geschützt. An der Südwest- und Südostseite befand sich ein tiefer Stadtgraben, der durch den früher größeren sog. Oberteich (heute Katzenteich genannt), sowie die anderen Teiche und die Donne unter Wasser gesetzt werden konnte; noch heute kann das Wasser des Oberteichs nach dem Brennerteich abgelassen werden.

Etwa in der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde die Stadt Mühlhausen Sitz eines der Komturei Elbing unterstellten Waldmeisteramts,[1]) dessen befestigtes Haus sich an der nördlichen Stadtmauerecke innerhalb der Stadt befand; die unterirdischen Ueberreste desselben, und zwar Kelleranlagen, sind unlängst beim Bau der Moeckschen Brauerei zwischen derselben und dem städtischen katholischen Schulhause aufgedeckt worden;[2]) auch spricht das Volk heute noch von jener Stelle als vom „Schlosse Locken“ und die Lockenstraße an der katholischen Kirche hat daher ihren Namen. Nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg (1410) wurde das Waldmeisteramt nach Kadienen verlegt.

D. d. Holland, 1381, 30. Januar, verschrieb der oberste Spittler und Komtur zu Elbing, Ulrich Fricke, dem getreuen Diener des Ordens, Hanke Dutschendorf und seinen Erben zu Mühlhausen, um seines getreuen Dienstes willen, den er den

---

Schweden errichteten Verschanzungen, namentlich im Südosten und Osten. Siehe auch bei Bötticher: Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Ostpreußen, Heft III, S. 86 den Giese'schen Plan von 1827.

1) Toeppen: a. a. O. S. 190.

2) Nach einer gütigen Mitteilung des Brauereibesitzers und Kaufmanns Hermann Moeck aus M.

Vorfahren und den Waldmeistern gethan, einen Frei-Morgen Acker vor der Stadt, der dem Orden zur Ziegelscheune oder zu anderem Nutzen in der Stadthandfeste vorbehalten war.[1]) Diese heute nicht mehr vorhandene Ziegelscheune ist später in den Besitz der Stadt übergegangen. Dies beweist der Besitz obiger Urkunde durch die Stadt und der Umstand, daß eine Ziegelscheune im Inventar und Lagerbuch der Stadt vom Jahre 1751 erwähnt wird. Sie soll links vom Wege nach Elbing, unweit des Pulverhauses, gestanden haben.[2])

In der ersten erhaltenen Kirchenrechnung 1543/44 finden wir folgendes Verhältnis. Die Stadt Mühlhausen hat 44 Hufen (einschl. 4 Pfarrhufen); jede der 40 Hufen giebt 15 ß Dezem. Dann finden wir Büdner erwähnt, die nur Opfergeld (d. h. Personaldezem) zahlen; endlich giebt es einen Erbmüller, der XV ß für das Rad giebt. Die Einwohnerzahl der Stadt war sehr klein, denn nach der K. R. 1543/44 hat die Stadt nur „XXI rauch" d. h. 21 Wirtschaften, nach der K. R. 1558/59 nur 30 Wirtschaften. In der K. R. 1563/64 werden die 24 Bürger aufgezählt, welche, wie hier zum ersten Male berichtet wird, die 40 Hufen unter sich geteilt haben, 4 Büdner und 5 Instleute sowie der Müller.

Einen erheblichen Aufschwung hat die Stadt Mühlhausen bereits 1614 genommen, nachdem, wie wir oben bei Greulsberg (II, No. 6) gesehen haben, 38 Hufen von Greulsberg hinzugekommen waren. Nach der K. R. 1613/14 hatte die Stadt die ihr gehörigen und laut Verschreibungen und Handfesten eigentümlichen[3]) Hufen unter die Bürgerschaft (Großbürger) auf 117 „Erben" zugleich verteilt, jedes Erbe war etwa 10 Morgen groß; ein Erbe hatte nach der K. R. 1614/15 auch die Kaplanei

---

1) Original im Besitze der Stadt M. Depos. d. Stadt M. No. 2 im Kgl. St. A. Kbg. Das angehängte Siegel fehlt.

2) Nach einer gütigen Mitteilung des Amtsgerichtssekretärs Herrn Wohlgemuth in M., der noch Reste der alten Ziegelscheune gekannt hat.

3) „Die so Erbe und Ecker haltten" heißen sie in der K. R. 1613/14.

erhalten. Verteilt waren außer dem größten Teil der 40 Hufen im Laufe der Zeit folgende Hufen an die Erben:

a) die sog. Ellerei an der Sumpfer Grenze, am 21. Okt. 1611;[1])

b) von den 13 Hufen Uebermaßland und 7 Hufen in Greulsberg die sog. „Twerstücke"[2]) vom Buchwalde bis an den Belauschen Anteil an Greulsberg, welche am 18. September 1614 ausgelost wurden, während 8 Hufen als gemeinsamer Wald und Weide der Erben liegen blieben (der sog. Greulsberger Bürgerwald[3])).

Die 1587 von Alex von Schwange gekauften 18 Hufen von Greulsberg blieben als Wald-liegen (sog. Stadt- oder Kämmereiwald). Außerdem finden sich in der K. R. 1613/14 85 Großbürgerhäuser mit Braugerechtigkeit und 74 Knechte und Mägde („Gesinde"); ferner 61 Büdner und Erckner und 61 Instleute (mit Familie) sowie 11 einzelne Personen. Die Büdner waren Besitzer einer mit der Häkereigerechtigkeit privilegierten Bude ohne Land (daher später Hakenbüdner genannt) und die Erckner Besitzer einer sog. Ercknerbude, die keine Hökereigerechtigkeit hatten.

Eine Vergrößerung der Erben trat ein infolge der Erwerbung der zweiten Hälfte des Dorfes Lohberg mit 26½ Hufen im Jahre 1633 durch die Stadt, von denen 26 Hufen 1638 der Stadt und ½ Hufe dem herzoglichen Mühlmeister Fabian Klein gleichzeitig verschrieben wurden. Von diesen 26 der Stadt verschriebenen Hufen wurden 14 Hufen an die sog. Erben verteilt und zwar je eine „Stete"; dies geschah etwa 1674 (K. R. 1674/75). Endlich wurden die Erben vergrößert durch die Verteilung des über 106 Morgen großen sog. Töpferberges im Jahre 1819, wobei jedes Erbe über 165 □Ruten erhielt; (cf. den Plan vom Töpferberge

1) Urkundencopiar Bl. 34v u. fg., No. 9 d. Verz. des st. Arch. Mühlh.

2) Ebendaselbst. Bl. 52v u. fg.

3) Nur in der K. R. 1613/14 werden „von 7 Huben im Greuelsbergk 1 mk. 54 sgr. 3 pf." Dezem vom Rat von den Stadtgeldern bezahlt.

vom Kondukteur Gielcke im Besitze der Stadt, unter dem Depos. d. Kgl. St. A. Kbg. 1880).

Die Aecker waren in drei ungleiche Felder geteilt, in das sog. Lohberger Feld, welches an Lohberg, Schönfließ, Herrndorf, Greulsberg, Falkhorst und Schönberg grenzte, in das Herrndorfer Feld, das an Herrndorf und Sumpf grenzte und in das Elbinger Feld, das an den Stadtwald grenzte.[1]) Dieser überall üblichen Dreifelderwirtschaft, bei welcher ein Feld immer brach lag, wurde durch die Separation im Jahre 1847 ein Ende gemacht, welche für Mühlhausen durch den Separationsrezeß, d. d. Braunsberg, 1849, 15. Aug., de conf. Königsberg, 19. Sept. 1851, beurkundet wurde. Nach dem genannten Rezeß gehörten vor der Separation zur Stadt:

A) die Stadtlage[2]) mit ihren Gärten;[3])

---

1) Siehe das rath. Inv. v. J. 1751. (No. 19 d. Verz., Dep. der Stadt M. im Kgl. St. A. Kbg.)

2) Die Stadtlage mit den Gärten findet sich auf der Separationskarte des Geometers Czygan, der die separierte Feldmark M. im Juli und August 1843 vermessen hat (im Besitze des Magistrats M.). Ein schöner Plan der Stadt M. wurde im September 1882 durch den Maurermeister C. Goettner behufs Feststellung der Fluchtlinien aufgenommen (beim Magistrat in M.). Eine genaue Vermessung der Gärten fand bei der Grundsteuerregulierung statt, vgl. die Karte von den Gartengrundstücken und der Stadtlage von M. Kreises Pr. Holland vom Katastersupernumerar R. Ule nach der Grundsteueroriginalkarte im November 1870 vergrößert (beim Magistrat M.) — Unter den Gärten seien besonders erwähnt die sog. „Schustergärten“ rechts am Mühlengraben, unweit der Wassermühle. D. d. Holland 1700, 13. April, überließ das Amt Holland, von den Gerbstädten, welche das Gewerk der Schuster vor dem letzten Kriege gebraucht hatte, je eine Gerbstädte zum Bebauen, nebst einem 30 Schuhe langen und breiten Garten den 12 Zunftmitgliedern gegen einen jährlichen Zins von 10 gr. Diese Gärten sind heute nicht mehr ausschließlich im Besitze der Zunftmitglieder, haben aber, obwohl die Gerbstädten verschwunden sind, den oben erwähnten Namen behalten. (Grundakten Mühlhausen 227.)

3) Nach dem „Inventarium oder Lager-Buch der Stadt Mülhausen de 1751“ gehörten zu jedem Mälzenbräuerhause 3 Gärten und zwar ein Scheunengarten, ein wüster Garten und ein Geköchsgarten und zu jeder Hakenbude und Erknerbude je zwei Geköchsgärten. Außerdem gab es noch den städtischen Roßgarten (siehe weiter unten im Text). Heute trifft die Gartenverteilung nicht mehr unbedingt zu, da das Parzellieren von Grundstücken freigegeben ist.

B) eine evangelische Kirche[1]) ohne Land, deren Patron der landesherrliche Fiskus ist;

C) eine ev. Pfarre mit 60 Morgen culm.;[2])

D) eine ev. Predigerstelle[3]) mit 11 Morgen culm. nom., deren Patron der Magistrat ist [das Land gehört der Kämmerei];

E) 116 Ackergrundstücke, à 11 Morgen culm. nom.;

F) der sog. Herren-Roßgarten, 10 Morgen culm. nom., von der Kämmerei auf Erbpacht verliehen;[4])

G) der sog. Herrengrund von 52 Morgen culm. nom., von der städtischen Kämmerei zu Erbpachtsrechten ausgethan[5]) in 3 Parzellen à 17 Morgen 100 Ruten;

---

1) An der Westecke der Stadtmauer. Ihr Grundriß bei Bötticher a. a. O. Heft III S. 87, in dem aber die Kanzel verzeichnet ist, sie steht rechts vom dritten Fenster, links von der Südhalle; seit 1894 Grundstück Mühlhausen, Bl. No. 481. — Die Kirche hat in Lohberg den sog. Kirchenmorgen (siehe Lohberg). — Seit 1857 giebt es noch eine kath. Kirche ohne Land.

2) Seit 1894 Grundstück Mühlhausen, Bl. No. 481; die andern 2 Hufen liegen in der Feldmark Lohberg (auf demselben Grundbuchblatte).

3) Den ältesten Teil des sog. Predigerlandes hatte die Stadt als Patronin der Predigerstelle bereits 1611 hergegeben und dasselbe seitdem vergrößert. (Grundstück Mühlhausen, Bl. No. 216.) Dazu gehörte die bereits nach KR. 1613/14 vorhandene, 1822 aber als abgebrochen aufgeführte sog. Kaplanei, welche seit 18— wieder aufgebaut und gegenwärtig von dem Rektor der Stadtschule benutzt wird (am Kirchenplatz).

4) Nach den Grundakten Mühlhausen, Bl. No. 258, unter Vorbehalt des Miteigentums durch den Erbpachtskontrakt d. d. Mühlhausen 1783, 14. März, bestätigt 1784 an den Ratsverwandten Johann Hintzmann jun. und den Kirchenvorsteher Michael Albrecht in Mühlhausen gegen das Einkaufsgeld von 633 Rthlr. 30 gr. und einen jährlichen, nie zu erhöhenden Kanon von 66 Thlr. 60 gr. Er liegt am Sumpf'schen Heck; den Bürgern stand die Nachweide zu. Seit 1889 ist der Kanon und das Weiderecht abgelöst. — Vor der Vererbpachtung stand die Nutznießung des Roßgartens dem Pfarrer und dem Prediger mit 1 Morgen, den 6 Ratsverwandten mit 6 Morgen, dem Richter, dem Stadtschreiber und dem Gasthaus mit je 1 Morgen zu. (Inventarium oder Lager-Buch der Stadt M., im städt. Besitz. No. 19 des Verz. Dep. im Kgl. St. A. Kbg.) — Eine Karte vom Herrenroßgarten wurde 1866 vom Vermess.-Revisor Hochleitner aufgenommen (beim Magistrat).

5) Nach den Grundakten Mühlhausen, Bl. No. 259a, 259b, 259c, durch den Erbpachtskontrakt d. d. Mühlhausen 1783, 14. März, bestätigt 1784 mit den Mälzenbräuern Johann Fabian jun., Christoph Ehlert und Gottfried Brandt gegen ein Einkaufsgeld von 333 rthlr. 30 gr. und einen jährlichen

H) die sog. Stadtschreiberei von 8 Morgen culm. nom., von der Kämmerei zu Erbpacht verliehen;[1])

I) die sog. Gehren[2]) von 1 Morgen culm. nom., von der Kämmerei zu Erbpachtsrechten verliehen;[3])

K) die sog. Königswiese von 1 Morgen culm. nom., von der Stadtkämmerei zu Erbpachtsrechten ausgethan;[4])

L) ein köllmisches Grundstück, der sog. Bodden[5]) von 15 Morgen culm. nom. (2 Eigentümer à 7 Morgen 150 □Ruten);

Kanon von 39 rthlr. 60 gr. Ein vom Conducteur Tite i. J. 1787 gezeichneter Plan des Herrengrundes am Stadtwalde im Donnethal im städt. Besitz (Dep. im Kgl. St. A. Kbg. 1880).

1) Richtiger: Stadtschreibereiacker; nach den Grundakten Mühlhausen, Bl. No. 250, durch den Erbpachtskontrakt d. d. Mühlhausen 1789, 31. Juli, bestätigt 1789, mit der Witwe des Stadtältesten Michael Schmidt gegen ein Einkaufsgeld von 72 Thlr. und einen jährlichen Kanon von 12 rthlr. 15 gr. — Ein Plan dieses Ackers von 1788 (von D. Johann) ist im städt. Besitz (Dep. im Kgl. St. A. Kbg. v. J. 1880). Der sog. Stadtschreibereiacker hatte 5 Teile; den Hauptteil bildete die äußerste Spitze am Kämmereidorf Lohberg und am Unterförsterland zu Gardienen. Der Acker gehörte zu der 1752 verkauften Stadtschreiberei, in der sich auch die Stadtwage befand (Rath.-Inv. de 1751).

2) Richtiger „Goehren".

3) Durch den Kontrakt d. d. Mühlhausen, 1783, 14. März, bestätigt 1784, mit dem Ratsverwandten Johann Hintzmann jun. in M. gegen ein Einkaufsgeld von 16 Thlr. und einen jährlichen Kanon von 78 gr. (nach den Grundakten Mühlhausen, Bl. No. 252). Das Land liegt nach der Separationskarte von 1893 rechts vom Wege von M. nach Schönberg am Hopfenbruche.

4) Durch den Erbpachtskontrakt d. d. Mühlhausen, 1807, 11. Januar, bestätigt 1808, für ein Einkaufsgeld von 70 Thlr. und einen jährlichen Kanon von 1 Thlr. 45 gr. mit dem Mälzenbräuer Gottlieb Hinzmann aus M. Eine Situationszeichnung der Wiese in den Grundakten Mühlhausen, Bl. No. 255. Ursprünglich ein zu einer Bude gehöriger, im Herrengrunde belegener, wüster Garten, der durch das Erkenntnis des Magistrats d. d. Mühlhausen, 1805, 18. Juni, nebst zwei Budenstellen und 3 Gärten der Kämmerei zu M. als herrenloses Gut zugesprochen wurde.

5) Diese bereits 1636 vorkommende Bezeichnung bezieht sich auf die halbe Hufe, welche dem Mühlmeister Fabian Klein zu kölmischem Rechte in der Verschreibung der Oberräte d. d. Königsberg, 1638, 8. Juli, über das halbe Dorf Lohberg eingeräumt wurde. (Grundakten Mühlhausen, Bl. No. 257, A. u. B.) 10 Morgen davon lagen vor der Separation am Töpferberge und 5 Morgen an den Lohberger Pfarrhufen.

M) die sog. Bullenstädt von 11 Morgen culm. nom., von der städtischen Kämmerei zu Erbpachtsrechten an die Korporation der Ackerbürger verliehen;[1])

N) ein Kämmereiwald.

O) ein sog. Bürgerwald[2]) von 8 Hufen culm. nom., zu den 116 Ackergrundstücken gehörig;

P) ein Bürgerwald, die sog. Lohberger Heide von zwei Hufen culm. nom., zu den 116 Ackergrundstücken gehörig;

Q) folgende der Kämmerei gehörige Grundstücke:

a) das Pulverhaus[3]) ohne Land,
b) der sog. Gerichtsberg,[4])
c) der Zimmerplan,[5])
d) der Töpferberg[6]) von ca. 2 Morgen culm. nom.,
e) zwei Plätze am Herrengrunde;

R) eine Stadtschule[7]) ohne Land und Weideberechtigung, der Stadt gehörig;

---

1) Nach den Grundakten Mühlhausen, Bl. No. 251, durch den Erbpachtkontrakt d. d. Mühlhausen, 1783, 14. März, confirmiert 1784 mit der ackerhabenden Gemeine für ein Einkaufsgeld von 3 rthlr. und einen jährlichen Kanon von 4 rthlr. Sie lag vor der Separation in allen 3 Stadtfeldern und hieß „Bollenstäte". Nach der Separation lag sie am Greulsberger Bürgerwald und an der Grenze mit dem Dorf Schönberg (op der Separationskarte).

2) Der sog. Greulsberger Bürgerwald.

3) An der Stadt links von der Chaussee nach Schönberg vor dem jüdischen Friedhofe, das alte Munitionshaus, welches 1801 für 800 Thlr. 40 gr. nebst einem Munitionswachhause für 247 Thlr. 30 gr. 12 Pf. vom Fiskus erbaut worden war. (Grundstück Mühlhausen, Bl. No. 234 und 235.) Die Kämmerei erwarb beide 1822 für zusammen 82 rthlr. als Eigentum. Ein Situationsplan von dem Platze am heute sog. Pulverhause, aufgenommen vom Steuerinspektor Fahrenholtz im Oktober 1884 zum Zweck gerichtlicher Grenzanerkennung ist beim Magistrat M.

4) Nach der Generalstabskarte zu beiden Seiten der Kies-Chaussee von M. nach Sumpf; auf demselben steht die Weil'sche holländische Windmühle. (Grundstück Mühlhausen, Bl. No. 382.)

5) Ein Platz links vom Wege nach Gardienen.

6) Er war ein Ueberrest des 1819 verteilten Töpferberges links vom Wege nach Schönfliess.

7) Innerhalb der Stadtmauer hinter der Nordwestseite der ev. Kirche. Bei der Separation wurde den 4 Schulstellen zur besseren Dotirung von der Kämmerei Land gegeben. (§ 5 des Rezesses.) (Grundakten Mühlhausen, Bl. No. 214.)

S) ein Hospital;[1]) }
T) ein Rathaus;[2]) } der Stadt gehörig;

U) ein Brau-[3]) und Malzhaus[4]) ohne Land- und Weideberechtigung, der Stadt gehörig;

V) eine Wassermühle ohne Land;

W) das sog. Hopfenbruch[5]) und der sog. alte Teich;[6])

---

1) Außerhalb der Stadtmauer an der Ecke der Bahnhofstraße und am Wege nach Schönfließ. Es ist 1706 nach einer vorhergegangenen freiwilligen Kollekte auf Veranstaltung des Magistrats erbaut und mittels Verfügung der Kgl. Regierung vom 10. Juli 1810 für ein städtisches Institut erklärt. (Grundakten Mühlhausen, Bl. No. 232.)

2) Dieses wohl seit dem Mittelalter, wie in den meisten Städten, mitten auf dem Markte stehende Rathaus mit Brau- und Spritzenhaus ist am 1. Pfingstfeiertage (28. Mai) 1871 mit 4 Hakenbuden abgebrannt und nicht wieder aufgebaut worden. Es bestand nach dem rathäuslichen Inventarium von 1751 aus 3 Geschossen und hatte auf dem Dache einen „Seyger Thurm" mit Blei gedeckt, mit eiserner Stange mit Blechfahne und der Jahreszahl 1713 und einem Messingknopf. (Grundakten Mühlhausen, Bl. No. 213, und Stadtchronik auf dem Magistrat.) Das neue Rathaus neben der Apotheke am Markt ist am 27. Mai 1872 vom Apotheker Ferdinand Gland in M. (Wohnhaus, Stall und Hofraum des Grundstücks Mühlhausen, Bl. No. 5) für 3500 Thlr. gekauft und 1872 mit einem kleinen Uhrtürmchen mit achteckiger Laterne und welscher Haube vom Zimmermeister David Ehlert für 407 Thlr. versehen [jetzt Grundstück Mühlhausen, Bl. No. 391]. Hiernach ist Bötticher a. a. O., S. 89, zu berichtigen. Der vergoldete Pfeil des Uhrtürmchens, dessen Spitze ein Mühlrad (jedoch ohne die Blätter des Stadtwappens) trägt, zeigt die beiden Jahreszahlen 1713 und darunter 1872.

3) Das Brauhaus auf dem Markte verbrannte 1871 mit dem Rathaus und ist nicht wieder aufgebaut (siehe vorige Note und Grundstück Mühlhausen, Bl. No. 217).

4) Das Malzhaus liegt außerhalb der Stadt auf dem Wege nach Lohberg rechts unweit der Donnebrücke. Es brannte 1807 ab und wurde wieder aufgebaut. 1871, 4. Dezember, verkaufte es die Stadt an den Ackerbürger Carl Gehrmann in M. (Grundakten Mühlhausen, Bl. No. 221.)

5) Das Hopfenbruch, einer der 6 von der Mühle von altersher genutzten Teiche, liegt rechts vom Wege nach Schönberg vor dem Koell'schen Abbau an den Göhren. (Grundakten Mühle Mühlhausen, Bl. No. 1.)

6) Der alte Teich (siehe vorige Note) liegt am Kämmereiwalde. (Grundstück Mühle Mühlhausen, Bl. No. 1.)

X) ein Stadtteich, von der Kämmerei zu Erbpachtsrechten an den Mühlenbesitzer verliehen;[1])

Y) drei Wachtgebäude[2]) ohne Land- und Weideberechtigung, dem Militärfiskus gehörig;

Z) ein Hirtenhaus[3]) nebst Garten, den Ackergrundstücksbesitzern gehörig;

ZZ) 79 Häuser ohne Land, sog. Buden.

Außerdem erwähnt der Rezeß noch u. A.:

1. den kleinen Mühlenteich;[4])
2. den großen und kleinen Kirchhof mit Zugangsstück zum großen Kirchhof und eine zur Vergrößerung des Begräbnisplatzes hergegebene Fläche einschließlich des Rungeschen Gartens.[5])

---

1) Nach den Grundakten Mühlhausen, Bl. No. 254, durch den Erbpachtskontrakt d. d. Mühlhausen, 1781, 1. Juni, mit dem Mühlenmeister Heinrich Liedke gegen ein Einkaufsgeld von 12 rthlr. 30 gr. und einen jährlichen Kanon von 7 rthlr. 45 gr. u. a. mit der Verpflichtung, den Wasserbedarf zur städtischen Branntweinbrennerei „in perpetuum" herzugeben. Nach dieser Brennerei, welche auf dem Grundstücke Mühlhausen, Bl. No. 138 (heute Bl. No 409, dem Schlossermeister Rudolf Ulrich gehörig), betrieben sein mochte, heißt der ursprünglich „Niederteich" (nach dem Niederthor), dann „Stadtteich" benannte Teich heute „Brennerteich". Durch den Damm am ehem. Unterthor wird er vom Mühlenteich getrennt, mit dem er durch einen Ueberfall in Verbindung steht.

2) Und zwar a) die sog. Hauptwache, 1752 schon vorhanden, 1805 neu erbaut, auf dem Marktplatze, welche nach den Rathausbrande abgebrochen ist (Grundstück Mühlhausen, Bl. No 233), b) die Oberthorwache (Grundstück Mühlhausen, Bl. No. 225) und c) die Unterthorwache (Grundstück Mühlhausen, Bl. No. 118), welche laut Verf. d. Kgl. Regierung zu Kbg. vom 7. Februar 1821 der Kommune Mühlhausen dergestalt zur Benutzung überlassen wurden, daß das Eigentum der Gebäude dem Staate verbleibt. Die Oberthorwache ist vor einigen Jahren abgebrochen, die Unterthorwache ist jetzt Polizeigefängnis und Dienstwohnung des Kämmereidieners. Die Oberthorwache war 1752 bereits vorhanden, die Unterhorwache (eine frühere Hakenbude) erwarb der Fiskus 1755.

3) Es lag vor dem Unterthor, schräg gegenüber dem städt. Hospital, und wurde 1852 an den Kaufmann Salomon Flatow in M. verkauft. (Grundakten Mühlhausen, Bl. No. 222.)

4) An der Wassermühle zwischen dem Brennerteich und dem Donnekanal, zum Grundstück Mühle Mühlhausen, Bl. No. 1, gehörig.

5) Den großen Kirchhof (richtiger Friedhof) erwarb die ev. Kirchen-

3. die Walkmühle nebst Umgang;[1])

4. den Schleusendimpel am Ueberfall der Mahlmühle;[2])

Die Größe der Feldmark betrug (excl. der Waldungen) 4857 preuß. Morgen 4 □Ruten, wovon 4474 preuß. Morgen 170 □Ruten verteilt wurden, und zwar pro Erbe durchschnittlich 25 preuß. Morgen.

Die Gemeinheitsauseinandersetzung erstreckte sich auf die sub C, D, E, G, H, I, K, L, M und Q b, c, d, e erwähnten Ländereien. Die oben erwähnten Bezeichnungen einzelner Pläne gingen bei der Separation teils unter, teils wurden sie auf die Abfindungsflächen übertragen. Nach der Separation wurde die Gründung von Abbauten — die vorher nicht existiert hatten — sehr befördert; jetzt hat die Stadt deren 34. Die Erbpacht-

---

gemeinde M. durch den mit der Stadt abgeschlossenen Rezeß, d. d. M. 1800, 23. Juni, und zwar den sog. Sumpf'schen Kirchhof mit daran stoßendem öffentlichen Platz (links vom Sumpfer Wege). Der kleine Kirchhof ist wahrscheinlich das an den großen Kirchhof stoßende Stück Acker des Mälzenbräuers Schäfer, welches dieser in derselben Zeit an die Kirche verkaufte. Seitdem ist der Friedhof vergrößert worden und jetzt 0,9740 ha groß (ausschl. Zugangsweg). Der uralte Kirchhof um die ev. Kirche herum (bereits 1338 erwähnt) wurde 1803 geschlossen und ist jetzt teils Schul- und Turnplatz, teils Straße, teils Kirchenplatz. — Jetzt giebt es noch einen katholischen und einen jüdischen Begräbnisplatz in der Stadtlage (links vom Wege nach Sumpf hinter den Scheunen bezw. am Pulverhause, links vom Wege nach Schönberg).

1) Die Tuchmacher-Walkmühle (1684 erwähnt) gehörte dem im vorigen Jahrhundert blühenden Tuchmachergewerk; sie wurde in den 70er Jahren abgebrochen und ist seitdem nicht mehr aufgebaut, da das Gewerk sich aufgelöst hat. Die Walkmühle lag rechts hinterm Schönfließ'schen Heck am Mühlengraben, links vom Wege nach dem Forstetabl. Gardienen, am Ueberfall des Mühlengrabens. (Grundakten Mühlhausen, Bl. No. 224.) Von anderen Mühlen ist noch zu erwähnen die Schuhmacherlohmühle an der Mahlmühle (bereits 1700 erwähnt), den Platz auf welchem die Mühle gestanden hatte verkaufte das Schuhmachergewerk 1816 für 10 Thlr. an die Mühle, deren Besitzer auf dem Platze eine inzwischen wieder eingegangene Schneidemühle errichtete. (Grundakten Mühlhausen, Bl. No 227.)

2) Die Donne geht unweit der Mahlmühle über ein Schleusenwerk und bildet im Grunde des Ueberfalls einen großen Dimpel.

ländereien wurden infolge der Gesetzgebung von 1850 unbeschränktes Eigentum der Erbpächter und der Erbpachtskanon ist jetzt überall durch die Rentenbank abgelöst.

Die Abfindung der Ackerbürger und Büdner wegen der Holz- und Weideberechtigung im Kämmereiwalde erfolgte 1870 für die Ackerbürger durch Abgrenzung einer Fläche von 43 ha rot. vom Kämmereiwalde (heute zusammen mit dem ehem. Greulsberger Bürgerwald pp. Gr. Kamerun genannt), welche diesen zum gemeinsamen Eigentum überwiesen wurde, 1880 für die Büdner, welche 16,81 ha vom Kämmereiwalde (heute Kl. Kamerun genannt) als gemeinsames Eigentum erhielten, so daß der Wald, welcher nach dem Abschätzungswerk des Oberförsterkandidaten Clages (beim Magistrat) vom August 1863 noch 385 ha[1]) rot. (1558 Morgen 81 □Ruten) groß war, nach dem Abschätzungswerk des Oberförsterkandidaten Hoffmann vom 12. Dezember 1880 (beim Magistrat) nur noch eine Gesamtfläche von 324,819 ha[2]) hat, von der nur 306,495 ha zur Holzzucht geeignet sind, welche mit 80jährigem Umtriebe bewirkt werden soll.

Die Amtsmühle Mühlhausen (Mühle Mühlhausen, Bl. No. 1), welche jetzt das Wasser durch einen Kanal aus der Donne empfängt, der wieder mit dem Mühlenteich in Verbindung steht[3]), wurde durch den Erbkaufskontrakt, d. d. Königsberg, 1752, 9. Mai, bestätigt von Friedrich dem Großen, d. d. Berlin, 1752, 13. Juli, mit ihren Pertinenzen, darunter eine kleine Wiese „Michelow“ genannt[4])

---

1) Siehe auch die Czygan'sche Karte des Kämmereiwaldes, gemessen 1844, beim Magistrat M.

2) Siehe die Spezialkarte desselben vom Herbst 1880 beim Magistrat M.

3) Früher scheint der Donnelauf vielfach ein anderer gewesen zu sein, weshalb auch die Wasserzuführung zur Mühle eine andere gewesen sein mochte. Der sog. Mühlengraben, welcher das über die Mühle laufende Wasser wie das Freiwasser auf einem kleinen Umwege wieder nach der Donne leitet, war 1627 schon vorhanden. (Siehe die oben erwähnte Karte von M. mit der Vorstadt von 1627.)

4) Die Bleiche hinter dem ev. Pfarrhause an der Donnne; sie war nach dem Plan von 1627 eine Insel.

und 6 Mühlenteiche, der alte Teich, der neue Teich, das Moor,[1]) die Ellerei, die Schmidtsche Wiese und das Hoppenbruch[2]) von der Ostpreußischen Kriegs- und Domainenkammer zu Königsberg an den Müller Korn als Meistbietenden für 552 rthlr. Kaufgeld und gegen eine nach dem Anschlage zu entrichtende Pacht verkauft, auch sollte der Erbkäufer die Gebäude gegen Empfang des ihm versprochenen freien Bauholzes in gutem Stande unterhalten. Als Entschädigung für den Verzicht auf diese Freiholzgerechtigkeit erhielt der 2. Besitznachfolger, Müllermeister Friedrich Liedtke auf Grund der Verhandlung vom $\frac{\text{6. November 1808,}}{\text{20. März 1810,}}$ bestätigt 1809, eine Forstparzelle von 88 Morgen magdeburgisch im Födersdorfer Beritt, Schönfliessschen Reviers Jagen No. 3 erb- und eigentümlich gegen Zahlung eines Grundzinses von 22 Thlr. 2 Sgr. 3 Pfg. und Zahlung einer Ablösungssumme für die Holznutzung.[3]) Dieser sog. Müllerwald wurde durch den Kontrakt vom 1. März bezw. 30. August 1872 an den Hofbesitzer Johann Quapp in Pr. Rosengart, einen Mennoniten, für 9500 M. verkauft (Waldgrundstück Mühlhausen, Bl. No. 381), auf dem sein Besitznachfolger, nämlich dessen Schwiegersohn, Bauunternehmer Wilhelm Thiessen, sowie der Bauunternehmer Carl Broeske gemeinschaftlich 1873 eine Dampfschneidemühle anlegten und den Wald abholzen ließen; im Jahre 1876 wurde dieses Grundstück zur Stadt geschlagen (inkommunalisiert). 1875 richteten dort Thiessen & Broeske noch eine Schrotmühle für eigenen Bedarf ein, die bereits 1877 in eine vollständige Dampfmahlmühle umgewandelt wurde.

Die den Büdnern als Abfindung für das ihnen am Kämmereiwalde zustehende Weiderecht eingeräumte Waldfläche, ein Teil des Jagens 7 des Kämmereiwaldes, wurde 1882, unter Aufhebung

---

1) Das Moor in der Sumpfer Feldmark ist der Mühle verloren gegangen und heute kein Teich mehr, sondern ein Torfstich.

2) Von diesen Teichen lagen der neue Teich, die Ellerei und die Schmidt'sche Wiese im Kämmereiwalde.

3) Nach den Grundakten Mühle Mühlhausen, Bl. No. 1, vol. I.

der Weideberechtigung und des gemeinsamen Eigentums, an die 70 Budenbesitzer verteilt, worüber dann, d. d. 1889, 20. Dez., bestätigt 1890,[1]) ein Rezeß aufgenommen wurde. Jeder Büdner bekam durchschnittlich 1/2 Morgen.

Der Greulsberger Bürgerwald sowie eine den Erben von der Stadt im Vergleichswege zum Privateigentum ausgewiesene Abfindung für ihre Holz- und Weideberechtigung im Kämmereiwalde wurden teils zur Holzzucht teils zur Weide benutzt, alsdann wurden jedoch die Holzbestände abgetrieben und die gesamte Fläche zur Weide benutzt. Durch den Separationsrezeß, d. d. Mühlhausen, 1890, 17./18. Juni, bestätigt 21. Januar 1891, sowie den Nachtrag von 1891, 24. April, bestätigt 1891,[2]) 25. Mai, wurden diese beiden Flächen, sowie die bei der Feldmarkseparation 1847 rezeßmäßig der Korporation der Ackerbürger als Entschädigung für das ihr durch Vertrag, de conf. 5. Febr., 1784, verliehene Erbpachtsland, die sog. Bullenstädt von 11 Morgen, sowie die beiden Grundstücke Mühlhausen Bl. No. 4 und No. 11 im Anschluß an den Greulsberger Bürgerwald ausgewiesenen 187 Morgen 50 □Ruten, insgesamt 170,0540 ha groß, unter Aufhebung der gemeinschaftlichen Hütung unter die Interessenten verteilt, indem jedem einzelnen eine Abfindung von Land im wirtschaftlichen Zusammenhang zum ausschließlichen Eigentum und zur ausschließlichen Benutzung ausgewiesen und Wege und Gräben reguliert wurden. Jedes Erbe bekam durchschnittlich 5 pr. Morgen. Die Lohberger Heide ist noch ungeteilt, in letzter

1) Beim Magistrat M. bezw. A. G. M. Vergleiche hierzu die beim ersteren befindliche Reinkarte von einem Teile des Jagens 7 des Kämmereiwaldes von M. Kreises Pr. Holland. Behufs Abfindung der weideberechtigten Budenbesitzer zu M. speziell vermessen im August 1874, copiert 1882 durch Fuchs, Vermessungs-Revisor.

2) Beim Magistrat u. A. G. M. Vergleiche hierzu die beim Magistrat M. befindliche Reinkarte II von dem sog. zur Stadt Mühlhausen gehörigen Greulsberger Bürgerwalde im Kreise Pr. Holland. Behufs Separation speziell gemessen im Herbst 1872, copiert 1875 durch den Vermessungs-Revisor Fuchs und die Reinkarte II von der Holz- und Weideabfindung der Haus- und Hufenbesitzer in M. im Kämmereiwalde von M. Behufs Separation speziell gemessen im Monat September 1873 durch Fuchs, Kgl. Vermessungs-Revisor.

Zeit nicht vermessen und ca. 75 ha groß, wovon 5,5 ha Torfmoor und 7,5 ha Wiesen sind (Magistratsakten, Fach 14, No. 12).

4. Das Dorf Schönfließ.

Schönfließ, benannt nach dem dasselbe durchfließenden Fließe, wird zuerst erwähnt in der Grenzbeschreibung des sog. privilegium ville Curow (Privileg des Dorfes Curau), d. d. 1328, 28. September,[1]) in der es heißt: „ad granicam que est supra nigram aquam contra Schoenenflis comportata" (an der Grenze, welche oberhalb des schwarzen Wassers gegen Schönenflis führt). Im Jahre 1513 bekam „Georg Schultz zum Schönfließ" eine Verschreibung, welche im Hausbuch des Amts Pr. Holland, Foliant No. 1, S. 106, noch erhalten ist. (St. A. Kbg.)

Nach der ältesten vorhandenen K. R. 1543/44 ist Schönfließ ein Dorf mit 32 Hufen, wovon 18 Hufen mit 6 Bauern (à 3 Hufen) besetzt, während die wüsten Hufen für 10 mk. an den Besitzer von Curau (bereits im Ermlande belegen) verpachtet waren. Nach der K. R. 1563/64 ist die Hufenzahl bereits auf 35 festgestellt, die von 5 Bauern à 6 und 1 Bauer à 5 Hufen besetzt sind.

Verschiedene Hufen von Schönfließ blieben als Wald liegen und wurden als Schönfließer Heide forstwirtschaftlich vom Fiskus benutzt, der einem Unterförster daselbst die Wohnung anwies. In der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde im Walde selbst eine Kgl. Unterförsterwohnung mit 1 Feuerstelle eingerichtet, ein Wohnplatz, der nach der an derselben vorbeifließenden Gardiene, einem Nebenflüßchen der Baude, die heute noch bestehende Bezeichnung: Gardienen erhielt. Diesen Zustand kennt bereits Godbeck in seiner 1785 erschienenen Topographie des Königreichs Preußen, Teil I. Heute ist Gardienen ein selbständiger Gutsbezirk.

Bei der Separation des Kgl. Dorfs Schönfließ, welche durch den Auseinandersetzungs-Rezeß, d. d. Schönfließ, 1843, 21. Jan.,

---

1) C. W. I D., No. 239, S. 400.

bestätigt 1844,[1]) ihren formellen Abschluß erhielt, gab es in Schönfließ a) ein vom Fiskus zu Erbpachtsrechten ausgethanes Kruggrundstück[2]) mit 3 Hufen culm. nom. und einer Holzabfindungsfläche von 4 Morgen 30 □Ruten preuß. nom.; b) 6 Hufengrundstücke, darunter eins à 3 Hufen, wovon 1 Hufe köllmischer und 2 Hufen bäuerlicher Qualität waren (das sog. Schulzengrundstück), ferner 3 Grundstücke à 3 Hufen bäuerlicher Qualität, ein Grundstück à 2 Hufen bäuerlicher Qualität und 1 Grundstück mit 1 Hufen bäuerlicher Qualität; c) eine Schule mit Garten, 1½ Morgen culm. nom. Land mit Felder und freier Weideberechtigung auf der Feldmark für 1 Kuh, 1 Zuwachs, 2 Schweine, 2 Schafe und 2 alte Gänse; d) 7 Eigenkätnergrundstücke, teils auf Dorfsanger, darunter eins ursprünglich vom Fiskus zu Eigentumsrecht verliehen, teils von anderen Grundstücken abgezweigt, mit Weiderecht gegen Entgelt für 1½ Kühe auf der Feldmark; e) ein Hirtenhaus mit Garten; f) 2 Brachstuben. Die Feldmark mit Einschluß der Dorfslage betrug 1249 Morgen 137 □Ruten pr., zu der das zur Kgl. Forst gehörige Land nicht mehr gerechnet wurde. Infolge der Separation hörten u. a. alle Weideberechtigungen auf. Zum gemeinsamen Kirchhofe gaben alle Hufenbesitzer eine Fläche her, die bisherige Abgabe von 5 Sgr. für jede Leiche an den Schulzengutsbesitzer, der eine Landfläche zur Beerdigung der Leichen hergegeben hatte, hörte auf. Die Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamts blieb auf dem Schulzengrundstücke nach wie vor haften, sie hat aber seit Erlaß der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 aufgehört.

---

1) Beim Kgl. A. G. M.

2) Durch Erbkaufkontrakt d. d. Kbg. 1748, 26. Januar, bestätigt von Friedrich dem Großen d. d. Berlin, 1748, 15. Februar, gegen 32 Thlr. jährlich Hufenzins und 10 Thlr. Schankgeld. 1746 und 1747 war der Verkauf der Amtskrüge und Amtsschmieden des Amts Holland an den Meistbietenden befohlen worden. (Grundakten Schönfliess, Bl. No. 2, vol. I.) Die 1810 gegebene Holzabfindungsfläche war Entschädigung für 20 Fuder Sprock, die an den Krug jährlich nach alter Usance vom Forstfiskus geleistet wurde, sowie für eine 1748 erteilte Freiholzberechtigung.

5. Das Dorf und das Gut Sumpf mit den Vorwerken Suche und Erlau.

Bereits in der lateinischen Handfeste, d. d. Holland, 1328, 20. Januar,[1]) erklärte Hermann [von Oettingen], Komthur von Elbing, daß Johannes Schön („Johannes Pulcer") das Schulzenamt mit der zehnten Freihufe im Dorfe Frauendorf („Vrowendorff") (bereits 1333 „Sumpe"[2]) genannt) von 50 Hufen Peter, dem Schulzen von Mohrungen, nach kulmischem Rechte gekauft habe. Jede der übrigen 45 Hufen sollte nach 3 Freijahren drei Vierdung und 4 Hühner zu Martini an Zins zahlen, das Uebrige war, wie gewöhnlich, bestimmt. Hiernach hat der Schulz Peter zuerst das Schulzenamt in Frauendorf bekommen und vielleicht das Dorf besetzt, später aber, nachdem er inzwischen die Besetzung der Stadt Mohrungen (1327) mit dem Schulzenamt daselbst übernommen hatte,[3]) das Schulzenamt in Frauendorf verkauft. Nach der ältesten vorhandenen K. R. 1543/44 hat „Sump" 48 Hufen mit 1 Schulzen à 4 Hufen und 5 Bauern à 2 Hufen, nach der K. R. 1551/52 hat es bereits 28 besatzte Hufen. Nach der vom Herzog Albrecht dem Aelteren von Preußen, d. d. Königsberg, 1555, 17. Januar, eigenhändig mit den Worten: „Qui supra manu propria subscripsitt"[4]) (d. h. „der obige hat mit eigener Hand unterschrieben") vollzogenen Schulzenhandfeste wurden dem Schulzen von „Sump", Benedict Melchen und seinen Erben, die von ihm mit Vorwissen des Amtshauptmanns zu Holland, Fabian Brolhofer, gekauften 4 Hufen zum Schulzenamt mit dem

---

1) C. W. Reg. 365, S. 137.

2) So schon in der Handfeste der Stadt Morungen vom J. 1333 (ydus Septembris) C. P. II, S. 186, No 142, wo der Gründer von Morungen, Peter von Morungen, Petrus de Sumpe (d. h. Peter aus Sumpe) genannt wird.

3) Toeppen: Hist.-comp. Geographie von Preussen, S. 193, 194 und C. P. II, No. 193, 142.

4) Ziemlich gut erhaltenes Original auf Pergament mit angehängtem Siegel in einer Holzkapsel im Besitze des Gutsbesitzers Johann Eduard Weide im Dorf Sumpf, der es mir gütigst zur Einsicht vorgelegt hat (1896). Eine unkorrekte Abschrift in den Grundakten Sumpf, Bl. No. 1, vol. I, No. 3, beim Kgl. A. G. M.

3. Pfennig von den Gerichten des Dorfs (Straßengericht ausgenommen) gegen Uebernahme der von den Schulzen des Amts Holland gewöhnlich geleisteten Verpflichtungen verschrieben, wogegen die Besitzer der übrigen 46 Hufen 1 mk. Zins und 4 Hühner von jeder Zinshufe auf Lichtmeß in das Amt Holland und folgendes Scharwerk leisten sollten: das Wintergetreide im herzoglichen Vorwerk neben andern hauen und binden helfen, eine Wiese zum Besten der Herrschaft hauen und gewinnen und das Heu einfahren, daneben, soviel ihr Los sie trifft, am Baum- und Roßgarten zu Holland bezäunen, auch zu Mühlhausen mit der Hand und Angespann, so oft es nötig, besonders das Schirrholz, nach Inhalt der Handfeste des vorigen Müllers anfahren und neben den andern dazugehörigen Ortschaften scharwerken helfen. Nach K. R. 1563/64 hat „Sumph“ bereits 1 Schulzen mit 6 Hufen und 13 Bauern à 3 Hufen, von den wüsten Hufen zinste die Gemeine 8 Scheffel ins Amt Holland. In der K. R. 1566/67 wird noch ein Krüger erwähnt. Seitdem behielt das Dorf seinen erfreulichen Aufschwung, der jedoch durch den zweiten schwedisch-polnischen Krieg derart gestört wurde, daß die K. R. 1660/61 nur einen dezemspflichtigen Bauern mit 3 Hufen aufführt, das übrige war wüst und wurde nur langsam besetzt. Insbesondere war das Schulzengrundstück 1655 ganz abgebrannt und von dem Besitzer verlassen worden. Erst 1676, 7. August, kaufte das Schulzengrundstück, zu dem außer den 4 kulmischen noch 1 Zinshufe gehörte, ein gewisser Michael Schulz für 500 mk., der es ca. 1694 für 1300 mk. an seinen Schwiegersohn, Christoph Tolksdorf, verkaufte.[1]) Eine Anzahl der wüsten Hufen zog das Amt als Domaine (Vorwerkshufen) ein und verpachtete sie an sog. Arrendatoren, als deren erster in der K. R. 1703 (Taufreg. 1703) Christoph Biensfeldt aufgeführt wird mit 4 mk. 30 ß Dezem, was auf die Dezemspflichtigkeit von 9 (18) Hufen hinweist. Die Arrendatoren waren später Afterpächter

---

1) Nach dem im Besitze des Gutsbesitzers Weide befindlichen Fragmente des Kaufbriefs von ca. 1694. (Datum nach der KR. 1694/95 bestimmt.)

von sog. Generalpächtern, die den Titel Amtmann bezw. Oberamtmann bekamen. Dieses Verhältnis blieb bis zum Jahre 1781, in welchem dem Kgl. Amtsrat Andreas Weinn durch den Erbpachtskontrakt, d. d. Königsberg, 1781, 17. Februar, conf. d. d. Berlin, 1781, 7. Mai,[1]) das Erbpachtsvorwerk Sumpf (ca. 19 Hufen 28 Morgen oletzk. Maßes) als nutzbares Eigentum gegen Zahlung eines jährlichen Erbpachtskanons von 570 Thlr. verliehen wurde. Amtsrat Weinn legte bald darauf das Vorwerk Suche[2]) an, das 1784 bereits bestand. Der Erbpächter von Sumpf, Kaufmann Johann Gottfried Schwarz aus Elbing löste den Erbpachtskanon, die Erbpachtsqualität und das fiskalische Vorkaufsrecht durch eine einmalige Zahlung von 10455 Thlr. 5 Pfg. und gegen Uebernahme einer jährlichen Grundsteuer von 177 Thlr. durch den mit der Kgl. Regierung zu Königsberg, d. d. Königsberg, 1846, 3. August, geschlossenen Vertrag ab, so daß dieser Teil des ehem. Dorfes Sumpf jetzt ein selbständiges Gut bildet.

Nach dem Separationsrezeß des Dorfes Sumpf, d. d. Braunsberg, 1847, 8. Dezember, bestätigt d. d. Königsberg, 1848, 7. April,[3]) bestand das Dorf vor der im Herbst 1846 faktisch bewirkten Gemeinheitsauseinandersetzung 1. aus einem Erbpachtsgute von 40 Hufen 22 Morgen 50 □Ruten pr., von denen 2 Hufen auf der Dorfsfeldmark in der Gemeinheit lagen, wogegen der Schulz Johann Weide 2 Hufen kölmischen Landes auf der Feldmark des Erbpachtsgutes besaß, welche mit diesem im Gemenge lagen. Auch gehörte dem Besitzer des Erbpachtsgutes ein separater Wald von ca. 11 Hufen kulmisch zum freien Eigentum;[4]) 2. aus einem köllmischen Schulzengute; 3. aus sechs

---

1) Ueber diesen Vertrag und das Folgende siehe die Grundakten des Guts Sumpf vol. I beim Kgl. A. G. M.

2) Benannt nach dem mitverpachteten Sucheteich, der in dem Erbpachtskontrakt neben den Moos- und Moorteichen erwähnt wird. Seit 1886 hat das Vorwerk Suche ein eigenes Grundbuchblatt.

3) Ausf. beim Kgl. A. G. M.

4) D. d. Marienwerder, 16. Februar / Königsberg, 7. März 1813 kaufte die Erbpächterin Caroline Sophie Wilhelmine Weinn, verehel. Braun, auf Sumpf vom Fiskus das

Hochzinsgrundstücken;[1]) 4. aus einem Erbpachtskruggrundstück[2]) mit einem Wald von ca. 6 Morgen; 5. aus 2 Eigenkätnergrundstücken auf dem Dorfsanger mit Gärten, jedoch ohne Land im Felde; 6. aus einer Schulstelle mit 1 Morgen kulmisch und Weideberechtigung auf der Feldmark des Guts und des Dorfs; 7. aus einem Schmiedeetablissement; 8. aus einem Hirtenhause; 9. aus einer Brachstube; 10. aus 8 Eigenkätnergrundstücken. Durch den genannten Rezeß wurden die Weideberechtigungen der Eigenkätner zu 5 und der Schulstelle zu 6 durch Landabfindung abgelöst und eine neue Einteilung der Flächen der dabei beteiligten Interessenten ad 1—6 im wirtschaftlichen Zusammenhange vorgenommen, auch wurde eine Waldfläche von ca. 28 Morgen vom Erbpachtsgute in die Teilung gegeben, welche das Schulzengut erhielt, während dieses seine alten Waldstücke dem Gut abtrat. Die Größe des Dorfs betrug nach dem Separationsrezeß 1167 Morgen, 119 □ Ruten.

---

in dem Marienfelder Forstberitt belegene Waldrevier Sumpf von ca. 650 Morgen magdeb., Sumpf Bl. No. 22, mit der mittleren und niederen Jagdgerechtigkeit für 6000 Thlr. in russischen Bons als unbelastetes freies Eigentum. Diesen Wald holzte der Erbpächter Schwarz ab. 1877 wurde dieses ehemalige Waldgrundstück auf das Grundbuchblatt des Gutes Sumpf übertragen.

1) Diese Hochzinsgrundstücke in Sumpf waren vorher königliche Besatz- und Scharwerks-Bauerngüter, mit herrschaftlichem Besatz (Inventarium) und der Verpflichtung zum Scharwerken Durch die Erbverschreibung d. d. Kbg., 1787, 12. März, et de confirm. d. d. Berlin, 1787, 5. April, wurden 5 Sumpfer Bauern ihre bäuerlichen Besatzerben von 1 bezw. 2 Hufen culm. zu Hochzinsrechten erblich überlassen d. h. sie wurden von der Scharwerkspflicht gegen Zahlung des erhöhten Zinses von 8 Thlr. pro Hufe (also 72 Thlr für 9 Hufen) befreit. (Siehe die Grundakten Sumpf No. 4, in denen sich noch ein „Annehmungs-Brief für den Schaarwerks-Frey-Bauren Gottfried Hermann aus dem Dorfe Sumpff über zwey Huben“ von 1783, sowie die oben erwähnte Erbverschreibung, beides im Original, sich befindet.)

2) Seit der Erbverschreibung der Kbger. Kriegs- und Domainenkammer d. d. Kbg., 1748, 26. Januar, bestätigt von Friedrich dem Großen d. d. Berlin, 1748, 15. Februar, gegen einen Kaufschilling von 10 Thlr. und 21 Thlr. jährlichen Hufenzins. Der Wald war Abfindung für eine Freiholzgerechtigkeit aus obiger Erbverschreibung. (Grundakten Sumpf, Bl. No. 3.)

Der auf dem Lande des ehemaligen Erbpachtsvorwerks Sumpf angelegte Wohnplatz Vaterswille ist auf folgende Weise entstanden. Im Jahre 1848 gab es zehn auf dem Terrain des Erbpachtsguts errichtete Eigenkätneretablissements mit Gärten in der Dorfslage, jedoch ohne Land im Felde. Den Eigenkätnerstellen stand das Recht auf $1^1/_2$ Kuhweiden im Erbpachtsgut zu. Behufs Ablösung dieser Weideberechtigung wurde den 10 Stellen je ein Stück Abfindungsland in einer Gesamtgröße von ca 84 Morgen im Jahre 1848 durch den Rezeß, d. d. Braunsberg, 1848, 27. September,[1]) bestätigt d. d. Königsberg, 1849, 29. Okt., überwiesen, auf denen die Eigentümer sich neu anbauten, wogegen sie ihre alten Hof-, Bau- und Gartenstellen an das Gut abtraten. Der neu enstandene Wohnplatz erhielt offiziell die Bezeichnung Vaterswille zufolge der Bekanntmachung der Kgl. Regierung zu Königsberg vom 10. Okt. 1854 (Amtsblatt, 1854, S. 213).

Der jetzige Eigentümer des Guts Sumpf, Gutsbesitzer Gustav Mittmann in Sumpf, legte ca. 1864 das sog. „Neue Vorwerk“ an, welchem er nach der dort mit „Erlen“ bestandenen „Aue“ den Namen „Erlau“ gab.[2]) Diese Bezeichnung ist dadurch offiziell geworden, daß der von dem fiskalischen Dominium Pr. Holland abgezweigte, aus dem Gut Sumpf und den beiden Vorwerken Suche und Erlau gebildete Gutsbezirk zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 24. Mai 1894 amtlich die Bezeichnung „Gutsbezirk Erlau“ erhalten hat.[3])

Das Erbpachtsvorwerk bezw. das Gut Sumpf haben folgende Besitzer erworben:

1. der Kgl. Amtsrat Andreas Weinn. Er legte das Vorwerk Suche an (s. o.). Er starb, nach dem Totenbuch der ev. Kirche Mühlhausen, am 10. Dezember 1803 und wurde am 27. Dezember 1803 „beim Vorwerke“

1) Beim Kgl. A. G. M.

2) Erlau sowie Suche haben seit 1886 ein eigenes Grundbuchblatt, ersteres heißt grundbuchmäßig: „Neues Vorwerk Sumpf“, letzteres: „Vorwerk Sumpf“.

3) Siehe die Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten d. d. Königsberg, 14. Juni 1894, im Amtsblatt für Königsberg, 1894, S. 200, No. 458.

begraben, wo sein Erbbegräbnis noch vorhanden ist. Er bekam von Friedrich Wilhelm II. eine goldene Medaille, die 1804 auf 47 Thlr. $22^1/_2$ gr. geschätzt wurde, für Verbesserung der Pferdezucht;

2. sein Sohn, der minderjährige Friedrich Wilhelm Weinn, durch das väterliche Testament vom 13. März 1800, publ. 10. Januar 1804, für 9800 rthlr. Er starb ca. 1804;
3. dessen Schwester Caroline Sophia Wilhelmine Weinn, später verehelicht mit dem Landrentmeister Johann Christoph Braun in Posen († 11. September 1835), nach dem mit ihrer Schwester, der Frau Oberamtmann Friederike Eggert, geb. Weinn, am 8. August 1808 errichteten Erbrezeß für 9800 rthlr. Sie erwarb das Waldstück Sumpf, Bl. No. 22, (s. o.) und starb am 2. September 1840;
4. deren 5 Kinder: Friedrich Wilhelm Adolph, Gustav Ferdinand, Julius Rudolph, Marie Friederike Amalie, Hans Herrmann, Geschwister Braun als Intestaterben ihrer Eltern;
5. der Kaufmann Johann Gottfried Schwarz († 2. Januar 1850) aus Elbing und seine gütergemeinschaftliche Ehefrau Eleonore Amalie, geb. Madsack. Durch die Adjudikatoria vom 30. November 1843 in notwendiger Subhastation zusammen mit dem Waldrevier Sumpf No. 22 für 29500 rthlr. Er verschaffte dem Erbpachtsgut die Gutsqualität (s. o.);
6. der Gutsbesitzer Gustav Mittmann von der Witwe und den Erben des Besitzvorgängers zusammen mit Sumpf 22 (2290 Morgen groß) durch den Kaufvertrag vom 8. Juni 1861 für 90000 Thlr. Er legte das neue Vorwerk Erlau an (s. o.).

6. Der Wohnplatz Vaterswille.

Ueber diesen Wohnplatz innerhalb des Guts Sumpf siehe die Nachrichten unter No. 5 dieses Teiles.

Bewaffnung und Ausrüstung der heidnisch-preussischen Krieger und einige andere Gegenstände des preussischen Heerwesens.

Von

C. Beckherrn.

So weit die Kunde von den Bewohnern des alten Preußenlandes hinaufreicht, also bis zu den Aestiern des Tacitus (1. Jahrhundert n. Chr.) und den Ostiäern des Pytheas (4. Jahrhundert v. Chr.), zu denen das unter dem Namen Pruzzen im 9. Jahrhundert n. Chr. erscheinende Volk gehörte, liegt dessen Existenz noch innerhalb derjenigen Kulturperiode, welche die Eisenzeit genannt wird. Daher sind die häufig vorkommenden, über den ganzen Boden unseres Landes verstreuten, weniger in Gräbern zu findenden aus Stein gefertigten Waffen und ebenso die seltenen bronzenen Schwerter, Lanzen- und Pfeilspitzen von der Bewaffnung der Preußen auszuschließen und anderen Völkern zuzuschreiben, welche das Land vor jenen bewohnt haben. Wenn aber Steinwaffen hin und wieder noch in Preußengräbern vorkommen, so darf man annehmen, daß solche nur noch zu Kultuszwecken gedient haben.

Von der Bewaffnung und theilweise auch der Ausrüstung der preußischen Krieger erhalten wir Kenntnis aus Schriften mannigfacher Art, durch bildliche Darstellungen und die Grabfunde. Die ersten sind in ihren Angaben theils sehr dürftig, theils ungenau oder dunkel oder auch in manchen Punkten sich widersprechend, ergänzen und berichtigen sich gegenseitig aber auch vielfach. Die zweiten sind äußerst selten und die dritten liegen noch nicht in einer ausreichenden Anzahl geschlossener

Funde vor, um daraus allein eine deutliche Vorstellung von der Bewaffnung und Ausrüstung eines preußischen Kriegers zu gewinnen, sie ergänzen und veranschaulichen uns aber das, was uns die schriftlichen Quellen lehren dermaßen, daß es wohl möglich ist, ein ziemlich treues Bild eines altpreußischen Kriegers zu zeichnen.

In den Schriften werden nachstehende Waffen, Ausrüstungsstücke und andere, das Heerwesen betreffende Dinge genannt.

In Tacitus' Germania (98 n. Chr.) der fustis, mit der Angabe, daß eiserne Waffen bei den Preußen selten seien. Hierbei ist zu beachten, daß Tacitus veraltete Berichte über die von Rom so weit entfernten und schwierig zu erreichenden Preußen in seinem Werke benutzt hat. Was er darin über dieses Volk sagt, kann deshalb nur für eine frühere Zeit gelten, und zwar, wie die Grabfunde beweisen, für das 1. Jahrhundert v. Chr. und die zunächst vorhergehenden.

In der vita s. Adalberti des Canaparius (ca. 999) werden erwähnt fustis (in enger Verbindung mit baculus) und jaculus und hasta als einundieselbe Waffe, mit welcher der Heilige getötet wird.

Brun berichtet in seiner vita s. Adalberti (1004), der Heilige sei mit lanceis getötet worden.

Die polnischen Chronisten Kadlubek (Ende des 12. Jahrh.) und Boguphal (2. Hälfte des 13. Jahrh.) erwähnen das spiculum, dessen sich die Preußen um die Mitte des 12. Jahrhunderts in den Kriegen gegen die Polen bedient haben. Boguphal berichtet (f. 67) ausserdem, Swantopolk, der Herzog von Pommerellen habe i. J. 1256 die Burg Nakel belagert, wobei Folgendes geschehen sei: Pomerani amplius ligna afferre desistentes ipsum castellum, clipeis protecti, cum cratibus et aliis instrumentis impugnare ceperunt, fundibularii vero lapides, et etiam de parvis machinis, intus iacientes.

Die livländische Reimchronik (ungefähr Anfang des

14. Jahrh.) enthält in einer Beschreibung der Bestattung i. J. 1256 im Kampfe gefallener samländischer Krieger die Verse

Ir tôten, die sie haten,
die branten sie mit irme zûge
(vorwâr ich nicht entlûge):
spere, schilde, brunje, pfert,
helme, keyen unde swert
brante man durch ir willen,
darmite solden sie stillen
den tûvel in jener werlde dort.

In den von dem Deutschen Orden über Güterverleihungen an Stammpreußen von Mitte des 13. bis Mitte des 14. Jahrhunderts ausgefertigten Urkunden wird die Art der Bewaffnung, mit welcher diese Preußen den Kriegsdienst zu leisten haben, meistens so bezeichnet: Sie sollen dienen cum armis consuetis, cum armatis equitibus secundum terre consuetudinem, cum armis pruthenicalibus, cum levibus armis. Welche Waffen unter diesen leichten, gewohnten oder preußischen zu verstehen sind, ist aus den folgenden Bestimmungen zu ersehen. Der Dienst soll stattfinden: Cum armis pruthenicalibus, bronia, galea, lancea oder lanceis, clypeo. Cum uno equo competenti et viro levibus armis armato, hoc est cum thorace vel brunya, hasta, clipeo et pileo ferreo. Cum armato equite, clipeum et toracem habente, qui alio nomine brunnia nuncapatur. Cum uno equo competenti et viro armato secundum hujus terre consuetudinem, hoc est in brunnea et ceteris armis. Mit eynem hengeste und harnische gewohnlich, nemlich geringen. Hieraus geht hervor, daß der Orden in den ersten hundert Jahren seiner Herrschaft von seinen Unterthanen preußischen Stammes den Kriegsdienst nur in derjenigen Bewaffnung gefordert hat, welche schon vor der Ankunft des Ordens bei ihnen in Gebrauch gewesen war. Den Ausdruck „leichte Waffen“ betreffend ist zu bemerken, daß er im Gegensatze zu der schweren Bewaffnung des Ordens und seiner deutschen Mannschaft gebraucht ist und sich weniger auf die Angriffs- als die Schutzwaffen und den leichten Schlag des wenig oder garnicht gepanzerten preußischen Pferdes bezieht.

Das deutsch-preußische Vocabular, herausgegeben von Nesselmann (Altpr. Monatsschr. V) enthält altpreußische Benennungen für nachstehende Waffen, Ausrüstungsstücke und andere das Heerwesen betreffende Dinge. Kelian Speer, kalabian Schwert (sarxtis dessen Scheide), stukameczeris Stechmesser, romestue Barte, scaytan Schild, salmis Helm, brunyos Brünne, cinyangus Banner, ragis Horn, balgnan Sattel mit Polster papinipis, pagrimis und pastagis Vorder- und Hinterzeug, tubo Unterlegedecke, lango Steigbügel, langassaytan Steigbügelriemen, brisgelan Zaum, nolingo Zügel, slango Trense, auclo Halfter, lattaco Hufeisen, bile Axt, piuclan Sichel, saninsle Gürtel, panustaclan Feuerstahl, nagis Feuerstein, pintys Zunder, glasto Wetzstein, coysnis Kamm, abasus Wagen, slayo Schlitten, liskis Lager, russis Roß, sirgis Hengst, sweriapis „Keynhengest", swaykis Pflugpferd, kaywe Stute, arwaykis Füllen, kragis Heer, karyago Reise, artwes Schiffsreise, prio Landwehr, wackis Geschrei, karyawoytis Heerschau. Dieses Vocabular liegt zwar nur in einer Abschrift aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts vor, ist aber nach der Ansicht Bezzenberger's als Hilfsmittel für gerichtliche Verhandlungen schon in der ersten Zeit der Ordensherrschaft angefertigt worden. Die Namen der Waffen etc. sind mit Ausnahme von zweien oder dreien echte preußische Wörter, daher sind auch diese Waffen etc. selbst als den Preußen eigenthümliche, nicht von Fremden übernommene anzusehen.

In Dusburg's preußischer Chronik (1326) kommen vor: Lancea, gladius, clipeus, sagittarii cum telis, machinae cum lapidibus. Ferner einige andere Dinge, welche Heereseinrichtungen betreffen und hier ebenfalls angeführt sein mögen, nämlich currus, quadriga, navis, cuneus, pons, propugnaculum, indagines. Endlich liefert Dusburg auch hinreichendes anderes Material, um uns aus seiner Chronik eine ziemlich deutliche Vorstellung von der Kriegführung und Kampfweise der Preußen machen zu können.

Lucas David, preußische Chronik I, 44, Hartknoch, altes und neues Preußen S. 220, und Prätorius, preußische Schaubühne (16. und 17. Jahrh.) führen unter den

Waffen der Preußen große Schlagkeulen und kleine Wurfkeulen an, welche mit Blei ausgegossen sind.

Voigt, Geschichte Preußens, I, 531, zählt unter den Waffen der Preußen die Schleuder auf.

Von bildlichen Darstellungen liegen nur vor:

Bei Hartknoch a. a. O. die Abbildung eines heidnischen Preußen, ausgestattet mit langer Schlagkeule und sechs Wurfkeulen im Gürtel. Daß diese Abbildung ein Phantasiegemälde ist, nicht nur in Bezug auf die Kleidung, sondern auch auf die Bewaffnung, kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden.

Das Fragment eines Pfeilerkapitäls aus der Marienburg, einen preußischen Bogenschützen darstellend. (S. Abbild. i. d. Sitzungsber. d. Prussia 1892, S. 48.)

Von den Gräbern sind die meisten schon früher in roher Weise ganz oder theilweise zerstört worden, und zwar von Leuten, welche Schätze darin zu finden hofften, oder von solchen, welche nur ihre Neugierde befriedigen wollten, viele andere sind dem Ackerbau zum Opfer gefallen; die Anzahl der zu wissenschaftlichen Zwecken von dazu berufenen Personen aufgedeckten, ohne jeden Zweifel noch unberührten Gräber ist vorläufig aber noch eine geringe. Die in den Gräbern gemachten Funde, welche unter andern Umständen einen größeren wissenschaftlichen Werth haben würden, bestehen in folgenden Gegenständen: Kleine und große Spitzen von Stangenwaffen (Wurfspeere und Lanzen), Pfeilspitzen, lange zweischneidige und kurze einschneidige Schwerter, Dolchmesser, Beile, Schildbuckel, bronzene Halsbergen, vollständige Gürtel und Gürtelbeschläge, Sporne, Steigbügel, Trensengebisse und andere Theile des Zaumzeuges, Pferdeglocken, Nasenbergen für das Pferd, Riemenbeschläge verschiedener Art nebst Schnallen, gewöhnliche Messer, Rasiermesser, Kämme, Schleifsteine, Feuerstahle, Feuersteine, Sicheln und Hohlkelte.

Nach der oben angeführten ältesten Quelle haben sich die Preußen in den letzten Jahrhunderten vor Chr. hauptsächlich

noch der Urwaffe des Menschen für den Nahekampf, des Prügels (fustis), bedient, d. h. des Stückes eines Baumstammes oder Astes von zweckentsprechender Länge und Dicke, welches mit geringer Mühe dadurch gebrauchsfertig gemacht werden konnte, daß man es an dem einen Ende dünner machte, um es mit den Händen fest umfassen zu können. Sogar im 10. Jahrhundert hören wir durch Canaparius noch von dem Prügel, wenn er auch zu dieser Zeit unzweifelhaft nur noch die Waffe der ärmsten Leute gewesen ist.

Ob dieses urwüchsige Ding später bei den Preußen zur wirklichen Keule (clava) geworden, einer durch vollendetere Form und Beschwerung des einen Endes mit Metall ansehnlicheren, handlicheren und wirksameren Schlagwaffe, ist sehr zweifelhaft, wenigstens nicht hinreichend erwiesen, denn nur allein die späten Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts, sowie auch noch Voigt wissen davon zu erzähleu, ohne sich dabei auf ältere Quellen berufen zu können, in den früher angeführten findet sich über den Gebrauch der Keule nicht einmal eine Andeutung. Sehr unwahrscheinlich sind daher auch die Angaben Blell's[1]) und

---

1) Die Keule der heidnischen Preußen. Sitzungsber. d. Prussia 1886, S. 20. — In diesem Aufsatze wird auch ein im Museum der Prussia aufbewahrter Prügel als Keule des genannten Volkes ausgegeben (auch im Katalog, 2. Thl. unter No. 73) und zugleich ihre Herstellungsweise erklärt, welche mehrere Jahre bis zur Vollendung beanspruchte. Sollten die Preußen wohl so viel Geduld und Zeit an die Herstellung solcher Waffen, noch dazu bei massenhaftem Bedarf, verschwendet haben, während sie eine fast gleichwerthige, den gewöhnlichen Prügel, in kurzer Zeit und mit geringer Mühe anfertigen konnten? Das dazu erforderliche harte, zähe und passend gewachsene Holz lieferten ihre Wälder in reichlicher Menge überall und in jedem Augenblicke. Außerdem ist wohl zu beachten, daß die angebliche Preußenkeule in einer Mergelgrube gefunden worden ist, nicht in einem Torfmoore oder unter Wasser; nur in letzteren beiden Fällen wäre der gute Erhaltungszustand begreiflich, welcher an dem in Rede stehenden Gegenstande sonst auffallen müßte, wollte man ihm ein so hohes Alter beilegen. Dieser Prügel kann daher wohl einmal in späterer Zeit einem Bauern als Waffe gedient haben, seinen Ursprung aber nicht auf die heidnischen Preußen zurückführen. Die in demselben Aufsatze ausgesprochene Ansicht, die Preußen hätten die Keule (clava) von den Gothen angenommen, ist zu

Köhler's[2]), die Bewaffnung des Massenaufgebotes der Preußen habe noch in den Kriegen gegen den deutschen Orden aus der Keule bestanden.[3]) Mit einer so unvollkommenen Bewaffnung hätten die Preußen bei den übrigen Mängeln ihres Kriegswesens den in vielen Beziehungen überlegenen Deutschen keinen so langen Widerstand, wie er stattgefunden hat, leisten können. Gegen diese Angaben sprechen auch die in den Gräbern zahlreich gefundenen eisernen Waffeu, welche im Mittelalter die gebräuchlichsten waren. Das vom Papste i. J. 1218 erlassene Verbot der Einführung von Waffen nach Preußen muß also sehr unwirksam gewesen sein, oder die Waffenschmiedekunst ist bei diesem Volke so weit vorgeschritten gewesen, daß es sich selbst helfen konnte; Schmiede mit ausreichendem Handwerkszeuge waren wenigstens zur Zeit der Ankunft des deutschen Ordens schon vorhanden, wie aus dem Vocabular zu ersehen ist.

Lucas David, Hartknoch und Prätorius, denen dann auch Voigt beigetreten ist, berichten ferner, wieder ohne Angabe älterer Quellen, daß die Preußen auch kleine hölzerne, mit Blei ausgegossene Wurfkeulen geführt hätten; Hartknoch giebt sogar die Abbildung eines mit langer Schlagkeule und sechs Wurfkeulen im Gürtel ausgestatteten Preußen. Diese Berichte aus so später Zeit können ebenfalls nur mit berechtigtem Zweifel aufgenommen werden, denn Blei wird in den Gräbern äußerst selten gefunden, während das doch häufig der Fall sein müßte, wenn sich unter den den toten Kriegern mitgegebenen Waffen

---

bezweifeln, denn bei jenen war der Prügel (fustis) in der Zeit um Christi Geburt noch die Hauptwaffe und taucht auch im 10. Jahrhundert wieder auf, während ihre Berührung mit den Gothen schon lange vorher stattgefunden hatte.

2) Die Entwickelung des Kriegswesens in der Ritterzeit etc. II, 6.

3) In den Heeren der westlichen und südlichen Länder tritt sie, aus Eisen geschmiedet, als Streitkolben auf besonders im 15. und 16. Jahrhundert, sogar als ritterliche Waffe. Streitkolbenköpfe von Bronze sind bei uns zwar unter Umständen gefunden worden, welche sie in die Eisenzeit setzen lassen; da ihre Anzahl aber eine äußerst geringe ist, sind sie für die Bewaffnung der Preußen irrelevant.

auch diese Keulen befunden hätten. Blei oxidirt schwerer als Eisen und von diesem finden sich noch Ueberreste in den ältesten Gräbern. Ersteres Metall scheint überhaupt in Preußen selten und daher theuer gewesen zu zein, seine angebliche Verwendung zu den in erheblicher Menge gebrauchten Keulen muß demnach Bedenken erregen.

Der Gebrauch einer anderen, billigen Waffe war überdies den Preußen so nahe gelegt, daß es schwer zu begreifen wäre, wenn sie sich derselben anstatt der Wurfkeule nicht bedient hätten. Es ist die der Urwaffe des Menschen für den Fernkampf, dem aus freier Faust geworfenen Steine, nahestehende Schleuder. Diese aus einem kleinen Stücke Thierhaut und zwei Schnüren bestehende, leicht herzustellende Waffe gab überdies dem durch sie fortgetriebenen Steine eine größere Kraft und längere Flugbahn, als die bloße Hand der Wurfkeule, auch besaß sie bei einiger Uebung genügende Treffsicherheit. Die wenigen Wurfkeulen, welche der Krieger bei sich führen konnte, waren bald verbraucht, während die Geschosse für die Schleuder in unserem Lande nicht nur wie heute noch in Masuren, sondern damals gewiß über die ganze Erdoberfläche, mit Ausnahme des Alluvialbodens in hinreichender Menge und passender Größe und Form verbreitet und stets zur Hand waren. Den Gebrauch der Schleuder erwähnt denn auch Voigt, freilich ohne Angabe einer Quelle; eine solche dürfte aber höchstwahrscheinlich der oben angeführte Bericht Boguphal's über die Belagerung der Burg Nakel durch Swantopolk sein. Die betreffende Stelle darin lautet in der Uebersetzung:

Die Pommern unterließen es, ferner Holz herbeizutragen und fingen an, die Burg selbst, durch ihre Schilde gedeckt, mit Hürdenschirmen und anderem Belagerungsgeräthe anzugreifen, während die Schleuderer (fundibularii) Steine, sogar auch aus kleinen Maschinen, hineinwarfen. Fundibularii sind streng genommen Leute, welche Steine und andere Geschosse aus Maschinen werfen; da hier aber Steine nicht nur aus Maschinen sondern auch auf eine andere Weise geschleudert werden, so

müssen sich unter den fundibulariis auch funditores, Leute welche die einfache Hand- oder die Stabschleuder führten, befunden haben. Swantopolk pflegte nicht nur bei seinen Kriegszügen gegen den Deutschen Orden, sondern auch bei den gegen die Polen eine größere oder geringere Anzahl von preußischen Kriegern mit sich zu führen, die von seinen Pommern hier ausdrücklich unterschiedenen Schleuderer können daher wohl unbedenklich als Preußen angesehen werden, welche ja auch in der Construction und Bedienung der Wurfmaschine nicht unerfahren waren. Zur Unterstützung der Annahme, daß die Schleuder eine bei den Preußen sehr verbreitete und geschickt gehandhabte Waffe gewesen sei, möge noch die viel für sich habende Erklärung des Namens Preußen durch einen Ungenannten in den Neuen preußischen Provinzialblättern (3. Folge X, 368) herangezogen werden. Dieser legt seiner Erklärung die älteste, in einem Münchener Codex des 9. Jahrhunderts vorkommende Schreibart Pruzzun zu Grunde, welcher Name in Schriften des 10. und 11. Jahrhunderts die Formen Prutzi, Pruzi, Pruzzi, Pruci, Bruzi und Brûs annimmt.[4]) Den Stamm dieses Namens, pruz, prutz u. s. w., leitet er ab von dem polnischen próca (sprich prutza) = Schleuder.[5]) Die Polen kamen mit den Preußen oft genug in feindliche Berührung, um die verderbliche Wirkung von deren Schleuder an sich selbst in solchem Maße zu verspüren, daß sie Veranlassung hatten, ihren feindlichen Nachbarn nach dieser Waffe einen Namen zu geben, den sie dann auch weiter verbreiteten. Alle diese Gründe sprechen genugsam für

---

4) Muratori Antiq. Italicae. Vita s. Adalberti von Brun. St. Emmeraner Codex in München. Adam von Bremen. Ibn Foßlan.

5) Die andern Erklärungen können gegen diese einfache und ungezwungene nicht aufkommen, auch die von Bender nicht (Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands I, 384 u. Altpr. Monatsschr. VIII, 620), weil diese von den späteren Schreibarten Prutia, Pruteni, Prutheni ausgeht, welche er von dem altpreußischen pruota, pruta = Verstand ableitet. Der Name Preußen soll hiernach die Klugen bedeuten, eine Erklärung, die außerdem nicht so natürlich ist, wie die von dem Ungenannten. — Próca bedeutet nicht Wurfkeule, wie Blell a. a. O. angiebt.

den Gebrauch der Schleuder seitens der Preußen, wenn diese Waffe ausdrücklich auch nur von Voigt erwähnt wird. Daß man sie in den Gräbern nicht findet, ist natürlich, da sie aus einem vergänglichen Material bestand; es dürfte aber zu erwägen sein, ob nicht diejenigen der oft in den Graburnen vorkommenden Steine, welche nicht als Getreidequetscher anzusehen sind, die alleinigen Ueberreste der, gleich anderen Waffen, den Toten mitgegebenen Schleudern sein möchten.

Von den eisernen Waffen macht Tacitus in seiner am Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. geschriebenen Germania keine bestimmte namhaft, sondern sagt nur im Allgemeinen, daß der Gebrauch des Eisens bei den Preußen selten sei. Das stimmt aber aus dem oben angegebenen Grunde nicht mit den Grabfunden aus dieser Zeit überein, welche an Eisenwaffen schon recht reich sind. Eine bestimmte eiserne Waffe erwähnt zuerst Canaparius in seiner vita s. Adalberti, nämlich den Wurfspeer (jaculus), mit welchem der Heilige getötet wird. Dieselbe Waffe nennt er dann aber, als sie aus der Wunde gezogen wird, hasta. In dem Worte jaculus ist der Begriff des Werfens bestimmt ausgedrückt, und da hasta mit ihm gleichbedeutend ist, so darf diese Waffe, welche oft in den Urkunden vorkommt, durchaus nicht mit der ihr ähnlichen Lanze (lancea), einer Stoßwaffe, verwechselt werden. Beide Waffen sind in den oben wiedergegebenen Versen der livländischen Reimchronik als preußische aufgeführt, denn das Wort „keyen“ bedeutet Wurfspeere (s. mittel-niederdeutsches Wörterbuch von Schiller und Lübben), die „Speere“ in dem vorhergehenden Verse müssen daher Lanzen sein. Dann wird auch in Urkunden der Wurfspeer (hasta) als Waffe des preußischen Reiters zum Dienste verlangt. Dieses ist gewiß öfter der Fall gewesen als es aus den Urkunden scheinbar zu entnehmen ist, denn in diesen wird für die hasta mitunter das Wort lancea unrichtig gebraucht. Das wird bewiesen durch das Vorkommen dieses Wortes im Plural (lanceis) in der Reihe der zum Dienste geforderten übrigen Waffen, deren Namen alle im Singular stehen. Ein Krieger konnte aber nur eine Lanze

handhaben, in den in Rede stehenden Fällen können diese „lanceae" also nur Wurfspeere sein, von denen er mehr als einen führen konnte und führte.[6]) Einen indirekten Beweis für den häufigen Gebrauch der Wurfspeere liefern die vielen andern Angriffswaffen, die Schwerter und Dolchmesser, welche zum Dienste zwar nicht verlangt, aber dennoch in den Gräbern gefunden werden. Der mit Wurfspeeren kämpfende Krieger wäre, sobald er diese gegen den Feind geworfen hatte, eine Zeit lang wehrlos gewesen, hätte ihm nicht noch ein Schwert oder ein Dolchmesser zur Verfügung gestanden; diese Waffen waren ihm also nothwendig. Der mit der Lanze bewaffnete Krieger behielt dagegen diese Waffe im Kampfe stets in der Hand, war daher nie wehrlos und bedurfte keiner andern Waffe; wenn er dennoch eine solche bei sich hatte, so war das Luxus. Die große Anzahl der in den Gräbern vorkommenden, hauptsächlich den Wurfspeerkriegern nothwendigen Schwerter und Dolchmesser spricht demnach deutlich dafür, daß die soeben gedachten Krieger ebenfalls zahlreich vertreten gewesen sind. Wenn Dusburg den Wurfspeer niemals als preußische Waffe namhaft macht, sondern nur die Lanze, so kann hier wohl eine Verwechselung beider mit einander durch den wenig kriegs- und waffenkundigen Priester vorliegen. Außerdem erwähnt er der Waffen der Preußen so selten, daß die wenigen Fälle, in denen es geschieht, nicht maßgebend sind. Das Vokabular hat nur den kelian mit der ziemlich unbestimmten Verdeutschung Speer. Ob hierunter die Lanze oder der Wurfspeer zu verstehen sei, ist ungewiß; eine Verwechselung ist hier auch nicht ausgeschlossen. Was endlich den Bericht Brun's anbetrifft, welcher den heiligen Adalbert mit Lanzen (lanceis) getötet werden läßt, während es bei Canaparius durch einen Wurfspeer geschieht, so ist dazu zu bemerken, dass Canaparius der glaubwürdigere ist, weil er wahrscheinlich

6) Als Bewaffnung der Freien, welche 1404 nach Gothland geschickt wurden, war z. B. vorgeschrieben: Harnisch, Schild, zwei Speere (soll heißen Wurfspeere) und ein Sattelbeil. (Voigt, Cod. dip. Pruß. 6, 183.) Speere und Beil betreffend kann auch auf frühere Zeit ein Schluß gezogen werden.

selbst Augenzeuge des Ereignisses war und seine vita schon um 999, also zwei Jahre danach geschrieben hat, während die von Brun erst 1004 nach Berichten von Augenzeugen verfaßt ist.

Die Lanze war zwar in den Heeren der alten Griechen die Hauptangriffswaffe gewesen, war aber dann in denen der Römer zur Kaiserzeit gegen den in verschiedenen Formen verwendeten Wurfspeer sehr in den Hintergrund getreten, und dieses Verhältniß scheint auch bei den nördlichen Völkern Europa's bestanden zu haben, bis die gegen das 12. Jahrhundert hin beginnenden Turniere der Lanze bei der Reiterei der christlichen Völker das Uebergewicht verschafften; im 15. Jahrhundert wurde sie dann auch die Hauptwaffe des Fußvolkes, der Landsknechte. Die erste zuverlässige Nachricht über den Gebrauch der Lanze bei den Preußen i. J. 1256 bringt die livländische Reimchronik, wo sich, wie vorhin schon gesagt, die Bedeutung des Wortes „Speer“ als Lanze aus dem Gegensatze zu der „Keye“, dem Wurfspeere, bestimmt ergiebt. Dann erscheint sie auch bald in den Urkunden. Diese sind nur für die freien preußischen Grundbesitzer ausgestellt, welche den Kriegsdienst zu Pferde leisten mußten, und übergehen die Art und Weise der Dienstleistung der preußischen Bauern, welche das Massenaufgebot des Fußvolkes ausmachten, mit Stillschweigen. So bleiben wir in Ungewißheit darüber, ob die Lanze auch bei diesem zur Verwendung gekommen sei; wahrscheinlich aber war es weit in der Mehrzahl mit Wurfspeeren bewaffnet. Bei den in den Gräbern in bedeutender Anzahl und in den verschiedensten Größen und Formen vorkommenden Spitzen von Stangenwaffen ist es schwierig, eine Grenze zwischen Lanzenspitzen und Wurfspeerspitzen zu ziehen, einigermaßen dürfte das aber doch möglich sein. Die Lanze wurde nämlich beim Kampfe in der Weise gehandhabt, daß sie entweder von dem den Schild an der Fessel tragenden Krieger zu Fuß mit der Kraft beider Arme gegen den Feind gestossen wurde oder, von dem Reiter mit der rechten Hand gehalten und zwischen Arm und Brust fest eingeklemmt, ihre Kraft von dem in schneller Gangart sich vorwärts bewegenden Pferde er-

hielt. Wenn nun der Stoß den Gegner nicht ganz senkrecht traf und an diesem einen starken Widerstand fand, mußte der hintere Theil der Lanzenspitze mehr oder weniger nach der Seite gedrückt werden, welche dem Körper oder Schilde des Gegners zugeneigt war, weil nicht nur die eigentliche Spitze an ihm festsaß, sondern auch das ihr entgegengesetzte Ende des Schaftes von dem Träger der Waffe festgehalten wurde und daher ebenfalls nicht seitwärts ausweichen konnte. Bei einem sehr kräftigen Stosse, dem besonders die von dem Reiter geführte Lanze ausgesetzt war, mußte also, wenn der Schaft denselben aushielt, entweder der vordere Theil der Spitze sich verbiegen oder abbrechen, falls sie nicht stark genug war, oder ihre Tülle aufgerissen werden, wenn diese zu kurz war. Denn der mit der Spitze nicht aus einem Stücke bestehende Schaft, welcher zwischen sich und der Tülle immer noch einen, wenn auch noch so geringen Spielraum ließ, wirkte in dem angenommenen Falle auf die Tülle, und zwar auf deren Rand als Druckhebel. Der von ihm hier ausgeübte Druck mußte den für den Hebel geltenden Gesetzen zufolge um so stärker wirken, je kürzer die Tülle der Lanzenspitze war. Diesen die Waffe unbrauchbar machenden Uebelständen suchte man dadurch zu begegnen, daß man die für die Lanzen bestimmten Spitzen stärker, insbesondere deren Tüllen länger machte als dieses bei den Spitzen der Wurfspeere der Fall war. Denn diese Waffen mußten leichter sein, weil sie von der Kraft eines Armes auf möglichst große Entfernung geschleudert werden sollten, auch weil der Speermann das Gewicht von mehr als einer, nicht wie der Lanzenmann nur einer zu tragen hatte. Sie erhielten daher einen kürzeren und dünneren Schaft als die Lanzen und eine leichtere und schwächere Spitze, deren Tülle meistens kürzer war. (Vergl. Jähns, Gesch. d. Kriegswesens S. 199 hasta velitaris, Anmerk.*†† und jaculum.) Das konnte auch geschehen, ohne die Haltbarkeit der Waffe zu beeinträchtigen, denn wenn ihre Spitze den Gegner auch unter spitzem Winkel und dabei auf Widerstand traf, so fand hier kein Abbrechen der Spitze oder Aufreißen der Tülle

statt, weil das Ende des Schaftes frei in der Luft schwebte und keinen Seitendruck auf dieselben ausübte. Unter Berücksichtigung dieser für die beiden Waffen erforderlichen, durch die verschiedene Gebrauchsweise bedingten Beschaffenheit wird man die in den Gräbern gefundenen Spitzen von Stangenwaffen unbedenklich als Lanzen- und als Wurfspeerspitzen von einander scheiden können; nur ein recht kleiner Theil wird dabei den Spitzen der Lanzen zufallen, deren Gebrauch ja auch dem Wurfspeere gegenüber, wie aus dem früher Gesagten zu entnehmen ist, ein beschränkter war. Die wenigen Spitzen mit Dorn zum Einsetzen in eine Ausbohrung des Schaftes können Lanzen ebenfalls nicht angehört haben, auch unter der Voraussetzung nicht, es sei um das ausgebohrte Schaftende ein eiserner Ring gelegt gewesen, um das Aufreißen zu verhindern, denn der Dorn war zu leicht zu verbiegen oder abzubrechen.

Bei Kadlubek und Boguphal kommt als Waffe der Preußen das spiculum vor, dessen sie sich in den Kämpfen mit Polen um die Mitte des 12. Jahrhunderts bedient haben. Dieses Wort kann Wurfspeer, aber auch Pfeil bedeuten. Des Pfeiles und Bogens wird sonst in den schriftlichen Quellen nur einmal gedacht, und zwar von Dusburg, welcher bei der Belagerung der Burg Welau i. J. 1264 die Preußen mit Bogenschützen (sagittarii cum telis) auftreten läßt. Der seltenen Erwähnung entsprechen die Grabfunde, welche nur sehr wenig eiserne Pfeilspitzen aufweisen; einige der kleinen Spitzen, welche in dem Katalog des Prussia-Museums als „Speerspitzen“ bezeichnet sind, können jedoch jenen noch sicher beigezählt werden. Die Seltenheit der eisernen Pfeilspitzen ist vielleicht dadurch zu erklären, daß die Preußen, wie auch andere Völker, welche schon eiserne Waffen besaßen, noch vielfach die billigeren, von Stein, Knochen und dergl. von jedem Schützen selbst verfertigten Spitzen verwendet haben, weil die in den Gefechten verschossenen Pfeile größtentheils für den Schützen verloren waren. Das leider etwas defecte Relief aus der Marienburg führt uns einen im Kampfe auf dem Rückzuge befindlichen preußischen Bogenschützen zu Fuß vor, der,

ohne „Front zu machen," sich mit dem Oberkörper nach dem verfolgenden Feinde umwendet, um ihm von dem schußfertigen Bogen einen Pfeil zuzusenden. Er ist mit einem bis unter die Waden reichenden, einem Schlafrocke ähnlichen Gewande bekleidet, welches über den Hüften von einem Gürtel umspannt wird, von dem aus ein Riemen über die linke Schulter hinweggeht. Vor der rechten Hüfte ist am Gürtel der Köcher befestigt. Die nicht mehr deutlich erkennbare Kopfbedeckung scheint einen Nackenschirm gehabt zu haben, unter dem das Haar bis auf die Schultern herunterfällt. Der Bogenschütze trug also vielleicht ebenfalls die galea (s. weiter unten), welche in den Urkunden den Reitern vorgeschrieben war. Der Bogen von drei Vierteln der Manneslänge hat nicht die gewöhnliche Form des Abschnittes eines Kreisbogens, sondern ist in der Mitte ein kurzes Stück nach der inneren Seite eingezogen und an den Enden etwas ausgeschweift. Der Pfeil ist zu undeutlich, um seine Beschaffenheit erkennen zu können.

Das Schwert erscheint in den schriftlichen Quellen erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts, während dasselbe schon die Gräber aus viel älterer Zeit aufweisen. Es kommen darin zwei Arten vor: eine kürzere, einschneidige, zum Hiebe und Stiche geeignete (der Skramasax germanischer Völker), und eine längere, zweischneidige, hauptsächlich zum Hiebe dienende. Erstere Art ist die am häufigsten erscheinende, zu Pferde und zu Fuß gebrauchte, während die viel seltenere zweite ausschließlich Reiterwaffe gewesen zu sein scheint. Das würde zu dem stimmen, was vorhin über das Schwert als Aushilfswaffe des Lanzen- und des Wurfspeermannes gesagt worden ist. Welches Schwert unter dem kalabian des Vocabulars zu verstehen, ist nicht zu ermitteln. Der gladius des Dusburg ist ebenfalls hinsichtlich seiner Bedeutung zweifelhaft. Die Römer bezeichneten mit diesem Worte bis in die Kaiserzeit hinein das kurze, zweischneidige Stoßschwert. Dieses wurde später bedeutend verlängert und hieß nun spatha. Vergl. Jähns, Geschichte des Kriegswesens S. 198.)

Neben den andern Waffen findet sich häufig ein sehr langes Messer in den Gräbern vor, welches sich zur Benutzung als Werkzeug nicht eignet und daher als Waffe, als Dolchmesser, gedient haben muß. Von den Schriften führt es nur das Vocabular, und zwar unter den Waffen auf, woselbst es Stechmesser, stukameczeris genannt wird. Die preußische Benennung ist offenbar ein aus der deutschen Sprache entlehntes Wort, woraus zu schließen wäre, daß auch die Waffe selbst erst während des Krieges mit dem Deutschen Orden von diesem den Preußen überkommen wäre, wenn dem nicht der Umstand widerspräche, daß diese einfache Waffe oft in den Gräbern der älteren Zeit gefunden wird; wie sie zu dem verdorbenen deutschen Namen gekommen sein mag, bleibt unaufgeklärt.

Die Barte (romestue), welche ebenfalls nur im Vocabular, und zwar als Werkzeug aufgeführt ist, dürfte dennoch ihres deutschen Namens wegen als Waffe anzusehen sein, weil von andern Völkern im Mittelalter das kurzgestielte, am Sattel befestigte Streitbeil — Streitaxt ist weniger zutreffend — auch Barte genannt wird. Daß sie bei den Preußen nur eine untergeordnete, daher auch in den übrigen Quellen übergangene Waffe gewesen ist, bezeugen die nicht häufigen Funde in den Gräbern.

Der Schild wird von Dusburg und in den Urkunden stets clipeus, im Vocabular scaytan genannt. Die lateinische Benennung galt bei den Römern für diejenige von ihnen gebrauchte Schildart, welche eine ovale, meistens aber kreisrunde Form hatte. Daraus darf aber noch nicht gefolgert werden, daß der preußische Schild ebenfalls diese Form gehabt habe, denn mit demselben Worte wird auch der dreieckige des Deutschen Ordens bezeichnet.[7])

---

7) Wie willkürlich im Mittelalter bei der Benennung der Waffen mit lateinischen Wörtern verfahren wurde, ersieht man aus einem andern Beispiele bei Dusburg. Dieser zählt im 2. Theile seiner Chronik unter den Ordenswaffen neben dem clipeus auch einen Schild anderer Art auf, den er scutum nennt. Bei den Römern war dieses ein viereckiger in Form eines Cylindermantels gewölbter Schild ohne Buckel (vergl. Jähns, Geschichte

Die kreisrunde Form dieser preußischen Schutzwaffen ergiebt sich aber unzweifelhaft aus der Beschaffenheit der von ihnen herrührenden eisernen Schildbuckel, welche nebst den Griffen in zahlreichen Exemplaren in den Gräbern erhalten geblieben sind. Diese Buckel sind nämlich an ihrem Rande derartig gestaltet, daß sie nur auf Schilden befestigt gewesen sein können, welche wie ein Kugelabschnitt gewölbt waren, daher auch eine kreisrunde Form gehabt haben mußten. Aus vielen bildlichen Darstellungen von Schilden des Mittelalters ist überdies zu ersehen, daß diese Form fast ausschließlich den mit Buckeln ausgestatteten zukam, während dagegen andere Schildformen mit wenigen Ausnahmen keine Buckel hatten. Die preußischen Krieger führten demnach den gebuckelten Rundschild, welcher gewiß im Allgemeinen mit dem in dem Prussia-Museum befindlichen von Blell vortrefflich reconstruirten germanischen Rundschilde (dem kleineren, rot gefärbten) übereinstimmte. Dieser ist kreisrund, flach gewölbt, hat 56 Centimeter Durchmesser und 14 Millimeter Dicke. Seine Wandung ist aus mehreren dünnen, passend zugeschnittenen und gebogenen Platten von Lindenholz zusammengesetzt, welche in drei Lagen kreuzweise übereinandergelegt und verleimt sind. Die äußerste Seite ist mit Rindsleder, die innere mit Leinwand überzogen. Unter dem die Mitte des Schildes deckenden hohlen, eisernen Buckel befindet sich in der Schildwand ein runder Ausschnitt, dazu bestimmt, der Hand Raum zu geben, wenn sie den quer über dem Ausschnitte an der Innenseite befestigten eisernen Griff umfaßt. Ebendaselbst befindet sich ein mit beiden Enden angenieteter Riemen, die Schildfessel, mittels welcher der Schild während des Marsches

---

des Kriegswesens, Atlas Taf. 17, Fig. 12 u. Taf. 18 Fig. 1. 5. 11.); das sogenannte scutum des deutschen Ordens stellt sich aber als gebuckelter Rundschild heraus. Jeroschin, der Bearbeiter des Dusburg, übersetzt nämlich an der betreffenden Stelle das Wort scutum durch das deutsche pukuler, welches er auch pokeler und pokler schreibt. Dieses ist gleichbedeutend mit dem englischen buckler und dem französischen bouclier, welche Benennungen des Rundschildes mit Buckel sind.

auf dem Rücken getragen wurde.[8]) Dieser leichte, aber kleine, daher auch nur einen nicht großen Theil des Körpers deckende Schild wurde nur von der linken Hand, nicht vom Unterarm geführt, damit er rechtzeitig vor jedem beliebigen Körpertheile des Kriegers den diesen bedrohenden feindlichen Geschossen entgegen gehalten werden konnte. Zur erfolgreichen Handhabung dieser Schutzwaffe war also viel Uebung, Kaltblütigkeit und ein sicheres Auge erforderlich.

Wegen der Kostspieligkeit der übrigen war der Buckelschild unzweifelhaft die alleinige Schutzwaffe der zu Fuß kämpfenden Preußen; da aber auch er für die ärmsten Krieger noch immer zu theuer gewesen sein muß, so ist die Annahme berechtigt, daß ein Theil des Fußvolkes einen leichter herzustellenden und billigeren, nach Art der ältesten germanischen aus Flechtwerk bestehenden Schild geführt habe.[9])

Die Brünne oder Brunnje (bronia, brunnea), zuweilen auch torax, preußischer Harnisch oder Panzer und gewöhnlicher, geringer Harnisch genannt, scheint abweichend von der entsprechenden Schutzwaffe anderer Völker des Mittelalters, dem Haubert, welcher meistens die Oberschenkel und Arme des Kriegers mitbedeckte, diese Körpertheile des preußischen ohne Schutz gelassen und nur bis zu den Hüften oder wenig darüber gereicht zu haben. Das ist daraus zu schließen, daß die Brünne auch torax genannt wird, welche Waffe, wie schon ihr Name andeutet, hauptsächlich zum Schutze der Brust, außerdem nur noch zu dem des Rückens bestimmt war. Die Brünne umschloß diese Körpertheile enge anliegend und war von Leder oder einem starken Zeugstoffe verfertigt, welches entweder mit kleinen sich berührenden, bronzenen oder eisernen Ringen, zuweilen auch

---

8) Vergl. Blell, Reconstruction des germanischen Rundschildes. Altpr. Monatsschr. X, 468 u. XI, 573.

9) Die benachbarten heidnischen Szamaiten hatten nach einer von Krumbholz (Altpr. Monatsschr. XXVI, 211) angeführten Urkunde „bestene" Schilde, worunter wohl nur aus Zweigen geflochtene zu verstehen sind, weil Bast zu wenig haltbar und widerstandsfähig ist.

Schuppen benähet war oder gitterförmig mit Lederstreifen, in deren Zwischenräumen und auf deren Kreuzungspunkten die Köpfe metallener Nägel oder Nieten hervortraten.[10]) Das Wort Brünne, altpreußisch brunyos, ist keltischen Ursprungs und wahrscheinlich mit der Waffe selbst von germanischen Völkern in Preußen eingeführt worden, allerdings schon in ziemlich früher Zeit, denn sonst hätten die Urkunden sie nicht den Waffen nach Landesgewohnheit oder preußischen beizählen können.[11]) Da nur die wohlhabenden Preußen sich eine so kostbare Waffe beschaffen konnten, so ist sie sicherlich nur von berittenen Kriegern getragen worden. In den Gräbern ist bisher nichts von ihr gefunden, wahrscheinlich weil sie, als zu kostbar, den Toten nicht mitgegeben wurde, sonst wäre doch hie und da wenigstens ein Theil der vielen Ringe erhalten geblieben.

Von den Schutzwaffen für den Kopf, dem Helme (galea) und dem Eisenhute (pileus ferreus) gilt dasselbe, was von der Brünne bezüglich des beschränkten Gebrauchs gesagt wurde. Der Helm scheint eine von dickem, steifem Leder angefertigte, mit metallenen Beschlägen versehene Kappe gewesen zu sein. In den Gräbern ist bisher nichts von ihm gefunden worden, doch könnten immerhin manche der daselbst vorkommenden Bruchstücke metallener Gegenstände, welche sich nicht mehr deuten lassen, von Helmen herrühren.[12]) Der Eisenhut ist vielleicht als ein Erzeugniß auswärtiger Waffenschmiedekunst erst spät bei den Preußen eingeführt worden. Das Vokabular kennt ihn nicht,

---

10) Anstatt der Brünne wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von dem Orden für den Dienst mit leichten Waffen die Plate verlangt, ein aus eisernen Schienen zusammengesetzter Brustpanzer.

11) Die livländische Reimchronik erwähnt die Brünne auch als bei den Szamaiten vorkommend, ebenso die Helme. Wenn beide hier als gold- und silberglänzend geschildert werden, so deutet das auf ihre metallenen Theile hin.

12) Die in einigen Gräbern bei Dollkeim im Samlande gefundenen beiden Helme werden den Gothen zugeschrieben. (Blell, Sitzungsber. der Prussia 1886, S. 19 und Museums-Katalog I. Thl. 2. Hälfte No. 46).

möglicherweise kann unter dem dort angegebenen salmis (Helm) der Eisenhut verstanden werden. Seine Formen werden wohl von derselben Mannigfaltigkeit gewesen sein, welche uns in Demnin's Waffenkunde (S. 282 ff.) entgegentritt.

Zu den Schutzwaffen sind wahrscheinlich noch die in den Gräbern vorkommenden großen bronzenen, spiralförmig gewundenen Ringe zu rechnen, wenigstens die mit zahlreicheren Windungen; sie dienten als Halsbergen, welche in veränderter Gestalt auch einen Theil der späteren Schienenrüstungen ausmachten. Sie werden meistens für Schmuckstücke, der Frauen sogar, gehalten. Wenn nun auch die Eitelkeit des Menschen, des wilden und des civilisirten, insonderheit des weiblichen, es fertig bringt, seinem Körper mancherlei Peinigungen aufzuerlegen und mit großer Ausdauer zu ertragen, so ist es doch nicht zu glauben, daß unsere Vorfahren ein nur mit großer Mühe an- und abzulegendes Schmuckstück um den Hals getragen hätten, welches oft, bis zu der Höhe von zehn Windungen anwachsend, zwei Kilogramm Gewicht erreichte. Um ihrer Putzsucht zu fröhnen, besaßen die altpreußischen Schönen und Stutzer zierliche, mit reichem Gehänge versehene Halsketten und einfache, leichte Halsringe genug, um nicht zu einem so plumpen und höchst unbequemen Gegenstande wie dem in Rede stehenden greifen zu müssen.[13])

An Ausrüstungsstücken weisen die Gräber und das Vocabular nachstehende auf, und zwar zum persönlichen Bedarf: Lederne Gürtel, mehr oder weniger reich mit bronzenen Beschlägen verziert, auch mit Haken zum Anhängen kleiner Gegenstände versehen, Sporne, welche niemals Räder, sondern kurze, ungefähr kegelförmige Stachel haben, gewöhnliche kleine

---

13) Nach Angabe Heydeck's sind merkwürdigerweise die spiralförmigen Halsringe allerdings auch an weiblichen Skeletten in einigen Gräberfeldern gefunden worden. — Die bronzenen Armringe mit vielen etwas auseinander gezogenen Windungen sind als Schutzwaffen für den Arm des Kriegers der Bronzezeit anzusehen.

Messer in Scheiden, Rasiermesser, Kämme, meistens aus Knochen, selten aus Eisen angefertigt. Rasiermesser und Kamm lassen erkennen, daß die preußischen Krieger auch im Felde auf äußere Körperpflege bedacht waren, um sich ein sauberes und vortheilhaftes Aussehen zu bewahren. Ferner Feuerzeuge, bestehend aus Stahl, Stein und Zunder. Der Stein ist nur selten der vor noch nicht langer Zeit bei uns außer Gebrauch gekommene Flint, häufiger irgend eine andere am Stahle Funken gebende Steinart. Der Zunder war gewiß, wie der noch vor kurzem gebräuchliche, aus dem Buchenschwamme (Polyporus fomentarius) hergestellte Feuerschwamm, welchen unsere Landleute mit dem altpreußischen Worte Pintsch (pintys) benannten. Die in den Gräbern zahlreich auftretenden Hohlkelte, welche man sich in der Art geschäftet vorzustellen hat, daß sie wie ein Beil oder eine Axt gebraucht werden konnten, werden meistens für Waffen gehalten, aber gewiß mit Unrecht, weil sie in der Mehrzahl so klein und von so geringem Gewichte sind, daß sie als Waffe nur eine ungenügende Wirkung, besonders auf den Körper des geharnischten Gegners gehabt haben können. Außerdem giebt es unter ihnen einige, welche nach Art unseres als Werkzeug dienenden Beiles nur einseitig zugeschärft sind, was, für eine Waffe zwecklos, doch auch auf ihren Gebrauch als Werkzeug schließen läßt. Ob diese Hohlkelte eine leichtere, für die Verwendung im Felde geeignete Abart der in dem Vocabular unter den Werkzeugen aufgeführten Axt, bile, gewesen sein mögen, muß dahin gestellt bleiben. Die Sicheln waren wohl hauptsächlich dazu bestimmt, für die Pferde das nothwendige Futter zu beschaffen, wenn die Nähe des Feindes es verbot, diese auf die Weide zu schicken und für ihre Verpflegung im Lager gesorgt werden mußte. Schleif- und Wetzsteine waren zum Schärfen der Waffen und Werkzeuge im Felde ebenfalls erforderlich. Dusburg erwähnt den currus, worunter ein Karren oder ein kleiner zweispänniger Wagen zu verstehen ist; in dem Vocabular findet sich neben dem Wagen (abasus) auch der Schlitten. Beide waren im Felde dazu bestimmt, den

Kriegern den Proviant und sonstige Bedürfnisse, besonders für das Lager nachzuführen, darunter auch einen Mahlstein nebst Getreidequetscher, welche den Toten auch zuweilen in das Grab mitgegeben wurden.[14])

Von den Ausrüstungsstücken für das Pferd lernen wir aus dem Vocabular und den Gräbern kennen: Den Sattel mit Polster, Unterlegedecke, Steigbügeln mit Riemen und Vorder- und Hinterzeug, letzteres mit bronzenen Beschlägen verziert, dann den Zaum mit dem zuweilen aus bronzener Kette bestehenden Zügel und gebrochener oder ungebrochener Trense, welche an den Ringen für den Zügel oft auch mit Stangen versehen ist. Nur selten kommt in den Gräbern die bronzene oder eiserne Nasenberge vor. Zur Verwendung im Lager waren Halfter vorhanden. Ein sonderbares Stück ist die nicht selten gefundene Pferdeglocke. Sie kann den Pferden nicht zu jeder Zeit angelegt gewesen sein, denn sie hätte sonst auf geheimen Märschen, bei Ueberfällen und Hinterhalten, welche in der Kriegführung der Preußen eine Hauptrolle spielten, dem Feinde die Annäherung oder Anwesenheit der Truppe so frühzeitig verrathen, daß das Mißlingen der betreffenden Unternehmung zu befürchten gewesen wäre. Die Glocke ist daher den Pferden nur umgehängt worden, wenn sie aus dem Lager zur Weide getrieben wurden, um diejenigen Thiere, welche sich etwa verlaufen hatten, leichter wieder einfangen zu können. Obwohl das Hufeisen im Vocabular aufgeführt ist, fehlt es doch gänzlich in den Gräbern; man muß daher annehmen, daß die Pferde von den Kriegern gewöhnlich unbeschlagen geritten worden sind. Die stammverwandten Litauer scheinen ihren Pferden jedoch bei Kriegsreisen im Winter,

---

14) Nach Krumbholz a. a. O. wurde bei den Szamaiten in einem ihrer Feldzüge für je drei Reiter ein Wagen bestimmt. Ein ähnliches Verhältniß ist auch bei den Preußen anzunehmen und daraus auf einen sehr bedeutenden Troß des Heeres und einen großen Reichthum des Landes an Pferden zu schließen.

wenn der Marsch voraussichtlich über häufige oder große Eisflächen führte, eine Art von Hufeisen mit Eisspornen (lédźingas) angelegt zu haben; vielleicht ist dasselbe auch bei den Preußen der Fall gewesen.

Ueber das Pferd selbst sind hier auch noch einige Worte zu sagen. Die Urkunden haben, wo sie von dem Dienste mit leichten oder preußischen Waffen sprechen, den Ausdruck cum uno equo competenti, d. h. mit einem Pferde, welches zu diesem Dienste paßt; es ist also das leichte preußische Pferd gemeint[15]). Die Bedeutung der Wörter des Vocabulars russis Roß, sirgis Hengst und sweriapis Keynhengest ist noch nicht sicher festgestellt, sweykis Pflugpferd aber ist das preußische Pferd, welches jedoch nicht nur zum Ackern, sondern auch zum Fahren und Reiten benutzt wurde[16]), und mit dem auch die preußischen Krieger beritten gewesen sind. Es war von leichtem, kleinem Schlage, schnell, ausdauernd, genügsam und abgehärtet, daher zu allen Unternehmungen des kleinen Krieges vorzüglich geeignet. Welchen Werth die Preußen auf seine Schnelligkeit und Ausdauer legten, ist aus Wulfstans Beschreibung der Wettrennen um den Nachlaß der Verstorbenen zu ersehen.

Es bleiben noch einige andere bei Dusburg und im Vocabular zu findende das Kriegswesen und Heereseinrichtungen betreffende Gegenstände zu betrachten. Aus der zuletzt genannten Quelle ist zu entnehmen, daß die Preußen auch Banner (cinyangus) geführt haben, über Art und Beschaffenheit derselben bleiben wir aber ununterrichtet, ebenso darüber, von welchen Heeresabtheilungen Banner geführt worden sind.

---

15) Zum Dienste der deutschen Lehnsleute des Ordens wurde das von diesem eingeführte oder gezüchtete schwere Pferd verlangt. Die Urkunden haben dafür diese Formeln: Cum plenis armis et dextrario cooperto et armis talibus competenti oder in dextrariis faleratis et armis levibus. Der dextrarius coopertus oder faleratus ist das gepanzerte, schwere Schlachtroß des Ritters, welches auf dem Marsche ledig von einem berittenen Diener mit der rechten (dextra) Hand am Zügel geführt wurde.

16) Töppen, über Pferdezucht in Preußen etc. Altpr. Monatsschr. IV, 686.

Das Horn (ragis) führt das Vocabular zwar unter den Jagdgeräthen auf, die Preußen haben aber gewiß nicht unterlassen, es auch im Felde zum Signalgeben zu verwenden. Man wird sich darunter kein metallenes, sondern ein aus Thierhorn hergestelltes Instrument vorzustellen haben.

Dusburg berichtet, daß die Preußen zur Einschließung der Burg Königsberg wiederholt mit Kriegern bemannte Schiffe verwendet haben. In dem einen Falle waren es fünf, von denen „einige", also vielleicht zwei, höchstens drei, von den Schiffen des Ordens zum Sinken gebracht wurden, wobei fünfzig preußische Krieger mit untergingen. Daraus ergiebt sich, daß diese mit je zwanzig bis fünfundzwanzig Kriegern besetzten Fahrzeuge nicht kleine Kähne sondern ziemlich große, seetüchtige Schiffe gewesen sind, mit welchen die Samländer schon seit alter Zeit, wie Adam von Bremen (ca. 1068) berichtet, die Ostsee befuhren, um Handel mit den nächstgelegenen nordischen Ländern zu treiben. Durch den Verkehr mit den im Schiffsbau sehr erfahrenen Bewohnern dieser Länder, welche uns noch Proben ihrer Kunst in den sogenannten Vikingerschiffen hinterlassen haben, waren die Preußen in der Lage, diese Kunst zu erlernen. Es wäre daher immerhin möglich, daß das neuerdings bei Frauenburg aufgedeckte Schiff, welches ebenfalls für ein Vikingerschiff gehalten wird, ein Erzeugniß unserer heidnischen Vorfahren sei.

Die grossen vierspännigen Wagen (quadrigae), welche Dusburg neben den kleinen (currus) erwähnt, werden theils zur Fortschaffung der bei den Raubzügen, den häufigsten Kriegsunternehmungen der Preußen, gewonnenen Beute, theils zum Transport der Bliden nebst Zubehör bestimmt gewesen sein, auch grosse Steine für diese heranzufahren, wenn sie vor einer feindlichen Burg aufgestellt und in Thätigkeit waren. Dusburg macht eine Anzahl von Burgen namhaft, bei deren Belagerung durch die Preußen diese wirklich Bliden, und zwar bis zu drei Stücken in jedem Falle, zur Anwendung gebracht haben.

Das Wenige, was die Preußen von der Belagerungskunst

verstanden, hatten sie, wie auch sonst noch Manches, erst von dem Orden gelernt, darunter auch die Construction, Verwendung und Bedienung der Bliden (machinae cum lapidibus). Diese, dem scorpio oder onager der Römer nachgeahmt, bestanden aus einem transportabeln Balkengerüste, in welchem ein beweglicher langer, senkrecht stehender Balken in der Weise angebracht war, daß sein unteres Ende auf verschiedene Arten mit starken Bündeln von Darm-, Haar- oder Hanfseilen in Verbindung stand. Durch Winden wurde dieser Balken mittels Taue rückwärts in eine horizontale Lage hinunter gezogen und dadurch zugleich durch Torsion der Seilbündel diese in eine hohe Spannung versetzt. Mittels irgend einer abzugartigen Vorrichtung wurde der Balken in der horizontalen Lage festgehalten und in sein löffelförmig gestaltetes oberes Ende oder auch in eine daran befestigte Schleuder ein großer Stein gelegt. Sobald nun nach Zurückziehung des Abzuges das obere Ende des Balkens frei geworden war, wurde er durch die Kraft der sehr elastischen, in hoher Spannung befindlichen Seilbündel mit grosser Vehemenz wieder aufgerichtet und schlug, indem er seine senkrechte Stellung erreichte, an einen Querbalken des Gerüstes an. Dadurch plötzlich in Ruhestand versetzt, schleuderte er den in dem Löffel oder der Schleuder befindlichen Stein mit großer Kraft im Bogen vorwärts. Die Maschinen der Alten sollen Tragweiten von über 400 Schritten erreicht haben. Nach dem, was man in Dusburgs Chronik liest, scheinen die Bliden der Preußen eine sehr erhebliche Wirkung nicht gehabt zu haben, sei es, daß sie schlecht construirt waren, sei es, daß sie nicht richtig bedient wurden. Wahrscheinlich aber haben sie von Wurfmaschinen anderer Art Gebrauch gemacht, welche leichter herzustellen und weniger wirksam waren. Bei diesen bewegte sich der Schleuderbalken nahe seinem unteren Ende um eine horizontale Welle, und die treibende Kraft der gespannten Seilbündel war hier durch ein sehr schweres Gewicht ersetzt, welches den kürzeren, unter der Welle befindlichen Arm des Balkens belastete.

Durch Bewerfen der zu erobernden feindlichen Burgen mit

Steinen mittels der Bliden sollte der gewaltsame Angriff vorbereitet werden, nachdem die betreffende Burg von dem Heere der Preußen eingeschlossen worden war. Diese verabsäumten es bei der Einschließung nicht, diejenigen Punkte des Geländes, von welchen her dem belagerten Platze am leichtesten Verstärkungen und Bedürfnisse aller Art zugeführt werden konnten, besonders wirksam abzusperren, so z. B. 1264 bei der Burg Königsberg durch Erbauung einer befestigten Brücke über den Pregel unterhalb der Burg, um ihr die Verbindung über das Haff mit andern Ordensburgen abzuschneiden. Welcher Art diese Brücke gewesen, ob Floß-, Schiff- oder Bockbrücke, erfahren wir nicht, an letztere ist wegen der bedeutenden Tiefe des Flusses wohl nicht zu denken. Sie wurde an jedem Endpunkte durch einen hölzernen Thurm vertheidigt. Andere wichtige Zugänge zu den belagerten Plätzen wurden durch die Erbauung von Schanzen (propugnacula firma et vallata, fälschlich zuweilen auch castra von Durburg genannt) gesperrt, welche zugleich den vorderen Abtheilungen der Einschliessungstruppen als Stützpunkte dienten. Innerhalb dieser Schanzen pflegte ein Blockhaus oder sogar ein Bergfried (propugnaculum ad modum turris), ein hölzerner Thurm als Reduit und zur Beobachtung der Burg und ihrer Besatzung errichtet zu werden. Da der gewaltsame Angriff nur selten Erfolg hatte, mußten sich die Preußen meistens darauf beschränken, die Besatzung der feindlichen Burgen durch die Einschliessung auszuhungern und zur Uebergabe zu zwingen, wozu es in den meisten Fällen einer sehr langen Zeit, wenn auch nicht, wie Dusburg angiebt, drei oder vier Jahre bedurfte. Daß durch die lange Dauer der Einschließung die Truppen des Angreifers in ihrer Thätigkeit ermüdet und die Wachsamkeit ihrer Vorposten abgestumpft wurden, ist, besonders bei dem vorauszusetzenden Mangel an Disziplin, sehr natürlich; daher kann auch die Wahrnehmung nicht befremden, daß es oft den Besatzungen möglich wurde, die Burgen, von dem Angreifer unbemerkt, zu verlassen und ungehindert zu entkommen, wenn keine Aussicht auf Entsatz und keine Lebensmittel mehr vor-

handen waren. Um die langwierige Einschließung der feindlichen Burgen und den große Opfer an Mannschaft fordernden gewaltsamen Angriff zu vermeiden, versuchten die Preußen auch, und zwar oft mit Glück, sich einer feindlichen Burg durch Ueberfall zu bemächtigen; den förmlichen Angriff jedoch mit den dazu erforderlichen Erdarbeiten, Schirmen, Gallerien, Wandelthürmen u. s. w. haben sie nie unternommen, weil sie zu wenig Kenntnisse und Erfahrungen im Belagerungskriege besaßen.

Im Feldkriege zeigten die Preußen eine Vorliebe für die Unternehmungen des kleinen Krieges mit seinen Hinterhalten, Verstecken, Ueberfällen, Raub- und Verheerungszügen, gingen aber auch eigentlichen, größeren Gefechten nicht aus dem Wege, in denen sie es schon sehr gut verstanden den Angriff auf die Front des Gegners durch geschickt ausgeführte Flankenangriffe und Umgehungen zu unterstützen. Die Siege, welche sie dadurch nicht selten über die Ordenstruppen errangen, verstanden sie aber nicht zu benutzen, denn ihr hauptsächliches Bestreben war dann nur darauf gerichtet, die gemachte Beute in Sicherheit zu bringen. Befanden sie sich in der Defensive, so verstärkten sie die Stellung ihres Heeres zuweilen durch Verhaue (indagines). Im Gefechte traten sie nicht nur in zerstreuter, sondern auch in geschlossener Ordnung auf. Nach Dusburg formirten die Preußen für die geschlossene Ordnung einen keilförmigen Haufen (cuneus), welcher z. B. auch bei den Galliern und Germanen in Gebrauch war und von den Römern caput porcinum (Schweinskopf) genannt wurde. Diese keilförmige Aufstellung konnte nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, den Zweck haben, mit dem Haufen in die geschlossene Aufstellung des Feindes leichter einzudringen als mit breiter Front — wie der eiserne Keil in das Holz — wobei die hinteren Glieder einen um so stärkeren mechanischen Druck auf die wenig Widerstand findende Spitze ausübten, je tiefer die Aufstellung des mit dem Keile versehenen Haufens war. Das würde allerdings der Fall sein, wenn man einen solchen Haufen in der Weise herstellen könnte, daß die Rümpfe sämmtlicher ihn bildenden

Reiter nebst Pferden oder der Krieger zu Fuß fest mit einander verbunden wären, und wenn nun diese compacte, nur dem Befehle des Commandierenden gehorchende Masse mit ihrem Gewichte von etwa 500 Menschen- und Pferdeleibern sich, fortgestoßen von der Kraft von 2000 resp. 1000 Pferde- oder Menschenbeinen, in beschleunigter Gangart auf die geschlossene Masse des Feindes stürzen würde. Da das aber ein Unding ist, und die geschlossenen taktischen Körper damals, wie jetzt noch, aus einzelnen, mit freiem Willen begabten Individuen zusammengesetzt waren, welche mit jeder ihrer Seiten nur so nahe an einander gestellt werden durften als die Rücksichtnahme auf ungehinderten Waffengebrauch und freie Bewegung gestattete, so konnte von einem mechanischen Drucke der hinteren Glieder auf die vorderen und endlich auf die Spitze unter solchen Umständen nicht die Rede sein. Die Beweggründe für die keilförmige Aufstellung des Haufens müssen daher anderweitig gesucht werden. Höchstwahrscheinlich beruht sie auf der Wehrverfassung und den sozialen Verhältnissen der Preußen, die wir zwar nicht genau kennen, von denen wir uns aber doch eine im Ganzen wohl ziemlich richtige Vorstellung aus den verschiedenen Berichten über dieses Volk und nach dem Beispiele germanischer Völker machen können. Schon Wulfstan (9. Jahrh.) berichtet: Das Estenland ist sehr groß, und da liegen viele Burgen, und in jeder Burg ist ein König (cyningc). — Der König und die reichsten Leute (ricostan men) trinken Pferdemilch, die ärmeren und die Sklaven Meth. Da ist sehr viel Krieg unter ihnen. — Die Könige und die andern Leute hohen Ranges (heah-thungene men) liegen, wenn sie gestorben sind, um so länger unverbrannt, je mehr Reichthümer sie haben.

Die „preußischen Könige“ oder „viri regii“ werden später noch oft in den Urkunden erwähnt, auch von Dusburg die reges der Preußen und die reguli der Szamaiten. Dieser hebt ebenfalls aus der großen Masse des Volkes die nobiles und die viros praepotentes und potentes hervor. Duces, reges und nobiles werden auch in anderen Chroniken erwähnt

z. B. in der des Pulkawa und des Albericus, welcher zum Jahre 1207 den ducem Phalet und seinen Bruder, den regem Sodrech namhaft macht. In dem Vocabular werden die verschiedenen Stände mit folgender Rangordnung aufgezählt: Rikis Herr, konagis König, waldwito Ritter, laukinikis Lehnsmann, tallokinikis Freier, kumetis Bauer.

Die auf ihren Burgen — von welchen noch viele Ueberreste vorhanden sind[17]) — sitzenden „Könige" waren Herren des herumliegenden mäßig großen Gebietes (territorii), welches sich theilweise auch im Besitze von Edeln, der virorum nobilium oder praepotentium, vielleicht der Ritter des Vocabulars und deren Lehnsleuten, etwa der virorum potentium, befand. Zu den unmittelbaren Vasallen der Könige dürften auch die Freien zu rechnen sein. Alle hatten Bauern, die familias der Urkunden unter sich[18]). Eine bald größere, bald kleinere Anzahl dieser kleinen Gebiete hatte sich, wie es scheint, unter einem Oberpriester (kriwe) zu Kultuszwecken zu größeren Gauen oder Landschaften (terras) zusammengeschlossen, welche mit einander nur in einem losen Verbande standen. Ob und mit welchen Pflichten, Rechten und Befugnissen etwa einer der hervorragenden Männer neben dem kriwe in Friedenszeiten (als rikis?) an der Spitze einer solchen Landschaft gestanden, wissen wir nicht, wohl aber daß bei ausbrechendem Kriege von jeder ein Kriegsoberster oder Heerführer (dux) gewählt wurde. Das Heer (kragis) einer Landschaft bestand aus sämmtlichen kriegstüchtigen Männern derselben, und jede seiner Abtheilungen wurde den Verhältnissen und dem Zwecke, besonders in moralischer Hinsicht, am besten entsprechend gebildet von den mit

---

17) Vergl. Beckherrn, über die Benennungen der ostpreußischen Burgwälle etc. Altpr. Monatsschr. XXXII, 353 ff.

18) In Folge des zweiten Aufstandes der Preußen waren alle ihre Standesunterschiede durch den Orden umgeworfen worden, daher befinden sich nach der Unterdrückung des Aufstandes auch die Könige meistens als kleine Freie in untergeordneter Stellung. Vielleicht hat sich auch schon vor dem Kriege das Besitzthum mancher derselben und damit ihr Ansehen. und Einfluß dadurch verringert, daß ihre Vasallen unabhängig geworden waren

einander bekannten, befreundeten oder verwandten Kriegern je eines der Territorien unter dem Befehle des Königs, des angestammten Herren und Gebieters. Bei zu großem Unterschiede in der Kopfzahl mögen Ausgleichungen stattgefunden haben. Eine solche Abtheilung ist denn auch als taktische Einheit des Heeres, als „Haufen“ oder „Keil“ (cuneus) anzusehen. In den Heeren der Alten wurde von den Befehlshabern und den durch Geburt und persönliche Eigenschaften ausgezeichneten Männern die Ehre beansprucht, an der Spitze einer Heeresabtheilung als die ersten in den Feind eindringen zu dürfen, wobei sie am meisten Gelegenheit hatten, ihre Stärke und Geschicklichkeit in der Handhabung der Waffen und ihren Muth zu beweisen, ihren Ruhm zu erhöhen und den Untergebenen mit gutem Beispiele voranzugehen[19]). Von diesen wurde das als selbstverständlich vorausgesetzt, unter Umständen sogar geradezu gefordert[20]). Dem zufolge und als angestammter Herr und Gebieter seines Territoriums nahm der „König“ die Stelle an der Spitze oder dem Haupte[21]) des aus seinen Leuten gebildeten keilförmigen Haufens als Hauptmann (capitaneus) ein[22]). Den andern hervorragenden Männern wurde ein Platz in den zunächst folgenden Gliedern angewiesen. Da nun naturgemäß die

---

19) Ein hübsches Beispiel hierzu liefert Dusburg in Kap. 20: Pyopso, quidam Pruthenus capitaneus Warmiensium, congregata omni potencia exercitus sui, dictum castrum Balgam obsedit, et quia caput fuit aliorum, ipse velut dux belli pre aliis in prelio se voluit ostentare, et appropinquans castro cujusdam fratris telo percussus, in terram decidens expiravit.

20) Letzteres ist ja noch in unsern Tagen in der Krim und in der Lombardei von modernen Soldaten geschehen: „Les officiers en avant!“

21) Das Wort Haupt wird auch sonst noch für Spitze gebraucht z. B. für die durch Flußtheilungen entstandenen und die in das Meer vortretenden Landspitzen, wie das Danziger Haupt zwischen den Weichselarmen, Rixhöft an der Helaer Halbinsel, Thiesower Höft auf Rügen u. a. m.

22) Die ursprüngliche und wahre Bedeutung des Wortes Hauptmann ist also auf die örtliche Stellung des so benannten Befehlshabers oder Führers an der Spitze oder dem Haupte des uralten keilförmigen Schlachthaufens zurückzuführen; daher ist es nicht richtig, wenn Dusburg die Anführer der Heere der Landschaften, die duces, capitanei nennt.

Anzahl der durch Geburt, Reichthum, Tapferkeit u. s. w. ausgezeichneten Männer desto kleiner war, in je höherem Grade sie sich dieses Vorzuges erfreuen konnten, so wurde das dem Befehlshaber, dem Hauptmann, zunächst folgende Glied nur aus wenigen Männern, etwa zweien oder dreien, gebildet, in dem dritten waren schon einige Männer, welche darauf Anspruch hatten, mehr unterzubringen, und so wuchs die Kopfzahl der folgenden Glieder in dem Maße als ihre Entfernung von der Spitze zunahm, bis alle hervorragenden Männer ihrer Geltung und ihren Ansprüchen gemäß untergebracht waren. So entstand ein Dreieck, der eigentliche Keil, als vorderer Theil des Haufens. Hinter dem letzten Gliede dieses Dreiecks wurde der übrige, aus gemeinen Kriegern bestehende Theil des Haufens in Gliedern aufgestellt, welche sämmtlich mit dem letzten des Dreiecks die gleiche Kopfzahl hatten, so daß hier nach der Anzahl der Leute ein mehr oder weniger tiefes Viereck gebildet wurde. Diese Art der Formation des Haufens war demnach die natürliche Folge der oben angedeuteten socialen Verhältnisse der Preußen und ihrer Wehrverfassung. Die mit angemessenen Zwischenräumen neben einander aufgestellten Haufen bildeten die Schlachtordnung des Heeres; eine Aufstellung in mehreren Treffen scheint ebenfalls stattgefunden zu haben. Die keilförmige Formation der Haufen ist außer der viereckigen nach dem Zeugnisse des Dlugoß (XI, 224) auch bei dem stammverwandten und benachbarten litauischen Volke im Gebrauche gewesen. In dem Berichte über die Schlacht bei Tannenberg (1410) heißt es nämlich in Beziehung auf den Großfürsten Witold von Litauen: Et dividens illum (das Heer) vetusto patriae more per cuneos et turmas (Schwadronen in viereckiger Formation), in quolibet cuneo milites in equis humilioribus aut parum bene armis vestitos in medio constituit, quos alii in equitatu potiori et insigniter armati includebant. Diese Art der Formation weicht von der angegebenen preußischen insofern etwas ab, als die besser berittenen und bewaffneten Krieger, also die vornehmen und reichen Männer, nicht nur den eigentlichen Keil

bildeten, sondern auch den hintern Theil des Haufens an den Flanken und im Rücken umsäumten. Diese Maßregel scheint hier nothwendig gewesen zu sein, weil die große Masse des litauischen Heeres wohl, wie der anfängliche Verlauf der Schlacht zeigt, aus sehr unzuverlässiger und schlecht bewaffneter Mannschaft bestanden hat, in welcher leicht der Gedanke an Flucht entstehen konnte. Bei den für den eigenen Herd und ihren Glauben kämpfenden Preußen werden derartige Vorsichtsmaßregeln überflüssig gewesen sein. Die keilförmige Aufstellung der Haufen war zu der soeben angegebenen Zeit nicht nur noch in der Schlachtordnung des litauischen, sondern auch des polnischen und der deutschen Heere im Gebrauch, jedoch meistens mit stumpferer Spitze. In den Berichten über die von den beiden letzteren gelieferten Schlachten werden zuweilen diejenigen Ritter, welche den eigentlichen Keil eines Haufens oder wenigstens dessen Spitze bildeten, mit Namen aufgeführt; ihre Träger gehörten den edelsten und angesehensten Geschlechtern an.

Das Heer wurde zur Vertheidigung des Landes (prio) oder zu einer offensiven Unternehmung gegen den Feind, sei es zu Lande (kariago), sei es zu Wasser (artwes), von reitenden Boten durch das sogenannte Geschrei[23]) (wackis) zusammengerufen. War es versammelt, so wurde eine Heerschau (kariawoytis, karigewayte) abgehalten, bei welcher zugleich der Kriegsplan, soweit von einem solchen die Rede sein kann, berathen, die erforderlichen Dispositionen getroffen, Instructionen und vorläufige Befehle ertheilt wurden.[24])

Das versammelte Heer scheint gewöhnlich ein Lager (liskis) bezogen zu haben. Mit dem zu „Lischke" verdorbenen altpreußischen Worte liskis wurden später auch die vor den

---

23) Dieser Ausdruck für die Einberufung des Heeres findet sich auch in den Urkunden; darin heißt es oft, der Belehnte sei verpflichtet zu erscheinen „bei allen Geschreien zu Heerfahrten und Landwehren, wann, wie oft und wie dicke sie gefordert werden".

24) Vergl. Töppen, einige Reste der altpreußischen Sprache. Altpr. Monatsschr. IV, 156.

bedeutenderen Ordensburgen entstandenen Ansiedlungen von Handwerkern, Krügern und Dienstleuten des Ordens bezeichnet, welchen die eigentlichen Vorburgen keinen Raum gewährten. Diese Lischken wurden auch Hackelwerke genannt, weil sie durch Zäune, Dornhecken oder Verhaue geschützt waren, woraus geschlossen werden kann, daß auch die Preußen ihre Läger mit derartigen Hindernißmitteln der Annäherung rings umgeben haben, wofür auch Andeutungen bei Dusburg zu finden sind[25]). Auch die Litauer sicherten so ihre Läger, z. B. das bei Woplauken i. J. 1311 durch Verhaue (indagines). Ein nothdürftiges Obdach werden die Krieger in dem umwehrten Raume sich durch Errichtung von Stroh- und Strauchhütten verschafft haben.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, daß die Preußen hinsichtlich ihrer Bewaffnung und sonstigen Heereseinrichtungen für den Deutschen Orden keineswegs zu verachtende Gegner waren. Dieser war zwar durch die Vollkommenheit seiner Schutzwaffen und ihre ausgedehnte Verwendung den Preußen in der Bewaffnung überlegen, diese Ueberlegenheit wurde aber auf Seite der Preußen dadurch ausgeglichen, daß ihre Truppen eben durch den Mangel der schweren Rüstungen viel beweglicher waren als die des Ordens. Diese Beweglichkeit war aber für den kleinen Krieg sehr wichtig, der, im Allgemeinen von der Beschaffenheit des Geländes begünstigt, in der Kriegführung der Preußen die erste Stelle einnahm. Dieser Art der im Ganzen freilich planlosen Kriegführung und der größeren Anzahl der Krieger, welche sie dem Orden meistens entgegenstellen konnten[26]), verdanken die Preußen zum großen Theile den langen Widerstand, den sie dem Orden trotz der einheitlich

---

25) Vergl. Töppen a. a. O. S. 149.

26) Der Orden war den Preußen nur zeitweilig an Streitkräften überlegen, und zwar nur dann, wenn ihm einer der ausländischen Fürsten oder Grafen eine gut bewaffnete, geübte und disciplinirte Schaar von Reisigen zugeführt hatte. Dagegen waren die ungeordneten, disciplinlosen und wahrscheinlich auch mangelhaft bewaffneten Banden von gewöhnlichen Kreuz-

geleiteten, planmäßigen Operationen seines disciplinirten und gut ausgebildeten Heeres in Verbindung mit dem zweckmäßigen Vorgehen bei der Erbauung seiner Burgen geleistet haben. Dieser würde noch länger angedauert haben, wenn die Preußen nicht ihre Kräfte, wie es fast immer geschah, zersplittert, sondern die einzelnen Heere aller Landschaften unter dem Befehle eines Feldherrn vereinigt hätten.

---

fahrern, welche oft nach Preußen zogen, dem Orden mehr eine Last, als eine Hilfe. Die Streitkräfte der Preußen betreffend sei noch bemerkt, daß die allzu große Kopfzahl, welche Dusburg und diesem folgend Voigt den preußischen Heeren gewöhnlich beilegen, von Lothar Weber (Preußen vor 500 Jahren) auf ein annehmbares Maß zurückgeführt worden ist.

Kleine chronikalische Aufzeichnungen zur Geschichte Preussens im sechszehnten Jahrhundert.

Mitgetheilt von **Max Töppen.**[1])

I.

Christoph Jan von Weissenfels hat um 1550 eine „Cronica des hochlobwirdigen ritterlichen Teutschen ordens u. s. w." aus der Jüngeren Hochmeisterchronik, aus Paul Pole, Friedrich Zerer und Johannes Freiberg compilirt. Vgl. Braun De script. Pol. et Pruss. p. 234. M. Töppen Geschichte der Preußischen Historiographie Berlin 1853 S. 218—221 und besonders desselben Aufsatz „Zur Geschichte der historischen Literatur Preußens im sechszehnten Jahrhundert" in der Altpr. Mtschr. Bd. V Jahrg. 1868 S. 249—253. Die Zahl der Originalnotizen ist sehr gering. Wir lassen dieselben nach der Handschrift der Gymnasialbibliothek zu Thorn R. fol. 8 folgen.

[F. 366 a.] Marggraff Albrecht von Brandenburg ist zw homeyster gekoren anno 1511, und ist zw Rochlitz in Meyssen in orden gekleydet und anno 1512 am tage Cecilie[2]) zw Konigspergk eingeritten. Darvon ist volgender versus gemacht

Cecilia sancta Albertum Prusce presentat.[3])

Hertzogk Erich von Braunschweigk ist ins landt kommen

1) Die einleitenden und erklärenden Bemerkungen rühren von mir her. R. T.

2) Nov. 22.

3) Vgl. Freiberg bei Meckelburg die Königsberger Chroniken Kgsb. 1865 S. 1.

und zw Konnigspergk in orden gekleydet anno 1517,[4]) wart dornach komptur zur Memmell.[5]).

[F. 367 a.] Meyn gnedigſte fraw die hertzogin in Preuſſen, geborne aus konniglichem ſtamme zw Dennemarck iſt anno 1526 ins landt uber waſſer zw Viſchhauſen ankomen und im ſelben jhare uff Johannis zw Konnigspergk eingebracht, iſt doſelbſt das ehelich beylager gehalten worden.[6])

Hertzogk Johan von Holſteyn iſt zw Konnigspergk ankommen am 4 Septembris anno 1536.[7])

Anno 1547 am oſtermontage[8]) iſt hochgedachte meyn gnedigſte fraw die hertzoginne in Preuſſen in Chriſto ſeliglichen entſchlaffen,[9]) der gott der almechtige umb ihre furſtliche miltikeyte, ſo ſie den armen leuthen erzeyget, ſonderlichen umb ſeins leidens, ſterbens und aufferſtehungk willen ins ewige reich zu ſich nehme, wie dan ohn allen zweyffel geſchehen wirtt. Amen.

Anno 1550 iſt m. g. h. marggraffe Albrecht zw Brandenburgk in [f. 367 b.] Preuſſen etc. hertzogen etc. eyn freulein aus furſtlichem ſtamme von Braunſchweigk[10]) vorheyrat, ins landt brocht und uff faſtnacht[11]) gemelts jhars zw Konnigspergk ehelich beylager gehalten wurden,[12]) dorzu gott ſeynen ſegen gebe. Amen.

---

4) Vgl. Meckelburg zu Freiberg a. a. O. S. 7 Anm. 39.

5) 1519—1525.

6) Vgl. Freiberg a. a. O. S. 200 und 201: Die Hochzeit war ursprünglich auf Joh. Bapt. = 24. Juni 1526 festgesetzt; erst am 26. Juni traf sie in Fischhausen ein; hier wurde an diesem Tage ein „prokuratorisches“ Beilager gehalten. Die Hochzeit in Person fand am 1. Juli auf dem Schlosse zu Königsberg statt. Tschackert Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußens Bd. I. S 144 und 145.

7) Die drei Notizen zu den Jahren 1517, 1526 und 1536 stehen auch in Christoph Falks Notizbuch (Stadtbibl. zu Danzig I, E, 9, 4to) fol. 60 b. ohne Angabe der Quelle.

8) April 11.

9) Vgl. Freiberg S. 270.

10) Anna Maria.

11) Febr. 18.

12) Vgl. Freiberg S. 275 und 276.

[F. 393 a.] Anno 1548 ungeverlichen umb Martini[13]) hatt gott der almechtige eyn grausame, geschwinde und erschreckliche plage der pestilentz uber vast gantzes Preussenlandt verhenget, so das von obgenanter zeyt bis widderumb uff Martini anno 1549sten zw Konnigspergk in allen dreyen stedten in die 17000 menschen gestorben seindt.[14])

Mein gnediger herr marggraffe Albrecht hatt sein hofflager uffm Poppen in der wiltnis gehapt.[15])

Zu Dantzigk, wie man sagt, seindt gestorben uff dismall 40000 menschen,

Zu Marienburgk 6000

Und was sonstendt in andern stedten, flecken und dorffern gewesen.

Man hatt auch viel personen uffn wegen todt funden.

Und wo es nicht gestorben, hatt man keynen frembden menschen uff bevhel derselben herrschafft einlassen noch herbergen wollen, welchs dan in keynem krige nie erhort worden.

[F. 393 b.] Nochvolgendts anno 1550 ist in Preussen eyn teurungk worden; hatt 1 scheffel korn ½ mark, 1 thonne bier 1½ mark 5 groschen golten.

Den 20 Aprilis anno 1550sten umb 2 uhr noch mittage ist eyn erschrecklich gros fewr durch eynen knaben, der etwa mit eyner schlusselbuchsen in eynem stalle umbgangen, in der vorstadt kneiphoff angericht, hatt gewehret uber drey stunden, seindt uff dismohll 80 wonungen und 7 speicher abgebrandt, alda dan mercklicher grosser schaden geschehen. Man hat auch uff die zeytt an vielen umbliegenden orten von brennen gehoret.

---

13) Nov. 11.

14) Nach dem Brief des Georg Sabinus an Joachim Camerarius gedruckt in G. Sabini Poëmata (ed. 1563) p. 523 sollen damals in Königsberg 14000, nach Hennenberger Landtafel S. 179 „in die 16000 Menschen" an der Epidemie gestorben sein. Tschackert I S. 308.

15) Der Herzog verließ Königsberg am 5. Juli 1549, hielt sich zunächst an verschiedenen Orten, dann mehrere Monate bis in den Januar 1550 hinein in dem Jagdhaus Poppen in Masuren auf. Tschackert a. a. O. S. 307 und M. Töppen Geschichte Masurens. Danzig 1870 S. 177.

Den 2 May anno 1550 iſt der biſchoff von der Balgen, Polentz genant, noch ſeinem abſterben[16]) in thum Konigspergk begraben.

Von anderer Hand ist folgende Notiz:

[F. 394 a.] Anno 1564 umb Johannis[17]) hat zu Konigsperck groſz ſterbungk an der peſtilentz angefangen und geweret bis umb faſnacht[18]) des 65ten, und ſeindt in allen dreyen ſtedten und vorſtedten dy zeit uber geſtorben 9000 und 14 perſonen, und hat m. g. h. margraff Albrecht, der hertzogk in Preuſſen, dy zeit ſein hoflager zu Poppen gehapt.[19])

Eine noch spätere Hand machte folgenden Vermerk:

Anno 1657 um faſtnacht[20]) iſt der Polſcher einfall in dieſz herzogthum Preuſſen entſtanden, ſind viel ſtädten, flecken durch feyer vorbrandt, viel leuthe abgehauwen undt noch Turkey werts getrieben. Gott behütte uns ferner vor ſolcher ſtroffe.

Hiebei ſteht am Rande wieder von anderer Hand:

Den 11 Febr. alhier in Angerburg.

II.

Die Handschrift S. IV. 4. a. 12 der Rhedigerschen Bibliothek zu Breslau (8vo, Papier, 162 Blätter) enthält eine in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts compilirte Preußische Chronik. Sie ist in einen braunen Lederband gebunden; auf dem Deckel ist das Portrait Herzog Albrechts (D. S. 1564) eingedruckt. Auf einem Vorstoßblatt steht: 1573. In invidia vivo. Deo gloria. Jac. Sparwein. $\frac{\alpha}{\omega}$ In silentio et spe. D. K. D. 1686 Bresla. Wir heben die Originalnotizen F. 158—160 heraus.

---

16) v. Polenz war am 28. April gestorben. Gebser und Hagen Domkirche II S. 231 und Tschackert a. a. O. I S. 360.

17) Juni 24.

18) März 6.

19) M. Töppen Geschichte Masurens S. 178.

20) Febr. 20.

Anno 1527 hat der neue herczogk in Preuszen wirtschafft gehalten an S. Johans Bapt.[21]) mit dem aller christlichsten freulein Dorothea Marie aus Königklichen Stamme zu Dennemarck, König Friderici Tochter, in seiner Hauptstadt Konigspergk, und mit ir gelebt ganz christlich XXI jar.

Nach Christi geburt waren drei mal vorgangen
508 jar, hat angefangen
Das Preuszenland zu laszen den Deudschen Orden
Und darzumal ists ein Herczogthumb worden.
Fürst Albrecht ein marggraff hochgeboren
Vor Homeister wart do herczog erkoren,
Der durfte vorwerffen der Romanisten
Gedicht und hilt sich zu den Christen.
Dem folgeten auch nach die underthan,
Nachdem man sie christlich thet vorman.
Bei dieses loblichen fürsten zeitten
Thet mancher helt gen hoff reitten.

Anno 1527 und 1528 hat sich vil mühe und zancks erhoben mit der müntze zwischen dem herczogen in Preuszen und dem konigk von Polen.[22]) Czu Dantczke desgleichen zwischen dem Radt und der Gemeine. Auch endlich den Sontagk vorm Jarmarkt scharff verbothen.

Das jar darnach hat Fl. Dl. wider ein mandat lassen anschlagen die neue müntze zu halten.

Anno 1529 gab der Fürst etzlichen herrn im Kneiphoffschen radt etzliche buden oder hauserichen, als dem herrn burgemeister Crispin Schonebergk[23]) die obersten drey, unter einem dach nach der Stadt werts; die mittelsten 3 dem herrn stadtschreiber Martin Lössener, auch das grosse haus gegen dem . . .[24]), aber nach der kirchen, da itzt ein kürschner und glaser inne wonet;

---

21) Vielmehr 1526 Juli 1.

22) Vgl. Lengnich Bd. I.

23) Als Rathmann zuerst 1520 Mai 19, als Bürgermeister zuerst 1524 Dec. 8. und 9. erwähnt. M. Töppen Ständeakten V. S. 640, 763, 765. Herzog Albrecht war ihm zu Dank verpflichtet wegen seiner Verdienste um den Abschluß des Krakauer Friedens. ib. V S. 770.

24) Unleserliches Wort.

nechst herrn Schonebergs 3 wonungen das grosze haus, so itzt ein maler und kürschner bewonet, dem herrn burgemeister Haubitz; die 3 ersten nach dem thume werts unter einem dache herrn Veyth Kattenhöffer, Fl. Dl. kammermeister, welche wonunge alle der thumkirchen zugehörigk waren, sie damit zu erhalten. Desgleichen hat daczu gehört der gantze Petersplatz, welchen Fl. Dl. dem Spittal gegeben.

Am tage Vincula Petri[25]) fil die grosze linde im thume umb zum Zeichen, das des bischoffs regiment und der thumherrn würde aus sein. Den 9. tag hernach lis ein erbar rath im Kneiphoff die 2 thor in der kirch zumauren.

Am tage Hippoliti[26]) sahe solches der bischof mit unmuth an, und nam alles aus seinem hofe davon. In vigil. Laurent.[27])

III.

Johann Hasentödter berührt in seiner gereimten Weltchronik, die zu Königsberg 1569 gedruckt ist, ganz kurz auch die Geschichte Preußens und des Deutschen Ordens. Man vergleiche über ihn Braun „De scriptorum Poloniae et Prussiae . . . catalogus et judicium" Coloniae 1723 S. 298. Pisanski Litterärgeschichte Kgsb. 1791. Bd. I S. 323, wo das Todesjahr 1649 entschieden falsch ist. Löschin Geschichte Danzigs. Danzig 1822. Bd. I S. 287. M. Töppen in den Geschichtsschr. des 16. und 17. Jahrh. Bd. IV, Abth. 2, S. 104—107 und 115—116. Hase, Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger S. 371. Anm. Wir theilen an dieser Stelle den letzten Theil, welcher sich auf Markgraf Albrecht und seinen Sohn bezieht, mit und zwar, da uns ein Druckexemplar nicht zugänglich war, auf Grund einer Abschrift von Christoph Falk, der in seinem Notizbuch (Stadtbibliothek zu Danzig I, E, 9, 4to; vgl. M. Töppen in den Geschichtsschreibern des 16. und 17. Jahrh., Bd. IV, Abth. 1, S. 3

25) August 1.
26) August 13.
27) August 9. Hier bricht der Text ab.

und 5—11) die Preußen betreffende Abschnitte unter der Ueberschrift: „Auszug des, so Johannes Hasentödter, der alte musicus, von Preusen in seiner cronicke, geschriben über Europa, anno 69 ausgangen“ Fol. 61b—78a zusammengestellt hat.

1512 Ein homeiſter kompt in das land
Zu Preuſen, marggraff Albrecht gnant,
Vom hauſe Brandenburg geboren,
Mit gmeiner wahl iſt er erkoren.[28]
Er wolt der cron zu Polen nicht ſchweren,
Vorhofft ſich ſeiner zu erwehren.
Des jar und tag magſtu ſo fein
Erlernen aus dem verſlein klein
Albertum confert Cecilia ſancta Pruthenae.[29]
1519 Im herbſt ein neuer krig entſtand
Zwiſchen dem konig Sigiſmund
Und gemeltem homeiſter in Preuſen;
Ein weil ſich mit einander ſtreuſen.[30]
1520 Darnoch geſchichts ufs neu jar,
Do dann das alt verlaufen war,
Der homeiſter den Braunsberg dratt[31]
Mitt bhendigkeitt eingenommen hatt.[32]
Er ruckte fort bei tag und nacht,
Sein volck er fur den Elbing bracht;
Ehe das die burger wurden gewar,
Im dicken nebel kamens dar.
Eins teils warn auf der ſchlabruck[33] balt,
Die burger zugens auf mit gwalt,
Die auf der brück falln in den graben.
Alſo die ſtad erhalten haben.[34]
Den tag ſie feiern auf das beſt
Zum Elbing jerlich, wie ein Feſt.
1523 Zu Dantzke war ein predicant,
Herr Jacob Winckelbloch genant,

---

28) 1511 Febr. 13.
29) 1512 Nov. 22.
30) d. i. streiten.
31) d. i. eilig, schnell.
32) 1520 Januar 1.
33) Zugbrücke.
34) 1521 März 8.

Der hat ein aufrur angerichtt,[35])
Die dan in kurtz ward wider gſchlicht.[36])
1525 Der homeiſter, vor'angeregt,
Hatt ſeinen orden abgelegt,
Zum herzogen in Preuſen wirt
Von Sigiſmundo bald creyrt.[37])
1527 In Preuſen herzog Albrecht gnantt
Begibt ſich in den ehelichen ſtantt.
Hatt Dorotheam auserkoren,
Die war aus Dennemarck geboren.[38])
1528 Der herzog in dem Preuſſer land
Johannem, Poliander gnant,
Mitt im in Preuſſen hatt gebracht,
Der in der kirch neu ordnung macht.[39])
Die babſtlich meſz ward abgethan
Und gottes wort genommen ahn.
1529 Ein kranckheitt, gnant der Engliſch ſchweis,
Schickt gott auf diſen erdkreis,[40])
Der ſchweis nam manchen menſchen hin,
Ehe man ſich wuſt zu ſchicken drin.
Erlebtens virundzwanzig ſtund,
So wurdens gmeinglich wider gſund.
1532 Der herzog in dem Preuſſerland,
Marggraff Albertus obgenant,
Dis jar iſt kommen in die acht,
Walther von Cronberg hats gemacht.[41])

---

35) Vgl. Hirsch Die Oberpfarrkirche von St. Marien I S. 264 ff.

36) Anno 23 wart Brisman ins land gefordert, der war predicant im thum und Amandus in der Altenstad, also fing das evangelium zu Konigsberg ahn anno 24. Nachdem aber Amandus ergerlich vom freien willen des menschen leret uff der cancel, und sonst auch ein rechter biltsturmer war, wart er nicht lange gelitten, sondern muste bei sonnenschein, als der homeister zu haus kam, die stadt räumen. *Randbemerkung Falks.*

37) Die Belehnung fand am 10. April 1525 statt.

38) Vielmehr 1526, Juli 1.

39) Poliander traf in Königsberg im Herbst 1525 ein. Tschackert a. a. O. I S. 127. Ueber die neue Ordnung vgl. ebenda I S. 128—133. Nach dem Chronisten Johann Renner (hrsg. v. K. Höhlbaum Dorpat 1874 S. 32) hielt Poliander seine erste Predigt in Königsberg in der Altstädtischen Kirche „den sondach na Simonis et Judae“ (1525 October 29).

40) Die Krankheit brach in Königsberg im September 1529 aus, erlosch aber bereits im October. Tschackert a. a. O. I S. 156, 157. Hennenberger S. 176.

41) 1532 Januar 19.

1543 Der thurm zu Danzigk iſt zuhand
An ſanct Johannis kirch verbrant.

1544 Ein edler fürſt in Preuſſerland,
Der marggraff Albrecht iſt genant,
Die ſchul zu Konigsberg fundirt
Und mildiglich privilegirt.[42])

1547 Ein armer menſch war Georg genant,[43])
Der iſt an manchem end bekant;
Verkundet iderm gottes ſtraff
Welches mehrerteils alſo zutraff.
Wie in die pauern han ermord,
Wirt angezeigt an ſeinem ort.[44])

1547 Dis jar die herzogin in Preuſſen,
So Dorothea war geheiſſen,
Geborn von koniglichen ſtam
Aus Dennemarck, ir end nam.[45])

1550 Der marggraf Albrecht ſenior,
Herzog in Preuſen gmelt zuvor,
Ein ſtatlich hochzeitt hatt gemacht,[46])
Wirt celebrirt mit groſem bracht
Eben in der rechten faſnacht.[47])
Die braut war von Braunſchweigſchem ſtam,
Anna Maria iſt ir nam.
Dazmal derſelbig herzog gutt
Sein tochter auch verloben thut,
Anna Sophia tugentſam,
Die dan der Mechelburger nam.[48])

1549 Die peſtilenz in dieſer zeitt
Graſſirt in Preuſen weit und breit.
Sie fing ſich balt nach oſtern ahn
Und wert den ſommer durch vordan.[49])

---

42) Fundationsprivilegium vom 20. Juli 1544, feierliche Eröffnung am 17. August 1544.

43) Vgl. Tschackert a. a. O. II. S. 417.

44) Ist hernach anno 1558 in Iffland durch die pauern erschlagen im stifft Derpt, die in vor ein wilden man haben geachtt, dieweil er nackend und nur mitt eim sack bekleit gewesen. *Randbemerkung Falks.*

45) 1547 April 11.

46) 1550 Febr 18

47) Falsch vers. *Randbemerkung Falks.*

48) Die Hochzeit fand erst 1555 statt.

49) Falsch vers. *Randbemerkung Falks.*

Achzehn tauſent ſeint tod blieben,
Die man zu ſchlos hott beſchriben.[50])
1551 Andreas Oſiander hatt
In Konigsberg der Altenſtatt
Ein neue ketzerei erdacht,
Wie das wir würden grecht gemacht
Allein durch gottes gerechtigkeitt,
Die er ſelbs iſt in ewigkeitt,
Und die wir haben durch den glauben
In Christum wolt er uns berauben.[51])
1552 Zu Straſburg Caſpar Hedio
Verſtorben iſt und bgraben do.
Auch Oſiander, ich euch ſag,
In Preuſen ſtirbt denſelben tag.[52])
1553 Der herzog Albrecht Fridenreich
In Preuſen iſt geboren gleich.[53])
1555 Der Mekelburger hochzeit heltt
Mit der Anna Sophia gmelt;
Zu Konigsberg in Preuſen wirt
Die koste ſtatlich celebrirt.[54])
1561 Der orden in Iffland geth zu grund,
Dieweil im nimand helffen kund.
Darnach dis land war uffgetragen
Dem Polniſchen konig, hört man ſagen.
Ein herzogthum aus Churland macht,
Herrn Gothard kettler dmitt bedacht.[55])
Hatt abgelegt den Deudſchen orden
Und iſt darinnen ein herzog worden.
Dan er der letzt herr meiſter geweſt,
Gotts wort im land vorkundigen leſt.
1563 Es wirt der marggraf Wilhelm frumb
Zu Riga begraben in dem thum.
1566 In Churland herzog Gothart gmelt
Zu Konigsberg ſein hochzeit helt
Mit freulin Anna auserkoren;
Von Mechelburg iſt ſie geboren.

50) Vgl. Freiberg S. 274, Falk S. 162 und oben die Notiz von Jan von Weissenfels.

51) Vgl. W. Möller „Andreas Osianders Leben und ausgewählte Schriften" Elberfeld 1870 S. 379 ff.

52) 1552 October 17.

53) 1553 April 29.

54) 1555 Febr. 24.

55) Vergleich vom 28. November 1561.

Zu Konigsberg ſint mit dem ſchwert
Gericht drei menner wolgelert.
Der erſt, Johannes Funck genantt,
Magiſter und ein predicant.
Mathias Horſt war ſein geſell
Der dritt hies Johannes Schnell.
In diſem vers ein jeder mag
Ausrechnen beide jar und tag
Symonis Judae Snel, Funk, Horſt interiere.[56])
1568 Der marggraf Albrecht hochgenant,
Ein herzog in dem Preuſerland,
Nachdem er fünfundfunffzig jar
Ein hort des lands geweſen war,
Geſtorben iſt zu Tapiau;
In gleicher gſtalt ſein ehelich frau,
Anna Maria, hat da eben
Zu Konigsberg den geiſt aufgeben.
Der fall geſchach auf einen tag,
Wie man hirrin erſehen mag:
Lux Alberte tulit te cum conſorte Guberti
Heu, heu, lux fato non caritura ſuo.[57])
Dem ſohn Alberto Fridenreich,
Des alters funfzehn jar gleich,
Sind vier regenten ordiniret
Hett etlich jar dis land regirett.[58])
1569 In Preuſen zu dem Heiligen Peil
Ein landtag ghalten wirt mit heil
Derſſelbig war alſo beſchloſſen,
Das es gar manchen hatt verdroſſen.[59])
Der doctor Jochim Mörlin wird
Zu einem biſchoff conſecrirt
Auf Samland und den kreis herrumb,
Geſchach zu Konigsberg im thumb.
Vom fürſten ſelbs ward eingefüret
Sambt allen räthen, wie es gebüret.[60])
Im herbſt ein ſturmwind ſich erhebet,

---

56) 1566 October 28. Hase, Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger S. 371.

57) 1568 März 20. Guberti wohl s. v. a. Huberti.

58) Der Furstenberg ist des jor in der Masau gestorben. *Randbemerkung Falks.*

59) Der Landtag zu Heiligenbeil wurde 1568 Juni 13 eröffnet. M. Töppen im Hohensteiner Programm 1855 S. 19.

60) 1568 September 6. Hartknoch Preuß. Kirchenhistorie S. 437.

Desgleichen man kaum hatt erlebet;
Hatt gewert bis an dritten tag.
Indem entſtand ein groſe klag
In Preuſen und in andern landen,
Vil ſchoner ſchif die muſten ſtranden.
Do bleibt ahn wahr ein groſes gutt,
Gar wenig leut man retten that.
Gſchach auch vom waſſer gros ſchaden
Zu Konigsberg auf der Laſtaden;
In sonderheitt vil ſaltz ertrenckt,
Solch waſſer keinen man gedenckt.

IV.

Der Hochmeisterchronik des Königsberger Staatsarchivs Ms. A 2. Fol. entnehmen wir folgende Nachträge:

[p. 403.] Anno 1538 den 18. Julii ist die grundt zum erſten geleget von Harcken zu der mauer, welche zwiſchen dem Markenthoer und Monchthorme in Elbingk gebauett [61])

Anno 1540 am Sontage Reminiſcere[62]) ist die Weiſſel bei dem Kesemarcke nach Dantzke wertes ausgeriſſen 1 loch von 50 rutten langk und den ander 30 rutten. Iſt ſo groſz waſſer geweſen, das mitt bothes unnd weiſſelkahnen auſſ den Langen garten gefaren.[63])

Anno 1545. den 21 October hat der landgraff von Hessen hertzog Henrichen von Braunſchweigk mit ſeinem ſohne Carol Victor gefangen, iſt

anno 1547 loſz worden. Mit ime ſind zugleich gefangen graff von Rhorbach, item von der Schowenborck, graff Chriſtoff

---

61) Ueber das Markenthor s. v. a. Marktthor vgl. M. Töppen Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing (= Ztschr. des Westpr. Gesch. Ver. Heft 21) S. 64, 67, 89, 100, 106, 111, 114 und über den Mönchthurm ib. S. 69 und 111.

62) Febr. 22.

63) Die Berichte über diesen Dammbruch sind zusammengestellt von M. Töppen Beiträge zur Geschichte des Weichseldeltas Danzig 1894 S. 44 und 45. Uebersehen sind hier die Stelle bei Freiberg S. 240 und die oben abgedruckte Notiz.

von Oldenburgk, der graff von Dopholdt, item von Ryttbergk, herzog Chriſtof von Mekelburg und Merten Roſſaw etwan Kay. Maj. oberſter hauptmann und ſind gefurett kegen Kaſſell.

[p. 404. Andere Hand.] Anno 1533 Octavo post festum Corporis Christi die, quae fuit die Jovis ante festum Johannis Baptiſtae,[64]) ecclesia Luboviensis et ex ea tota civitas una cum praetorio inter horarum 11 et 12 exusta est. Et postea ecclesia illa Anno 1534 in vigilia nativitatis Domini[65]) per reverendum dominum Joannem de Curiis Dantiscanum, episcopum Culmensem et administratorem episcopatus Pomesaniensis, debita cum solennitate restituta et reconciliata est.[66])

V.

Die Danziger Chronik Albert von Kattenhöfers (Handschrift im Elbinger Archiv Schrank F. No. 3, vgl. Hirsch in den SS. rer. Pruss. IV S. 361 und 362), welche mit dem Jahre 1547 (Fol. 114a) abschließt, enthält zum Schluß noch einige Nachträge offenbar Königsberger Ursprungs (fol. 114a—116a).

In dieſem 1549 jar hett F. D. zue Preuſen hochzeitt mit frawen Anna Maria von Braunſchweigk. Dis geſchach zur faſznacht.[67])

Dis jar war der groſe lantſterben der peſtilentz in Preuſen und werett ungefer ein gantz jar.

1550. In dieſem jar am Sontag Miſericordia[68]) brant die vorſtat weck vorm Kneiphoff, ungefeer bey 100 heuſer.

Do fing der hader an mit dem Oſiander von dem artickel der gerechtigkeit des ſunders vor gott, alhie in Konigsbergk in Preuſen.[69])

64) Juni 19.

65) December 24.

66) Vgl. Freiberg S. 267 und S. 390.

67) Vielmehr 1550 Febr. 18.

68) April 20.

69) Gemeint ist wohl die Disputation vom 24. October 1550. Vgl. Hase Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger S. 141.

Den Dinſtag noch Trium Regnum[70]) wart Hans Wegner geriſſen mit glüdenn zangen durch alle drei ſtete und letzlich geradbrecht, darumb das er ſeinen ſtiffvater und recht leipliche mutter beide ermordett hett mit einer morſerkeulen, alhie im Kneiphoff auff dem platz nicht weit vom blauen thorm[71]) geſchehen.

1551. Dis jar erſchlugk der donner F. D. (den andern Sontag nach Trinitatis[72]) umb 2 uhr noch tiſch) die beſten 3 geul im ſtall beim ſchlos.

1552. Dis jar den 12. September kam königliche majeſtät von Polen Sigismundus Auguſtus alher kegen Konigsbergk von Dantzke und war 5 tag alhie; den 16.[73]) reiſet ire majeſtät wider noch Litauen.

Dis jar den 14. September wart der junge herr Miſchlowetzki, ein Reuſcher furſt, erſchoſſen aus einem morſer hinder dem ſchlos bey dem ſcherrhoff und wartt herrlich begraben allhie im thum zue Konigsberg.

Den 17 October ſtarb der Oſiander auff denn abenth umb 4 uhr und warth in die pfarkirchen der Altenſtat vor das hoe altar gelegett und begraben.

Dis jar iſt der erwirdige und hochgelarte herr doctor Jochimus Mörlein prediger im thum der ſtat Kneiphoff Konigsbergk aus F. Gn. befelch von hinnen vortrieben worden, dorumb das er der unerhortten neuen lehr Oſiandri entkegenſtunt gantzer zwei jar faſt, als ein getreuer hirtt aus gottes eifer dogegenſtritt, welches lant- und ſtatkundig bei jungk und alt. Dis iſt geſchehen am Sontag Invocavit oder der 19 tag Februari des obern jars.

Im 1552 jar den letzten September iſt der thorm im thom erbauet aufs neue und im 1553 vorbracht. Der Knauff, ſo darauff ſtet, ſol 85 ſtoff halten birmaß, der thurn ſol hoch ſein mit gemeuer von unden bis oben an 210 ſchuch. Dieſes wercks

70) 1550 war Trium Regum selbst ein Dienstag (Januar 6).

71) Ueber den Blauen Thurm vgl. Faber Die Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg S. 52.

72) Juni 7.

73) Die Handschrift hat fälschlich den 6.

war einer mit namen meiſter Hans·Wagner, ein tiſchler von Augsburgk aus Schwabenlant.

1553. Den 29 Apprillen, welches war ein Sonnabent, gebar furſtliche gnade, fraue Anna Maria, einen jungen furſten zum Neuenhaus; da wart er folgendes den 7 tag des monats Maien (welches war der Sontag vor der aufffahrt Chriſti oder himmelfart) getauffet zum Neuenhaus, Albrecht Friderich.

Im 1553. jar am tage Petri und Pauli[74]) auff die nacht brannte die ſtat Fridelant rein aus bis auff die kirche und pfarhoff. Man ſagett, es war angelegett geweſen, hat vill trefflicher feiner leit in groß ſchaden gebracht, item die ſtat umb alle ire privilegien, welche mitt vorbronnen.

VI.

In einem von Caspar Hennenberger's Hand geschriebenen Folianten, der neben der Jüngeren Hochmeisterchronik eine mit dem Jahr 1527 schließende Danziger Chronik (früher Kunheimsche genannt; vgl. Hirsch in SS. rer. Pruss. IV S. 363) enthält, folgt noch ein Vermerk, den wir hier mittheilen. Beiläufig bemerke ich, dass diese Handschrift, die sich früher im Besitz des Stadtraths F. Neumann in Elbing befand, von meinem Vater der Danziger Stadtbibliothek geschenkt ist, die eine ganze Reihe Hennebergerscher Handschriften aufbewahrt.

Hartter winther.

Als man zalt nach Chriſti geburtt 1557, war ſo ein hartter winther, das der erſte ſchne drey wochen fur Martini fiel und muſt man auch das viehe umb die zeyt daheymen behalten, und der ſchne blib auch alſo ligen den gantzen winther, das es kein mal 2 tage nach einander den gantzen winther hindurch were lindt wetter geweſt, biſz auf verkundigung Marie[75]) begundt es ein klein wenig zu tawen. Wartt groſz nott umb futter. Es

---

74) Juni 29.
75) März 25.

faulet das winthergetreydt gar aufz, ſonderlich der rocken, folget hernacher ein groſſe tewerung.

VII.

Auf einem Vorstossblatt der sogenannten Gerstenberger-schen Chronik (Handschrift der Stadtbibliothek zu Elbing, No. 7 fol., vgl. M. Töppen in den Preuss. Geschichtsschr. des 16. und 17. Jahrh. Bd. IV, Abth. 1, S. 8 und in der Altpr. Mtschr. 1868, Bd. V, S. 259) finden sich folgende Notizen, in etwa gleichzeitiger Schrift.

Anno domini 1564 ungeferlich umb pfingſten[76]) hat ſich czu Danczigk ein grauſam ſterben angefangen und ſeindt an der peſtilencz geſtorben, das man alle Tage ungeferlich hot begraben 400, auch 500 menſchen. Wi man es berechent hat, iſt die ganze ſumma, die auff die czeit an der peſtilencz geſtorben ſindt, ihn di 40000 menſchen allein zu Danczigk. Zu Marienburgk aber ſeindt ihn derselbtigen ſterbunge geſtorben an der peſtilencz 3500 menſchen, den goth genade und uns allen wolde vorleihen (wen unser ſtundlein kompt) ein ſeliges ende. Amen.

Anno domini 1564 den Sonnobent vor Laurenti, das iſth geweſt den 5. Auguſti, hoth ſich ſo ein grauſam unerhorth wether angefangen, mit blixen und donneren, daſelbſt der Kaldenhoff angeczundet auff den obent um 9 uhr, welcher branth und blixe ſo erſchrecklich an den wulcken geſehen, das man es dorvor gehalden hot, das der junſthe tagk oder der tagk des gerichtes vorhanden wer und die welth ſolde ein ende nemen. Goth der almechtige wolde uns weitter erhalden ihn ſeinen gothlichen genaden. Amen.

Anno 1568 ym Montagk, id iſt den 17 May, czwiſchen 10 und 11 uhr yn der nacht iſt geſcheen ein groſſer donner-ſchlagk, und ſchlugk zum Neuenteiche yn die kirche und glockenturm, die ſelbtige mit dem thurm und glocken gancz vor-brant. Goth der almechtige halde uns yn ſeinen gottlichen gnaden. Amen.

---

76) Mai 21.

Kritiken und Referate.

Hansisches Urkundenbuch im Auftrage des Vereins für Hansische Geschichte herausgegeben von Konstantin Höhlbaum. Band IV 1361 bis 1392 bearbeitet von Karl Kunze. Halle a. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1896. 4to XIV, 522 S. M. 16.

In weit größeren Zwischenräumen, als die Sammlung der Hanserecesse, erscheinen die Bände der zweiten großen Urkundenpublikation des Hansischen Geschichtsvereins. Während jene in zwei Abtheilungen von den ursprünglichen Herausgebern bereits in zwanzig Jahren bis zum 12. Bande gediehen sind, hat das „Hansische Urkundenbuch“ in der nämlichen Zeit es nur bis auf drei Bände gebracht, denen jetzt eben nach zehnjähriger Unterbrechung ein vierter gefolgt ist. Bereits bei dem Bericht über den 3. Band (Jahrg. 24, 1887, 367 ff. dieser Monatsschrift) mußte hervorgehoben werden, daß der bewährte Herausgeber Konstantin Höhlbaum, damals Vorstand des Kölner Stadtarchivs, heute Professor der Geschichte in Giessen, die Fortführung des Werkes anderen Kräften überlassen wolle: „möge die Fortsetzung an Gediegenheit der Forschung dem Anfang nicht nachstehen.“ Dieser Wunsch, mit dem vor neun Jahren meine Besprechung schloß, ist in erfreulichster Weise verwirklicht: es hat zwar durch eine Kette eigenthümlicher Umstände ein volles Jahrzehnt gewährt, bis der neue Band die Presse verlassen konnte, weil vier Bearbeiter nacheinander (Hagedorn, Riess, Bruns, Jürgens) mitten aus der begonnenen Arbeit heraus sich anderen Wirkungskreisen zuwandten, aber schließlich ist es dem Hansischen Geschichtsverein doch gelungen, in zwei aus dem Studienkreise des Kölner Archivs hervorgegangenen jüngeren Gelehrten Dr. Karl Kunze und Dr. Walter Stein die geeigneten Kräfte zu gewinnen, welche das von Höhlbaum begonnene Werk im Sinne der ursprünglichen Anlage und mit trefflichem Geschick fortsetzen: Kunze wird das Urkundenbuch bis 1450, Stein von da bis 1500 fortführen.

Der vorliegende vierte Band umfaßt in 1093 Nummern nur 32 Jahre (1361–1392, gegen 1376 (200), 734 (42), 686 (18) in den drei ersten Bänden), bei weitem die Mehrzahl der mitgetheilten Stücke (708 von 1093) ist in

Regestenform gegeben, nur 385 im Wortlaut abgedruckt, ein Verfahren, das die mit jedem Jahrzehnt wachsende Fülle des Stoffes durchaus rechtfertigt, und das in den folgenden Bänden voraussichtlich noch in stärkerem Umfange befolgt werden wird. Diese 1093 Nummern sind 67 verschiedenen Fundorten entnommen, unter denen Lübeck, das Haupt der Hanse, mit 205 (165 Regesten, 40 Texte, unter denen 19 noch ungedruckt waren) obenansteht. Die zweite Stelle nimmt aber bereits das Stadtarchiv zu Danzig ein mit 97 Nummern (69 Regesten, 28 Texten, davon 23 neu): Die verhältnißmäßig große Zahl der aus Danzig nur in Regestenform mitgetheilten Stücke betrifft meist Schreiben aus der Danziger Receßhandschrift, die bereits in den ersten Bänden der Hanserecesse von Koppmann abgedruckt sind und hier nur als unentbehrlich für den Zusammenhang wiederholt werden. Von den übrigen preußischen Archiven ist Thorn mit 42 Nummern vertreten, unter denen sich nur 6 Regesten und 36 Texte (davon 29 bisher ungedruckt) befinden, das Königsberger Staatsarchiv hat 22 (16 Regesten, 6 Texte, davon 5 neu), das Elbinger Archiv 4 (1 Regest, 3 bereits im Cod. dipl. Warm. gedruckte Texte) beigesteuert. Es beziehen sich dagegen auf Preußen im Allgemeinen 159 Nummern, auf Danzig 43, Thorn 26 und Elbing 6 Nummern, im Ganzen also 234, mehr als 20 pCt. aller mitgetheilten Stücke. Die 32 Jahre hansischer Geschichte, welche in diesem 4. Bande des hansischen Urkundenbuches an uns vorüber ziehen, kann man recht eigentlich als die Blüthezeit des Bundes bezeichnen. Fällt doch in diese Zeit der ruhmvolle Stralsunder Frieden von 1370, durch welchen sich die norddeutschen Städte für länger als ein Jahrhundert zu Herren des skandinavischen Nordens machten: bald darauf, 1377, beim Regierungsantritt Richards II. von England, erwarb der deutsche Kaufmann durch die Bestätigung des hansischen Freibriefes von 1303 eine hervorragende Stellung auch in diesem Lande: nur in Flandern dauern während des ganzen in diesem Bande behandelten Zeitraums die Klagen über Beeinträchtigung des Handels fort. Von besonderem Interesse für Preußen sind die Versuche, welche 1390 der neue Herrscher von Polen und Litauen, Wladyslaw Jagiello, macht, um seinen Gebieten einen directen Verkehr mit Flandern und der Ostseeküste zu verschaffen.

Die Behandlung der Texte und die Zuthaten des Herausgebers schließen sich, wie bereits oben bemerkt, vollkommen den früheren von Höhlbaum selbst bearbeiteten Bänden an; nur einmal hat sich, soweit ich sehe, Kunze in der Ansetzung eines undatirten Stückes sicher geirrt, es handelt sich um No. 1057 s. a. in die ascensionis domini, einem Schreiben des Jacobus de konieczpole palatinus Siradiensis, capitaneus Cuyavie an Thorn, in welchem den vom Krakauer Markte zurückkehrenden Thorner Kaufleuten freies Geleit versprochen wird. Da in dem Briefe von den bis zum nächsten Margarethentage währenden pacis treuge inter regnum et ordinem die Rede ist,

so ist doch an einen vorhergegangenen Kriegszustand zu denken; in der That wurde nach dem Kriege von 1414 der Waffenstillstand von Straßburg am 25. April 1418 zu Brzesć bis zum Margarethentage 1419 verlängert (Napiersky Index I n. 842). Damit stimmen auch die Würden des Ausstellers, die zum 4. Mai 1391 nicht passen, denn am 30. Nov. 1391 ist noch Przybco de Irzandz Palatin von Sieradz (Cod. dipl. major. Polon. n. 1916), Jacobus de konieczpole finde ich in dieser Würde zuerst 1399 März 15 (Cod. dip. Maj. Polon. n. 1998), zuletzt im Mai 1424 (Codex epistolaris Vitoldi n. 1152), als Hauptmann von Cujavien aber gerade im Jahre 1418 (Cod. ep. Vit. n. 765, Cod. epist. saec. XV p. 1 n. 51), demnach wird die Urkunde in dieses Jahr 1418, Mai 5, zu setzen sein und dürfte daher in einem späteren Bande ihre richtige Stelle finden. Mögen diese folgenden Bände in schnelleren Zwischenräumen aber eben so guter Arbeit und Ausstattung, wie der vorliegende, erscheinen. M. P.

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1896.

8. Juli. Lectiones cursor. quas . . . **Eugenius Hallervorden** med. Dr. sub titulo „Ueber seelische Einwirkung“ ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Herm. Kuhnt med. Dr. P. P. O. ord. medic. h. t Dec. Regim. Bor. typis Liedtkianis.

Verzeichniß der . . . im Winter-Halbj. vom 15. Octob. 1896 an zu haltend. Vorlesungen u. d. öffentl. akad. Anstalt. [Rector: D. Hermann Jacoby o. ö. Prof.] Homerica (VIII—XII). Von **Arthur Ludwich**. Kgsbg., Hartungsche Bchdr. (58 S. 4⁰.) (S. 3—32.)

15. Juli Medic. I.-D. v. **Isidor Cohn**, pract. Arzt (aus Krojanke Westpr.): Ueber doppelte Atrio-Ventrikularostien. Mit e. lithogr. Taf. . . . Kgsbg. Druck v. Richard Schenk. (23 S. 4⁰.)

20. Juli. Lectiones curs. quas . . . **Paulus Rost** phil. Dr. „Ueber Palaestina im 15. Jahrh. vor Chr. Geb. und die Einwanderung der Ebraeer“ ad docendi fac. rite impetr. . . . habebit indicit Herm. Baumgart phil. Dr. P. P. O. ord. phil. h. t. Dec. Regim. Bor. ex offic. Hartungiana.

25. Juli Med. I.-D. v. **Walter v. Gerszewski**, prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.): Ueber Tuberkulome der Nase im Anschluß an zwei eigenartige Fälle von tuberkulösen Geschwülsten der Nase. Kgsb. Druck von M. Liedtke. (2 Bl., 31 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Kurt Schmarsow**, prakt. Arzt (aus Lyck): Zwei Fälle ausgetragener Gravidität bei fibromatös degenerirtem uterus. Ebd. (2 Bl., 31 S. 1 Taf. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Eugen Ottersky**, prakt. Arzt (aus Xanten Kr. Moers, Regbz. Düsseldorf): Aus dem anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. No. 18. Untersuchungen über Weichteile und Knochen der mittleren Schädelgrube insbesondere über die Lage des Chiasma opticum. Kgsbg. i. Pr. Druck v. Rich. Schenk. (76 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Ernst Funke**, prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.): Aus dem anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. No. 19. Beiträge zur Anatomie des Ramus maxilaris Nervi trigemini. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. (46 S. 8.)

29. Juli. Phil. I.-D. v. **James Colman** aus New-York: Nr. 70. Ueber die Anisenyltetrazotsäure. Kgsbg. i. Pr. Buchdr. v. R. Leupold. (41 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Jakob Bawli** cand. med. (aus Werchneudinsk in Russland): Syringomyelie und Trauma. Kgsbg. i. Pr. Druck v. Hugo Jaeger. (2 Bl., 55 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Rudolf Blaschy**, prakt. Arzt (aus Gilgenburg): Aus dem anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. No. 20. Ueber die

Crista supramastoïdea des Schläfenbeins. (Mit einer Tafel.) Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 52 S. 1 Taf. 4.)

29. Juli. Med. I.-D. v. **Walther Symanski**, Arzt (aus Barten): Aus dem anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. No. 21. Ueber den Austritt der Wurzelfasern des Nervus oculomotorius aus dem Gehirn beim Menschen und einigen Säugetieren. Mit einer lithographierten Tafel. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. (2 Bl., 68 S. 8 m. 1 Taf. in 4.)

— — Med. I.-D. v. **Paul Witte**, prakt. Arzt aus Nakel (Netze): Erworbenes multiloculäres Adenokystom und angeborene cystische Entartung der Nieren. Kgsbg. i. Pr. Druck v. Emil Rautenberg. (2 Bl., 26 S. 2 Taf. 4.)

1. Aug. Theol. I.-D. v. **Carolus Guilelmus Rudolphus Schaefer** Pastor Cussalinensis (a. Kokotzko Wpr.): De quatuor quae in Novo Testamento de coena Domini extant relationum natura ac indole. Gueterslohae. Ex-offic. Bertelsmanniana. (40 S. 8.)

22. Sept. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . Ex decreto ord. philosophorvm . . . **Carolo Hermanno Lange** Regiomontano Dr. phil. viro venerabili octogenario magistro cvm aliis locis tvm in gymnasio Insterbvrgensi jventvtem per mvltos annos optimo svccessv docenti artis mathematicae cvltori omni tempori indefesso ejvsqve disciplinae investigatore diligentissimo svmmos in philos. honores ante hos qvinqvaginta annos die XXII mensis Septembris in evm collatos gratvlabvndvs renovavit Herm. Baumgart Dr. phil. P. P. O. h. t. Decanus. In acad. Albert. d. XXII mens. Sept. Regim. Pr. ex officina Hartung [Diplom.]

Q. B. F. F. F. S. Inclvtae **Vniversitati Princetonensi** favstissimis avspiciis ante hos centvm qvinqvaginta annos conditae doctorvm illvstrissimorvm splendidis nominibvs aeqve ac discipvlorvm praestantissimorvm stvdiis assidvis insignitae omnigenae hvmanitatis altrici moderatrici propagatrici vniversae Americae decori atqve ornamento sacra sollemnia diebvs XX. XXI. XXII. mensis Octobris . . . pie celebranti ex animi sententia gratvlamvr eidemqve fortvnam propitiam salvtem perpetvam gloriam sempiternam optamvs Univ. Albertinae Regim. Rector et Senatvs et Professores omnivm ordinvm. Ebd. [Diplom.]

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1896.

Jndex lect. in Lyc. regio Hos. Brunsb. per hiemem a die XV. Octobr. a. MDCCCLXXXXVI usque ad diem XV. Martii a. MDCCCLXXXXVII instituendarum. (h. t. Rector Dr. **Wilh. Weissbrodt**, P. P. O.) Brunsbergae typis Heyneanis (G. Riebensahm). (18 S. 4°) Praecedit Prof. Dr. **Wilh. Weissbrodt** commentatio de codice Cremifanensi et de fragmentis evangeliorum Vindobonensibus sig. N. 383 (Salisburgensibus 400) Norimbergensibus N. 27932 commentatio. Particula III. (S. 3—16.)

Durch den Abdruck des folgenden Circulars wollen auch wir gerne der Bitte um Weiterverbreitung desselben nachkommen.

Königsberg i. Pr., im September 1896.

P. P.

In der Anlage beehren wir uns Ihnen einen gedruckten Probebogen*) des von Herrn Oberbibliothekar Dr. Otto Rautenberg verfassten Manuscripts unter dem Titel:

Ost- und Westpreussen.

Ein Wegweiser durch die Zeitschriftenliter tur,

mit dem ergebenen Bemerken zu überreichen, daß das vollständige Werk gedruckt werden soll, wenn die Heistellungskosten durch vorherige Subscription bis zum 15. October d. J.**) gedeckt werden sollten. Ueber sein Werk läßt sich der Verfasser, wie folgt, aus:

Die Provinzen Ost- und Westpreußen haben, entsprechend ihrer eigenartigen und reiches Interesse darbietenden Geschichts- und Kulturentwickelung, eine reiche Literatur aufzuweisen. Die Monographieen sind in den verschiedenen wissenschaftlichen Sammelstätten, den Bibliotheken, durch die Kataloge leicht zugänglich. Anders verhält es sich mit der reichhaltigen Zeitschriftenliteratur Der Inhalt derselben entgeht vollständig der Kenntniß der Forscher; denn ein Gesammtregister besitzt keine einzige der Zeitschriften, manche kaum brauchbare Jahresregister. Und doch ist der Inhalt ein so reichhaltiger! Der Verfasser hat sich nun der mühevollen Arbeit unterzogen, den wissenschaftlichen Inhalt unserer zahlreichen Zeitschriften zu sammeln und in systematische Ordnung zur leichteren Uebersicht und Benutzung zu bringen. Was hier geboten werden soll, ist als vollständig neu zu bezeichnen, da kein gedruckter Katalog oder irgend ein geschriebenes Verzeichniß auch nur irgend etwas davon bietet.

Zum bessern Verständniß dessen, was diese Arbeit leisten will, erfolgt das Schema ihrer Eintheilung:

I. Altpreußische Bevölkerung. Alterthümer und Pfahlbauten.
II. Sprache (außer Litthauen).
III. Mythologie und Sagen. Heidenthum.
IV. Kulturgeschichte. Sitten, Gebräuche, Aber- und Hexenglaube.
V. Bernstein.
VI. Litthauen, auch Sprache und Literatur.
VII. Livland.
VIII. Fremde Volkselemente in Preußen.
IX. Geographie. A. Allgemeines und Landeskunde Altpreußens. B. Ostsee. C. Haff und Nehrung. D. Oro- und Hydrographie. E. Städte und Ortschaften.
X. Statistisches. A. Meteorologie. B. Bevölkerung.
XI. Geschichte. A. Quellen. B. Allgemeine Geschichte. C. Vorgeschichte bis 1230. D. 1230—1309. E. 1310—1525. F. Orden außerhalb Preußens. G. Geschichte von 1525—1660. H. 1660 bis jetzt.
XII. Westpreußen.
XIII. Kriegswesen.
XIV. Rechtspflege.
XV. Verwaltung.
XVI. Colonisation.
XVII. Münzen, Siegel, Wappen.

---

*) Aus der Biographie 524 Nummern.

**) Neuerdings hat die Verlagshandlung den Schlußtermin der Subscription bis auf den 15. Novbr. hinausgeschoben.

XVIII. Handel und Verkehr.
XIX. Gewerbe und Industrie.
XX. Geologie.
XXI. Naturkunde. A. Mineralogie. B. Botanik. C. Zoologie.
XXII. Land- und Forstwirthschaft. A. Landwirthschaft. B. Moorkultur. C. Forst- und Jagdwesen.
XXIII. Genealogie.
XXIV. Biographie.
XXV. Universität und Universitätsinstitute.
XXVI. Verschiedene Wissenschaften.
XXVII. Schulwesen.
XXVIII. Gelehrte Gesellschaften und andere Vereine.
XXIX. Buchdruck, Buchhandel und Bibliotheken.
XXX. Kunst. A. Architektur. B. Malerei. C. Bildhauer und Kupferstecher. D. Theater. E. Musik.
XXXI. Literatur.
XXXII. Kirche. A. Evangelische. B. Katholische. C. Einzelne Kirchen. D. Heiligenleben.
XXXIII. Gesundheitswesen.

Zur Erklärung der einzelnen Theile diene Folgendes: I. bietet in 271 Nummern zuerst Angaben über die Nationalität, Lebensweise und Heiligthümer der alten Preußen, beschäftigt sich aber hauptsächlich mit den durch Aufdeckung der alten Grabstätten gefundenen Alterthümern, erzählt von altpreußischen Befestigungen und berichtet von Pfahlbauten. II. Sprache, behandelt die Sprache der alten Preußen und führt den Leser herab bis zu den verschiedenen Mundarten der heutigen Zeit. III. Mythologie, erzählt in 57 Nummern von den altpreußischen und litthauischen Sagen, dem Aberglauben, den Volksliedern und den Mythen des Samlandes und schließt mit der Geschichte des Heidenthums. In IV werden die Sitten früherer Zeit, sowohl der Hofhaltung, wie besonders der ländlichen Bevölkerung geschildert und zum Schluß der Hexenglaube und die daraus entspringenden Prozesse dargestellt. V. Bernstein, liefert in reichhaltiger Weise in 97 Nummern das Material zur Kunde des Bernsteins, seines Vorkommens, seiner Zusammensetzung und der merkwürdigen Einschlüsse. In VI, Litthauen, ist sowohl die Geschichte des Volkes, als auch seine Sprache nach grammatikalischer und lexikalischer Seite und die Volksliteratur zusammengestellt. Der VIII. Abschnitt berichtet von den mancherlei zugewanderten außerdeutschen Elementen, behandelt auch einzelne Secten, wie die interessante der Philipponen. Eins der reichhaltigsten Kapitel ist das der Geographie. Es sei auf das Schema verwiesen und hier nur erwähnt, daß die Nummern 163—558 die Städte und Ortschaften behandeln und hierbei auch die geschichtlichen Ereignisse der einzelnen zu finden sind. In X, Statistik, wird besonders Meteorologie und Bevölkerung behandelt. XI, Geschichte, liefert nach einer Einleitung über die Quellen einen Ueberblick über die gesammte Geschichte von der Urzeit bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Westpreußen ist, was seine Geschichte und Bevölkerung betrifft, im Abschnitt XII besonders behandelt.

In XIII—XVI wird in alphabetischer Reihenfolge das, was die Zeitschriften über die angegebenen Materien liefern, vorgeführt. Das Capitel XVII erzählt von dem Münzwesen des Ordens und der Städte und führt die Kunde von Siegeln und Wappen früherer Zeit vor Augen. XVIII und XIX bieten viel Interessantes aus der Vergangenheit dar, während Geologie und Naturkunde in reichhaltiger Weise in 105 und 106 Nummern vertreten sind. Besondere Sorgfalt ist bei dem Abschnitt XXII auf die Abtheilung B verwandt, weil die Moorkultur heute besondere Förderung genießt. Aus A kann man die früheren Nothstandszeiten der Landwirthschaft ersehen.

Unter den weiteren Abschnitten dürfte das meiste Interesse gewähren derjenige über Biographie. Hier wird in 594 Nummern wohl jede irgend wie bedeutsame Persönlichkeit behandelt. Ein weiteres Interesse darbietendes Capitel ist das vorletzte, die Kirche behandelndes. Die Nachrichten über die Bisthümer mit ihrer Geschichte, besonders aber die über die einzelnen Kirchen, welche in großer Anzahl vertreten sind — Nummer 156—372 — werden jedem Forscher willkommen sein.

Daß der Verfasser auch die wissenschaftliche außerpreußische Literatur mit herangezogen hat, wird wohl jeder mit Freuden begrüßen.

Der Umfang des Werkes wird ca. 8—10 Bogen, der Subscriptionspreis 4 Mark, der spätere Ladenpreis 5 Mark für ein Exemplar betragen. Frei- resp. Recensions-Exemplare können nicht abgegeben werden.

Hochachtungsvoll
Hartungsche Verlagsdruckerei.

Kantstudien.

Philosophische Zeitschrift . . . hrsg. von Dr. Hans Vaihinger. Band I. Heft 2. Hamburg u. Leipzig 1896.

Druck von R. Leupold in Königsberg in Pr.

Heft 7 u. 8 erscheinen als Doppelheft Ende December. Die Herausgeber.